



Plenarprotokoll

85. Sitzung

Donnerstag, 19. März 2015

**Schleswig-Holsteins Hochschulen
auf den Ansturm des doppelten
Abiturjahrgangs vorbereiten und
ihre Unterfinanzierung beenden**

7106

Antrag der Fraktionen von CDU,
FDP und PIRATEN
Drucksache 18/2814 (neu)

**Schleswig-Holstein ist auf den dop-
pelten Abiturjahrgang vorbereitet .**

7106

Änderungsantrag der Fraktionen von
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2841

**Schleswig-Holsteins Hochschulen
auf den Ansturm des doppelten
Abiturjahrgangs vorbereiten**

7106

Änderungsantrag der Fraktion der PI-
RATEN
Drucksache 18/2843

Daniel Günther [CDU]..... 7106

Martin Habersaat [SPD]..... 7112

Rasmus Andresen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 7116

Christopher Vogt [FDP]..... 7118

Uli König [PIRATEN]..... 7123

Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 7124

Volker Dornquast [CDU]..... 7126

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....	7127	Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/2839	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7130	2. Verabschiedung des	
Hans-Jörn Arp [CDU].....	7130	Gesetzentwurfs Drucksache 18/1363 in der Fassung der Drucksache 18/2758 (neu) 2. Fassung.....	7140
Dr. Ralf Stegner [SPD], zur Geschäftsordnung.....	7131		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7131	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)	7140
Lars Harms [SSW], zur Geschäftsordnung.....	7131	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW	
Uli König [PIRATEN], zur Geschäftsordnung.....	7132	Drucksache 18/2494 (neu) - 2. Fassung	
Beschluss: 1. Änderungsantrag Drucksache 18/2843 durch die Mitantragstellung zum Antrag Drucksache 18/2814 (neu) erledigt		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/2799	
2. Änderungsantrag Drucksache 18/2841 vom Antragsteller zurückgezogen		Simone Lange [SPD], Berichterstatterin.....	7141
3. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2814 (neu) nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GeschO in namentlicher Abstimmung.....	7132	Dr. Axel Bernstein [CDU].....	7141
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes	7132	Simone Lange [SPD].....	7142
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1363		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7143
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 18/2758 (neu) - 2. Fassung		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7144
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2839		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	7144
Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter.....	7132	Lars Harms [SSW].....	7145
Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....	7133	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	7146
Karsten Jasper [CDU].....	7134	Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	7147
Bernd Heinemann [SPD].....	7135	Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/2494 (neu) - 2. Fassung - in der Fassung der Drucksache 18/2799.....	7147
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7136		
Anita Klahn [FDP].....	7137	Gemeinsame Beratung	
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	7138	a) Einrichtung eines Ausschusses für Integrations- und Flüchtlingspolitik	7147
Flemming Meyer [SSW].....	7139	Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN Drucksache 18/2631	
		b) Bericht zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein	7148

Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2751		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7180 7176
c) Humanitäre Flüchtlingspolitik beibehalten!	7148	Torge Schmidt [PIRATEN].....	7176, 7182
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2752		Lars Harms [SSW].....	7178
d) Menschenwürdige Unterbrin- gung sichern! - Gemeinsames Konzept von Land und Kom- munen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schles- wig-Holstein	7148	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	7182
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2776		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	7183
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	7148	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	7185
Astrid Damerow [CDU].....	7150, 7166	Beschluss: Ablehnung.....	7186
Serpil Midyatli [SPD].....	7153		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7156		
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7158		
Angelika Beer [PIRATEN].....	7160, 7169		
Lars Harms [SSW].....	7163		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	7167		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7168		
Beschluss: 1. Überweisung des Be- richts Drucksache 18/2751 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss zur abschlie- ßenden Beratung			
2. Überweisung des Be- richts Drucksache 18/1752 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss zur ab- schließenden Beratung			
3. Überweisung des Be- richts Drucksache 18/2776 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung			
4. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2631.....	7170		
Vorratsdatenspeicherung stoppen .	7170		
Antrag der Fraktionen von FDP und PIRATEN Drucksache 18/2836			
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7170		
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	7172		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7173, 7179,		

* * * *

Regierungsbank:Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufs-
bildungAnke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul-
tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des
MinisterpräsidentenStefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-
angelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund-
heit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Morgen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Kollegin Marret Bohn weiterhin erkrankt ist, der wir von dieser Stelle aus gute Genesung und gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Albig, Herr Minister Dr. Habeck sowie Herr Minister Meyer beurlaubt sind.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam Schülerinnen und Schüler des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums aus Halstenbek sowie der Jacob-Struve-Schule aus Horst zu begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Schleswig-Holsteins Hochschulen auf den Ansturm des doppelten Abiturjahrgangs vorbereiten und ihre Unterfinanzierung beenden

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN

Drucksache 18/2814 (neu)

Schleswig-Holstein ist auf den doppelten Abiturjahrgang vorbereitet

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/2841

Schleswig-Holsteins Hochschulen auf den Ansturm des doppelten Abiturjahrgangs vorbereiten

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 18/2843

Ich stelle fest, dass sich der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN in der Drucksache 18/2843 durch die Mittragstellung zum gemeinsamen Antrag Drucksache 18/2814 (neu) erledigt hat. - Widerspruch aus Ihren Reihen sehe ich dazu nicht.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Daniel Günther von der CDU-Fraktion.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr Abiturientinnen und Abiturienten denn je werden in 15 Monaten in Schleswig-Holstein ihr Abitur machen. Mit dem **doppelten Abiturjahrgang** wird es einen wahren Massenansturm auf die Hochschulen im Land geben. Die Hochschulen sind darauf nicht vorbereitet. Wie sollen die Hochschulen die größte Herausforderung ihrer Geschichte meistern, wenn diese Landesregierung ihnen die entsprechenden Rahmenbedingungen verweigert?

(Beifall CDU und FDP)

Schon heute, ohne doppelten Abiturjahrgang, sind die Hörsäle überfüllt und marode zugleich. Schon in diesem Wintersemester reichten die Sitzplätze für die Studierenden nicht aus,

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Peinlich!)

wenn sie Vorlesungen besuchen wollten, sofern diese wegen Überfüllung nicht ohnehin abgebrochen werden mussten. Wie wird es dann erst zum **Wintersemester 2016/17** an unseren Hochschulen aussehen? Wie sollen die Hochschulen ein vernünftiges Studienangebot bereithalten, nachdem die Landesregierung ihnen bislang die notwendigen Mittel verweigert hat?

(Beifall CDU und FDP - Hans-Jörn Arp [CDU]: Unerhört!)

Frau Alheit, erst im Juni wollen Sie eine Entscheidung darüber treffen, ob die Universitäten mehr Geld erhalten werden. Was Sie bislang in der Hochschulpolitik geleistet haben, ist ein wahres Armutszeugnis, Frau Ministerin.

(Beifall CDU und FDP)

Dass die Landesregierung den Ernst der Lage nicht begreift, wussten wir schon lange. Aber mit Ihrem Antrag offenbaren Sie auch als regierungstragende Fraktionen, dass Ihnen der Ernst der Lage überhaupt nicht bewusst ist;

(Beifall CDU und FDP)

denn der Antrag enthält kein Wort zu einem Nachtragshaushalt. Man mag es als gnadenlose Offenheit bezeichnen, dass der Herr Fraktionsvorsitzende der SPD sich hinstellt und in aller Öffentlichkeit sagt,

(Daniel Günther)

die zweite Hälfte dieser Wahlperiode sei die Hälfte, in der die Regierung arbeite; da habe die Legislative nichts mehr zu tun.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Sie haben doch vorher auch nichts gemacht!)

Wenn das Ihre Einstellung ist, Gang raus und schön trudeln, bis irgendwann einmal der Wahltag kommt, dann sollten Sie lieber gleich die Verantwortung in die Hände anderer geben. Die würden sich um die Probleme bei uns im Land kümmern.

(Beifall CDU und FDP)

Wir werden Ihnen das auch nicht durchgehen lassen, dass von Ihnen in dieser Plenardebatte - wir werden es sicherlich auch in den folgenden Plenardebatten in diesem und auch im nächsten Jahr erleben müssen - überhaupt nichts Substantielles zur Landespolitik kommt. Sollen wir uns angucken, dass Sie sich nur mit Bundespolitik beschäftigen und sich nur darum kümmern, dass Griechenland endlich seine Reparationszahlungen bekommt, anstatt sich um das zu kümmern, was hier im Land passiert?

(Beifall CDU und FDP)

Wenn Sie das nur dieser führungslosen Landesregierung überlassen, dann wird kein einziges Problem in unserem Land gelöst. Wenn die hier Verantwortung haben, kommen nur neue Probleme dazu.

Frau Alheit, es sind ganz gewiss nicht die Hochschulen, die Ihnen eine Wunsch-dir-was-Liste präsentiert haben. Es ist die Regierungskoalition, die die ideologische **Wunschpolitik** betreibt. Ihre Klientel bekommt alles. Dafür haben Sie Geld zur Verfügung, aber den Hochschulen verweigern Sie schon die Mittel, die sie dringend benötigen.

(Beifall CDU und FDP)

Sie wissen übrigens ganz genau, dass die **Hochschulpaktmittel** überhaupt nicht ausreichen werden. Sie schreiben in Ihrem Antrag nur etwas vom Hochschulpakt, wissen jedoch, dass diese Mittel nicht auskömmlich sind. Das mag bei mancher Fachhochschule noch ausreichen. Aber bei den Universitäten reichen die Hochschulpaktmittel definitiv nicht aus, und die zusätzlich dringend benötigten Mittel verweigern Sie ihnen. Ich sage Ihnen: Sie werden es noch bereuen, dass Sie die Chance haben verstreichen haben, die **BAföG-Millionen** in die Hochschulen in unserem Land zu stecken.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Abgeordneten Erdmann?

Daniel Günther [CDU]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Erdmann, bitte.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Günther, ich möchte noch einmal nachfragen. Ich habe es jetzt so verstanden, dass Sie mit **Klientelpolitik** meinen, dass wir die BAföG-Mittel in die Schulen und nicht in die Hochschulen gesteckt haben. Habe ich das richtig verstanden?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Daniel Günther [CDU]:

Nein. Frau Kollegin Erdmann, ich habe damit gesagt, dass Sie 1 Milliarde € mehr zur Verfügung haben, als es die alte Landesregierung in 2012 hatte. Diese 1 Milliarde € stecken Sie in alles Mögliche, aber nichts kommt bei den Hochschulen im Land an.

(Beifall CDU und FDP - Christopher Vogt [FDP]: Alles in die Schulen gegangen! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, ich würde jetzt gern den Abgeordneten Günther fragen, ob er eine weitere Bemerkung der Abgeordneten Erdmann gestattet.

Daniel Günther [CDU]:

Ich würde auch eine Frage des Herrn Abgeordneten Arp zulassen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann kann er sich ja ordnungsgemäß an das Saalmikrofon stellen und Ihnen eine Frage stellen. Jetzt geht es darum, ob Frau Erdmann eine weitere Bemerkung machen kann.

Daniel Günther [CDU]:

Selbstverständlich gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Erdmann, bitte.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wunderbar, Herr Günther. Mich würde interessieren: Sie haben gesagt, das Geld gehe drauf für Klientelpolitik. Ich möchte wissen, wer die Klientel Ihrer Meinung nach ist, die wir damit unterstützen.

(Christopher Vogt [FDP]: Biobauern!)

Daniel Günther [CDU]:

Frau Kollegin Erdmann, ich kann Ihnen dies nicht ersparen. Ich weiß, dass Sie diese Diskussion jedes Mal führen, weil Sie es nicht ertragen können, dass alle anderen Bundesländer einen anderen Weg gegangen sind als Schleswig-Holstein.

(Zurufe Dr. Ralf Stegner [SPD] und Hans-Jörn Arp [CDU])

Frau Kollegin Erdmann, ich kann Ihnen heute leider nicht ersparen, was die Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema BAföG-Millionen beschlossen haben. Ihre Fraktionsvorsitzende wird sicherlich bei diesem Thema mit am Tisch gesessen haben. In der Erklärung der Fraktionsvorsitzenden der Grünen zu den BAföG-Millionen heißt es:

„Mit der Übernahme der BAföG-Zahlungen durch den Bund ... sind wichtige Weichenstellungen gemacht worden -„

- und es geht weiter -:

„um die Möglichkeit zu eröffnen, die Situation an den Hochschulen zu verbessern.“

Die Grünen haben gemeinsam beschlossen, dies zu machen, und in Schleswig-Holstein kommt nichts davon bei den Hochschulen an. Das ist die Wahrheit, die Sie nicht ertragen können.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Bevor sich die Sozialdemokraten darüber freuen, dass ich mich nur an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt habe: Ihre Kollegen in der SPD-Bundestagsfraktion haben im Deutschen Bundestag das Gesetz zu den BAföG-Millionen mit beschlossen. In diesem Gesetzestext heißt es klipp und klar: „Um den Ländern zusätzlichen Spielraum für die Bildungsfinanzierung,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

insbesondere für die Hochschulen, zu eröffnen ...“ Jetzt können Sie klatschen. Hierfür übernimmt der Bund die BAföG-Zahlungen, für nichts anderes ist in diesem Gesetz gesorgt worden. Und Sie haben nichts an die Hochschulen gegeben.

(Beifall CDU)

Wenn Ihnen das Expertengewissen der Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ausreicht, dann gucken Sie sich an, was die **Expertenkommission Forschung und Innovation** gefordert hat. Das waren nur Experten, das waren nicht nur Leute von der CDU, von der FDP oder von den PIRATEN, die dort gesessen haben, sondern das waren unabhängige Experten, die Ihnen das in das Stammbuch geschrieben haben. Mehr als zwei Drittel der freiwerdenden Mittel sollen den Hochschulen zufließen. Das haben die Experten auf Bundesebene gefordert.

(Beifall CDU und vereinzelt PIRATEN)

Auch der Ministerpräsident schreibt auf seiner Internetseite das Gegenteil von dem, was Sie in Politik umgesetzt haben. Der Ministerpräsident schreibt auf seiner Seite:

„Unsere Hochschulen sollen mit den Besten in Europa konkurrieren können. Sie sollen wahre Zukunftshochschulen werden, in denen nichts mehr an die Zeiten erinnert, in denen man sich Studentinnen und Studenten nicht leisten wollte.“

Wir wissen genau, worauf Sie dabei anspielen, nämlich auf die Zeiten, als wir 1 Milliarde € weniger zur Verfügung hatten. Sie haben 1 Milliarde € mehr zur Verfügung, und Sie haben jegliche Glaubwürdigkeit verspielt, solche populistischen Sätze auf Ihren Internetseiten zu formulieren.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Frau Ministerin Alheit, bei aller Liebe: Die beste Wissenschaftsministerin, die dieses Land je hatte!

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wer hat das gesagt?)

- Das hat Herr Albig gesagt. - Sie haben den Hinweis der Rektorin, dass eine vierstellige Zahl an Studienanfängern des doppelten Jahrgangs nicht aufgenommen werden kann, mit den Worten kommentiert: Das ist jedes Jahr so! Frau Alheit, Sie haben dann zu 1.200 Studierenden, die nach derzeitiger Planung keinen Platz bekommen, allen Ernstes gesagt: Wenn die in andere Bundesländer gehen, dann ist das eine Horizonterweiterung, die ihnen guttut. - Das ist eine perfide Äußerung. Wenn diese Aussage irgendwann einmal von jemandem aus ei-

(Daniel Günther)

ner anderen Partei getroffen worden wäre: Wie wären Sie über den hergefallen! - Das sagt Ihre Wissenschaftsministerin über die Zukunft in unserem Land.

(Beifall CDU)

Deswegen werden viele kluge Köpfe - Herr Stegner, Sie gehören nicht dazu - **in andere Bundesländer abwandern**; entweder weil sie keinen Studienplatz erhalten, oder weil sie sich außer Landes bessere Studienbedingungen erhoffen.

(Zurufe SPD)

Viele dieser klugen Köpfe werden für Schleswig-Holstein verloren sein. Dies geschieht in einem Land, in dem wir Fachkräfte brauchen. Wir reden über den demografischen Wandel und treiben die jungen Menschen, die es in Schleswig-Holstein noch gibt, in andere Bundesländer. Was ist das für ein Politikansatz, den Sie vertreten?

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich habe nur Milch genommen. Ich weiß nicht, was Sie in Ihren Kaffee tun, Herr Dr. Stegner. - Sie haben in der Hochschulpolitik zusätzliche Bedarfe durch die Doppelstrukturen in der Lehramtsausbildung geschaffen. All dies müssen die Hochschulen aus den Mitteln mitfinanzieren, die Sie zur Verfügung stellen.

Von der **Planungssicherheit**, die der Ministerpräsident versprochen hat, ist in den Hochschulen nichts zu spüren. Die einzige Reaktion vonseiten der Landesregierung und von den regierungstragenden Fraktionen auf den Brandbrief, den die Hochschulen geschrieben haben, war, dass Sie sich darüber empört haben, dass dieser Brief öffentlich geworden ist.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Unglaublich!)

Das Einzige, was dieser Landesregierung wichtig ist, ist: Probleme müssen unter der Decke gehalten werden. Sie wollen immer nur die Aussagen hören, in denen jemand die Landesregierung lobt. Diese werden leider immer weniger, daher müssen Sie auch so etwas ertragen.

(Beifall CDU und FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Blühende Fantasie!)

Jetzt sehe ich: Die **Hochschulpaktmittel** sollen aus Ihrer Sicht auskömmlich sein, um den Hochschulen im Moment zu helfen. Dazu kann ich nur sagen: Aus den Hochschulpaktmitteln dürfen zum Beispiel keine **Baumaßnahmen** finanziert werden. Sie

schreiben in Ihrem Antrag, dass das Geld für die Anmietung von Räumlichkeiten genutzt werden kann. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Schauen Sie sich die Situation an den Hochschulen an. Da gibt es keine Räume, die angemietet werden können. Wenn etwas geschehen soll, dann muss gebaut werden. Dafür dürfen diese Mittel aber nicht verwendet werden. Sie tun so, als wäre Ihr Antrag eine Hilfestellung für die Hochschulen in unserem Land. Sie wissen, dass das Unsinn ist.

(Vereinzelter Beifall CDU und PIRATEN - Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, überhaupt nicht. Frau Kollegin Erdmann, ich sage Ihnen: Sie laufen, um Ihre katastrophale Hochschulpolitik zu kaschieren, durch das Land und erzählen den Menschen allen Ernstes, die Probleme der Hochschulen seien hausgemacht. Sie sagen: Wir haben der Universität 165 Millionen € zur Verfügung gestellt; Wir haben 77 Millionen € zur Verfügung gestellt. Wenn die nur 3,6 Millionen € ausgeben, dann ist das nicht unser Problem. - Dazu sage ich: Sie verweigern den **Hochschulen** doch die Möglichkeit, **als Bauträger** aufzutreten. Das ist doch nicht das Problem der Hochschulen. Das ist ein Problem des Finanzministeriums, der GMSH, des Bildungs- und jetzt des Sozialministeriums. Die eine Hand weiß nicht, was die andere Hand tut, das ist das Chaos, das Sie in unserem Bundesland anrichten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Andresen?

(Volker Dornquast [CDU]: Versprechungen, die Sie nicht halten können! - Zurufe SPD)

Daniel Günther [CDU]:

Gern.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. Eine kurze Vorabbemerkung: Ich weiß nicht, was aus Ihrer Rede die Hochschulen auch nur einen Millimeter weiter voranbringen würde. Ich kann hier nichts erkennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Zu meiner Frage: Zurzeit scheinen Sie, wenn man einmal von der Jungen Union absieht,

(Daniel Günther)

als einzige konkrete Forderung zu haben, die **Bauherrenträgerschaft** wieder auf die Hochschulen überführen zu wollen. Ich nenne einfach einmal einen inhaltlichen Punkt, weil ich mir nicht sicher bin, dass Sie dazu in Ihrer Rede noch gekommen wären. Ich möchte nicht immer in die Vergangenheit sehen, aber ich möchte feststellen: Wenn dies so einfach wäre und wenn man die Bauherrenträgerschaft nur überführen müsste, dann frage ich, warum die ehemaligen Minister Wiegand, Finanzminister, de Jager, Austermann und wen es sonst noch immer ebenfalls von der CDU gegeben haben mag, dies in den letzten Jahren nicht getan haben. Vielleicht ist diese Fragestellung doch etwas komplizierter, als Sie es jetzt hier in Ihrer Rede zu beschreiben versuchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege Andresen, ich will durchaus konstatieren, dass Probleme, die bei den Hochschulen bestehen, nicht ausschließlich in den Jahren Ihrer Regierungstätigkeit entstanden sind. Ich habe allerdings auch darauf hingewiesen, dass es in Schleswig-Holstein Zeiten gab, in denen wir deutlich weniger freie Mittel zur Verfügung gehabt haben.

Herr Kollege Andresen, mir ist schon klar, dass man den Hochschulen nicht durch Reden hilft. Aber jetzt sage ich Ihnen eines: Die Menschen in unserem Lande wissen schon eine ganze Zeit lang, dass diese Regierung nur redet, aber nichts tut. Das ist der Unterschied, der heute besteht.

(Beifall CDU, FDP und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Herr Kollege Andresen, nehmen Sie es mir nicht krumm. Aber wissen Sie, was den Hochschulen in unserem Lande helfen würde? Ihnen hilft nicht, dass wir hier Reden halten, sondern ihnen würde helfen, wenn Sie hier den Mut hätten, heute einmal das in die Tat umzusetzen, was Sie überall kommunizieren. Mit anderen Worten, Sie sollten dem gemeinsamen Antrag von CDU, FDP und PIRATEN zustimmen. Dann bekommen die Hochschulen nämlich mehr Geld. Das müssten Sie machen, Herr Kollege Andresen.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Andresen?

Daniel Günther [CDU]:

Gern.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. Ich stelle zunächst fest, dass Sie meine Frage nicht beantwortet haben,

(Zuruf CDU: Doch!)

sondern von den Problemen abgelenkt haben. Deswegen probiere ich es jetzt ein wenig anders.

Würden Sie mir zustimmen, dass es, egal bei welcher Regierung, vielleicht zu wenig Finanzmittel gegeben hat, dass es aber immer auch Hochschulbau gab? Die Frage nach der Bauherrentätigkeit für die Hochschulen stellt sich also unabhängig davon, wie viele Mittel man für die Sanierung oder den Bau zur Verfügung stellt, weil es den Hochschulbau immer gibt, weshalb die Hochschulen immer vor der Frage stehen, die Bauherreneigenschaft zu bekommen oder halt eben nicht. Würden Sie mir insoweit recht geben?

Vor dem Hintergrund eine weitere Frage: Warum haben Sie das nicht gemacht, wenn das doch alles so einfach ist?

- Herr Kollege Andresen, zunächst stelle ich fest, dass schon seit zwei Jahren genügend Investitionsmittel zur Verfügung stehen.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Sie beziehungsweise Ihre Landesregierung bekommt es jedoch nicht auf die Reihe, diese Mittel so einzusetzen, dass sie auf die Abiturjahrgänge vorbereitet werden können. Das liegt doch nicht in unserer Verantwortung.

(Beifall CDU und FDP)

Wir führen doch schon die Auseinandersetzung darüber hier im Parlament. Sollen wir jetzt noch eine Parallelregierung machen, um die Probleme zu lösen, die Ihre Landesregierung nicht gelöst bekommt?

Herr Kollege Andresen, ich beantworte im Augenblick noch Ihre Frage. Diesen Hinweis gebe ich nur, weil Sie vorhin gesagt haben, ich hätte Ihre Frage nicht beantwortet.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, Herr Andresen, wirklich. Wir haben uns hier vor drei Jahren über die Situation der Hoch-

(Daniel Günther)

schulen ausgetauscht. Damals bestand in diesem Haus Einvernehmen darüber, dass wir die Probleme der Hochschulen nicht geregelt bekommen, wenn wir das **Kooperationsverbot** nicht aufheben. Damals waren wir uns alle einig darüber, dass Geld vom Bund in die Hochschulen kommen muss. Jetzt ist das Kooperationsverbot gekippt, jetzt stellt der Bund 36,4 Millionen € zur Verfügung, und jetzt nutzen Sie nichts von dem Geld, das Ihnen der Bund gegeben hat. Dies unterliegt doch nicht unserer Verantwortung. Sie haben doch die Mittelverwendung abgelehnt. Das ist doch ein Problem, das Sie selber geschaffen haben.

(Lebhafter Beifall CDU, FDP und Uli König [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Frau Kollegin Erdmann?

Daniel Günther [CDU]:

Ich kann noch stehen. Gern.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Günther. Ich stehe auch dann hier, wenn Sie Fragen nicht beantworten. Ich habe sozusagen hier für Herrn Andresen mit gestanden, weil Sie auch meine vorige Frage nicht richtig beantwortet haben.

Was mich stört - das ist das Einzige, was ich hier noch einmal sagen will -, das ist nicht Ihr Vorschlag, mehr Geld an die Hochschulen zu geben. Man kann sich aber nicht hier hinstellen und sagen, Sie wollten die Bafög-Mittel zur Hälfte in die Hochschulen stecken, um dann auf anderen Veranstaltungen Krokodilstränen über die Unterrichtsversorgung zu vergießen. Das geht nur einmal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich finde es unlauter, allen alles zu versprechen. Das geht nicht, und das war auch lange Zeit nicht CDU-Politik. Das muss man wirklich einmal sagen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So sieht die Wahrheit aus!)

- Nein, Herr Kollege Stegner, von Wahrheit haben Sie nicht viel Ahnung.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Deswegen möchte ich Ihnen und auch der Frau Kollegin Erdmann in Erinnerung bringen, welche Haushaltsanträge wir gestellt haben. Der Vorwurf von Ihnen geht nämlich völlig ins Leere.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir haben die 18,2 Millionen €, die wir in die Hochschulen gesteckt haben, komplett gegenfinanziert. Wir haben übrigens auch nicht ausgespart, Einsparvorschläge im Bildungsbereich zu machen. Aber beim Thema Unterrichtsversorgung haben wir sogar mehr Geld zur Verfügung gestellt als diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen. Das haben wir komplett gegenfinanziert, und das wissen Sie ganz genau.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere, möglicherweise abschließende Bemerkung der Frau Kollegin Erdmann?

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin, auch dann, wenn Sie hoffen, dass das die letzte Bemerkung sein wird, möchte ich darauf hinweisen, dass ich auch noch mehr Fragen beantwortet hätte. Aber, Frau Kollegin Erdmann, natürlich sehr gern.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In der Tat ist dies meine letzte Bemerkung. Ich will nur Folgendes sagen: Ihnen ist sicher klar, dass Sie je zur Hälfte mittelfristig Bafög-Mittel in die Schulen und Hochschulen stecken, während wir mittelfristig einhundert Prozent der Bafög-Mittel in die Unterrichtsversorgung stecken, um diese zu verbessern. Das ist doch wohl relativ klar.

(Zuruf CDU: Nein!)

- Das ist definitiv nicht klar.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach!)

- Frau Kollegin Erdmann, ich habe Ihnen das gerade eben schon einmal erklärt. Sie stecken eben nicht mehr Geld in die **Unterrichtsversorgung**, sondern wir haben auch schon im letzten Haushalt mehr Geld in **Lehrerplanstellen** nachgewiesen.

(Lachen SPD)

Beispielsweise beim Thema **Schulassistenten** haben wir gesagt, dass dieses Konzept noch so unaus-

(Daniel Günther)

gegoren ist, dass wir diese Haushaltsmittel in diesem Jahr überhaupt nicht zur Verfügung gestellt hätten. Das ist doch die Wahrheit.

(Zurufe SPD)

- Da steht jeder Satz. Wir haben ein seriöses Konzept vorgelegt, um darzulegen, wie wir die Unterrichtsversorgung verbessert und die Berufsschulen im Land trotzdem richtig ausgestattet hätten.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie jetzt noch eine Restredezeit von 30 Sekunden haben.

Daniel Günther [CDU]:

Davon haben Sie jetzt zehn Sekunden genutzt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Günther, Entschuldigung bitte. Ich habe Ihnen dieses der Fairness halber gesagt und habe die zehn Sekunden selbstverständlich wieder draufgerechnet. Ich bitte Sie, das jetzt hier ein bisschen wahrhaftig und fair abgehen zu lassen.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung.

Es ist fünf nach zwölf, nicht fünf vor zwölf. Das kann ich Ihnen leider nicht ersparen. Wir fordern die Landesregierung deswegen unmissverständlich auf, einen **Nachtragshaushalt** vorzulegen, der die Hochschulen auskömmlich mit Mitteln versorgt. Nur so kann es gelingen, den Ansturm auf die Hochschulen zu meistern.

Unsere Hochschulen müssen personell, räumlich und finanziell angemessen und zeitgerecht ausgestattet werden.

Weil wir die Hoffnung verloren haben, dass die Landesregierung das macht, sage ich jetzt auch an die Adressen von Frau von Kalben, Herrn Stegner und Herrn Harms in aller Klarheit: Sie haben heute noch einmal die Gelegenheit, einen Schritt auf uns zuzugehen und sich unseren Antrag anzugucken, um endlich richtig zu handeln, um endlich die richtigen Prioritäten zu setzen. Sie können die Not an den Hochschulen, die Sie selbst verursacht haben, nicht länger aussitzen.

(Anhaltender Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lüge ist auch eine Wissenschaft.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

So sprach der Teufel; er studierte in Kiel.

(Beifall Wolfgang Baasch [SPD])

Dieser Spruch war Teil der deutsch-dänischen Auseinandersetzung in den Jahren um 1848 herum. Warum erzähle ich das?

(Zuruf CDU: Das fragen wir uns auch?)

Ich erzähle das, weil der Herr Kollege Oppositionsführer sich hier allen Ernstes hinstellt und behauptet, unsere **Hochschulen** würden heute vor der größten Herausforderung ihrer Geschichte stehen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Nein, die schreiben von einer der **größten Herausforderungen**. Sie reden von der größten. Revolution, Weltkriege, Diktatur, aber heute ist es am schlimmsten. Geht es noch, Herr Günther?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Maximale Empörung, tiefstmögliche Besorgnis. Hinreichende Bedingung für diese Verhaltensweisen des Kollegen scheint einzig und allein die Anwesenheit einer Kamera zu sein.

Unsere Hochschulen - die CAU ist mit Abstand die älteste Hochschule in Schleswig-Holstein - hatten schon ganz andere Widrigkeiten zu überstehen, bei denen sie in der Vergangenheit oft genug Spielball politischer Verantwortlicher waren.

Folge der 1848er-Konflikte war übrigens eine Schrumpfung der CAU auf 200 Studierende, die von 50 Dozenten betreut wurden. Den anwesenden Kanzlern auf der Tribüne muss ich sagen, dass wir diese Relation in der nächsten Zeit wahrscheinlich nicht hinbekommen werden.

Ich will hier auch nicht auf die Krisen anderer Hochschulen eingehen, zum Beispiel auf die Phase, in der irgendwelche Feudalfürsten geplant hatten, die Universität Lübeck gleich ganz zu schließen.

(Heiterkeit Dr. Ralf Stegner [SPD])

(Martin Habersaat)

Ich weise aber darauf hin, dass unsere **Hochschulen** im **Bundesvergleich** und auch im regionalen Vergleich der norddeutschen Bundesländer immer - unabhängig von der jeweils amtierenden Regierung - schwach **finanziert** waren.

(Volker Dornquast [CDU]: Sehr zukunftsweisend!)

Die Hochschulen hatten auch immer wieder Phasen, in denen sich ihre Studierendenzahlen innerhalb kurzer Zeit sprunghaft entwickelt haben. Das gilt für die Zeit nach den beiden Weltkriegen und auch für die Zeit um 1970.

Wir haben uns vor ein paar Wochen über Berichte der Landesregierung ausgetauscht. Die beste Nachricht in diesen Berichten war, dass die **Studierendenzahlen** in Schleswig-Holstein deutlich ansteigen werden. Das ist eine gute Nachricht, weil wir uns - zumindest weitestgehend, so denke ich -, einig sind, dass Schleswig-Holstein und Deutschland mehr Menschen mit akademischer Qualifikation brauchen. Deswegen haben wir in früheren Regierungsverantwortungen und auch jetzt als Küstenkoalition viel daran gesetzt, mehr jungen Menschen den Weg zu einem Hochschulstudium zu öffnen. Zu diesen steigenden Zahlen hat auch die richtige Maßnahme der Regierung aus CDU/CSU und FDP beigetragen, nicht mehr willkürlich einen Teil der jungen Männer durch Wehrdienst oder Ersatzdienst in Warteschleifen zu halten.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Unser Bundesland ist das letzte, an dessen Gymnasien die Schulzeit auf 8 Jahre verkürzt wurde. 2016 verlässt ein **doppelter Abiturjahrgang** die Schulen, wobei „doppelt“ ein großes Wort ist. Denn der doppelte Abiturjahrgang betrifft ja nur die Gymnasien. Er betrifft nicht die Gemeinschaftsschulen und auch nicht die beruflichen Gymnasien. Der Ansturm, von dem die Opposition apokalyptisch spricht, existiert seit zehn Jahren.

Ich bin ja auch für ein gesundes Selbstbewusstsein im echten Norden. Aber einmal ehrlich: Ein doppelter Abiturjahrgang in Schleswig-Holstein ist schon etwas anderes als ein gleichzeitiger doppelter Abiturjahrgang in Nordrhein-Westfalen und Hessen 2013.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die KMK hat **Prognosen** aufgestellt, nach denen wir von 2015 auf 2016 1.800 Studierende mehr haben würden. Im darauffolgenden Jahr werde die Zahl der Studierenden dann um 200 abnehmen und

sich ab 2018 auf einem Level von circa 11.500 Studienanfängern einpendeln. Das wären ungefähr 1.000 mehr, als wir in diesem Jahr erwarten. Das stellt die Hochschulen vor Probleme, und das stellt auch das Land vor Herausforderungen. Das ist keine Frage. Aber das ist keine Dimension, die nicht zu bewältigen wäre.

Die Beispiele anderer Länder haben gezeigt, dass der doppelte Abiturjahrgang in keinem einzigen Fall zu einem Kollaps der Hochschulen oder des Ausbildungssystems geführt hat.

(Christopher Vogt [FDP]: Die haben sich auch darauf vorbereitet! Das ist der Unterschied!)

Dazu trägt übrigens auch die Erfahrung bei - Herr Günther hat gezeigt, dass er die Aussagen der Ministerin zur Kenntnis genommen hat -, dass gar nicht alle Abiturienten erstens sofort studieren, zweitens überhaupt studieren und drittens in ihrem Heimatbundesland studieren wollen.

Die **Landesrektorenkonferenz** hat vor ein paar Tagen einen - nennen wir ihn „offenen“ - **Brief** an Ministerin Alheit gerichtet, in dem sie zur Vorbereitung der Hochschulkonferenz, zu der die Ministerin eingeladen hatte, auf die aus ihrer Sicht drängendsten Probleme hingewiesen hat.

(Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Aus unserer Sicht ist es völlig in Ordnung, solch einen Brief zu schreiben. Ich bin erstaunt über den Meinungswechsel der Opposition, die solche Briefe inzwischen auch in Ordnung findet. Als **Gerichtspräsidenten** sich geäußert haben, hatten Sie noch eine andere Position.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist genau das Gleiche! - Lachen Christopher Vogt [FDP])

- Aber es ist offensichtlich nicht immer dasselbe, wenn zwei das Gleiche tun.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Unterschied ist, dass in dem einen Fall die Regierung kritisiert wird und in dem anderen Fall nicht.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja, das ist der Unterschied!)

Natürlich soll der doppelte Abiturjahrgang nicht dazu beitragen, die Unterfinanzierung unserer Hochschulen zu verstärken.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Vogt?

Martin Habersaat [SPD]:

Mit Vergnügen!

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Vogt, bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Habersaat. Ich möchte Ihren Fachvortrag nur ungern unterbrechen. Aber ich finde es bemerkenswert, dass Sie den Unterschied zwischen der Äußerung der Gerichtspräsidenten und dem Brief der Hochschulpräsidien nicht sehen können. Aber glauben Sie uns eines: Wenn die Gerichtspräsidenten uns und der Landesregierung in einem Brief mitteilen würden, wie marode die Gerichtsgebäude sind und wie wenig Mitarbeiter sie haben, dann würden wir das völlig in Ordnung finden. Glauben Sie uns das.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ja, klar! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das sind die Liberalen von heute!)

Aber es gibt einen Unterschied, ob man sich öffentlich hinter eine Ministerin stellen will, die politisch in Bedrängnis ist, und dem Fall, dass Hochschulpräsidien auf offensichtliche Probleme ihrer Hochschulen hinweisen. Das ist schon ein kleiner Unterschied, Herr Habersaat. Ich denke, das können wir ganz gut trennen.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Kollege Vogt, wissen Sie, ich glaube, der wesentliche Unterschied dieser beiden Briefe ist, dass der eine nur im Entwurf existierte und dann auch verworfen wurde - aus welchen Gründen auch immer - und dass der andere tatsächlich abgeschickt wurde, die Regierung kritisiert oder zumindest mehr fordert und deswegen bei Ihnen in der Opposition natürlich auf mehr Begeisterung stößt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine - - Ich sehe, das hat sich erledigt. Danke.

Martin Habersaat [SPD]:

Wir haben über die **Kofinanzierung** des **Hochschulpaktes** hinaus eine Reihe von **Maßnahmen** ergriffen. Wir haben das Sondervermögen Hochschulbau eingerichtet - 82 Millionen €. Wir haben eine Sanierungsvereinbarung mit der CAU getroffen - 165 Millionen €. Wir haben die Globalzuschüsse seit 2011 um fast 30 Millionen € erhöht. Wir übernehmen die Tarifsteigerungen. Wir haben Initiativen zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ergriffen.

Aber es ist klar: Darüber hinaus muss noch mehr kommen. Es muss noch Antworten auf eine Reihe weiterer wichtiger Fragen geben. Es war deshalb eine richtige Entscheidung der Landesregierung, mit der **Hochschulkonferenz** und der **Hochschulkommission** den Dialog zwischen Land und Hochschulen zu institutionalisieren und transparenter zu machen, weil viele der anstehenden Entscheidungen nur im Konsens getroffen werden können.

Wie verteilen wir zum Beispiel die Mittel aus dem Hochschulpakt III? Wir wünschen uns eine Einigung bis zur Sommerpause. Die Hochschulen beklagen zu Recht, dass die Hochschulpaktmittel nur vorübergehend zur Verfügung stehen und wenig Planungssicherheit zulassen. Die Landesregierung hat deshalb in ihre **Finanzplanung** aufgenommen, ihnen auch nach Auslaufen des Hochschulpakts 30 Millionen € jährlich zu belassen. Die Frage ist jetzt, wie diese Zusage bereits heute dazu führen kann, Planungssicherheit herzustellen und Stellen zu entfristen.

Wo müssen wir die soziale Infrastruktur unserer Hochschulen - zum Beispiel Mensen, Wohnheime und Beratungsangebote - weiter ausbauen? Wie können wir es erreichen, dass, vereinfacht gesagt, die Bagger schneller rollen, wenn das Geld zur Verfügung steht? Diese Frage hat auch die Opposition in ihrem Antrag aufgeworfen. Wie können die Hochschulen welche Rücklagen und künftige HSP-Mittel zur Erreichung dieser Ziele einbringen? Sie sind an der Beantwortung dieser Frage genauso interessiert wie wir. Wir prüfen, was mit dem Haushalt 2016 für unsere Hochschulen unabweisbar geschehen muss.

Wir sind den **Hochschulen** dafür dankbar, dass sie sich dem **Dialog** mit der Landesregierung und uns zu keinem Zeitpunkt verweigert haben. Die Hochschulen wissen, dass wir ihnen nicht das Blaue vom Himmel herunterversprechen, dass wir aber entschlossen sind, an die Grenzen dessen zu gehen, was finanzpolitisch verantwortbar ist. Wir stehen

(Martin Habersaat)

als direkte Ansprechpartner zur Verfügung. Wir sehen die Probleme und wollen mit den Beteiligten an Lösungen arbeiten. Das geben wir auch schriftlich in Drucksache 18/2841. Es ist gar nicht notwendig, über Bande zu spielen.

Es wird Sie nicht wundern, dass wir dem Oppositionsantrag und erst recht dem ersten Antrag der CDU nicht zustimmen können. Gerade der CDU-Antrag verkennt völlig die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung auf der Basis geltender Landeshaushalte. Er ignoriert, dass in den Zielvereinbarungen sehr wohl das Thema des doppelten Abiturjahrgangs angesprochen wurde. Wobei „ignorieren“ ein sehr freundliches Wort ist, wenn man wider besseres Wissen behauptet, dass der doppelte Abiturjahrgang in den Zielvereinbarungen keine Rolle spielt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Seit 2005 spricht man in Deutschland über die **doppelten Abiturjahrgänge**. Seit 2007 gibt es den **Hochschulpakt**, um auf diese zu reagieren. Außerdem, aber das ist vielleicht das Wesen oppositioneller Anträge, übersieht er die vielfältigen Schritte völlig, die wir bereits ergriffen haben und noch ergreifen werden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie gestatten offenbar eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten König, wie ich Ihrer Geste entnehme. - Herr König, bitte schön!

Uli König [PIRATEN]: Vielen Dank. - Herr Habersaat, Sie haben gerade gesagt, dass Sie unserem gemeinsamen Antrag so nicht zustimmen können. Können Sie denn dem Berichtsteil in dem Antrag so zustimmen? Sie haben ja gesagt, dass auch Sie diese Zahlen gern haben wollen, nach denen wir darin fragen.

Martin Habersaat [SPD]:

Die Landesregierung hat ja angekündigt, bis Ende Juni 2015, wenn ich es richtig im Kopf habe, in der Hochschulkommission mit den Hochschulen zu Ergebnissen zu kommen. Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass uns diese Ergebnisse dann sobald wie möglich auch im Landtag präsentiert werden.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch klar!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten?

Martin Habersaat [SPD]:

Unbedingt!

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön, Herr König!

Uli König [PIRATEN]: War das jetzt ein Ja?

(Heiterkeit PIRATEN und CDU)

Martin Habersaat [SPD]:

Die Landesregierung hat ja angekündigt, bis Ende Juni 2015 mit den Hochschulen zu einem Ergebnis zu kommen. Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass uns dieses Ergebnis zeitnah im Landtag erreichen wird.

Eine Botschaft an den Abiturjahrgang 2016: Liebe Abiturientinnen und Abiturienten, was die Opposition hier veranstaltet, ist Angstmacherei, Panikmache und Politik und hat nichts mit Ihren Zukunftschancen zu tun!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es gibt in Schleswig-Holstein ausreichend Studienplätze, weil in ganz Deutschland die Kapazitäten wegen der doppelten Abiturjahrgänge ausgebaut worden sind. Es gibt ausreichend Kapazitäten bei den Freiwilligen Sozialen Jahren, zum Beispiel FÖJ und FSJ. Es gibt ausreichend Ausbildungsplatzangebote, weil auch die Wirtschaft weiß, dass diese doppelten Abiturjahrgänge kommen. Liebe Abiturienten, es stehen Ihnen alle Türen offen, nutzen Sie sie! Wenn Sie es beim ersten Mal nicht in die richtige Tür schaffen, wünschen wir Ihnen eine zweite und dritte Chance! - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir uns heute die Zeit nehmen - wiederholt, denn es gab solche Debatten schon öfter -, hier über den **doppelten Abiturjahrgang** zu debattieren. Wenn wir aber über den doppelten Abiturjahrgang sprechen, dann möchte ich, bevor ich auf die Hochschulen zu sprechen komme, darauf hinweisen, dass es auch noch andere Aspekte gibt, die es zu berücksichtigen gilt.

Doppelte Abiturjahrgänge, das erst einmal zu den Fakten vorweg, gibt es nur an den Gymnasien im Land, den beruflichen Schulen und auch an den allgemeinbildenden Gymnasien. Bei beruflichen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen gilt dies schon gar nicht. Deswegen ist der doppelte Abiturjahrgang in Wirklichkeit auch ein 1,6-facher Abiturjahrgang. Nicht, dass das dazu führen würde, dass wir keine Probleme hätten, dies sage ich nur, um hier alle Fakten auf dem Tisch zu haben.

Davon abgesehen gehen viele Abiturientinnen und Abiturienten auch erst einmal vor Beginn eines Studiums ins **Ausland** oder sie machen einen **Freiwilligendienst**. Wir Grüne begrüßen das. Es ist deshalb gut, dass unsere Landesregierung, anders als die Vorgängerregierung, in das FSJ extrem viele Mittel hineingibt und auch die Plätze für das FÖJ aufgestockt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zurzeit sind 300 FSJ-Plätze im Land unbesetzt. Und auch bei der Debatte um Ausbildungsplätze gibt es eine Kraftanstrengung von der Landesregierung, den Öffentlichen Dienst für Auszubildende noch attraktiver zu machen. Auch diese Debatte gehört hier hinein, wenn wir über den doppelten Abiturjahrgang diskutieren.

Schauen wir uns die **Erfahrungen** aus **anderen Bundesländern** an. Wie ist es da eigentlich mit dem doppelten Abiturjahrgang gelaufen? Wie viele davon sind eigentlich sofort ins Studium gewechselt? Nehmen wir einmal ein Bundesland, das von Rot-Grün ziemlich weit entfernt ist, Bayern. In Bayern ist es so gewesen, dass 50 % sofort ein Studium angefangen haben. 50 %, heruntergebrochen von dieser Zahl, die ich eben gerade genannt habe. Das relativiert aus meiner Sicht die Zahlen noch etwas mehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich sage das nicht, um zu behaupten, dass alles gut wäre. Nein, wir müssen diese Kraftanstrengung weiter fortsetzen. Damit will ich nur sagen, dass die Debatte bunter ist als manch einer es hier in der Debatte darstellt. Und wenn man Ihnen zuhört, Herr Kollege Günther, oder auch zum Teil Ihnen, Herr Kollege Dornquast, Sie äußern sich dazu natürlich auch als Fachsprecher, dann bekommt man aus meiner Sicht einen verfälschten Eindruck. Ihr Problem ist es - das ist eben wieder sehr deutlich geworden -, dass Ihnen außer billiger Polemik nichts einfällt. Dafür möchte ich ein paar Beispiele nennen.

Beispiel 1: Sie behaupten, dass die Landesregierung die Finanzierungsfragen aussitzen und sich einem Dialog verweigern würde. Richtig ist aber, dass Ministerin Alheit im Januar 2015 die **Hochschulkommission** einberufen hat - genau im Anschluss an die Vereinbarung auf Bundesebene zum Hochschulpakt. Dort hat - ich lese nicht nur am Anfang der Woche die Zeitung, sondern auch am Ende der Woche - der Präsident der Landesrektorenkonferenz, der Präsident der Uni Flensburg, Professor Reinhart, presseöffentlich am Freitag noch einmal festgestellt, dass er den Eindruck habe, dass dort konstruktiv gearbeitet werde. Dafür bedanken wir uns bei der Ministerin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Uli König [PIRATEN])

Zudem fand am letzten Mittwoch die zweite **Hochschulkonferenz** der Landesregierung zum Hochschulgesetz statt. Nennen Sie einmal einen Amtsvorgänger mit CDU-Pflichtparteiabdruck, Herr Günther, Sie waren ja zum Teil Fachsprecher zu diesem Zeitpunkt, der jemals eine Hochschulkonferenz durchgeführt hat. Austermann, de Jager - mir fällt keiner ein.

Beispiel 2: Sie kritisieren - das ist, zugegeben, ein nicht ganz zentraler Punkt, aber ich greife das auf, weil auch das eine falsche Darstellung von Ihrer Seite war - sogar, dass es auf der Hochschulkonferenz einen Vortrag zum 350-jährigen Jubiläum der Christian-Albrechts-Universität gegeben hat. Hätten Sie sich mal informiert, Herr Kollege Dornquast, wüssten Sie, dass das ein Wunsch des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Beispiel 3: Sie behaupten, dass wir als Koalition keine Maßnahmen ergriffen hätten, um den doppelten Abiturjahrgang vorzubereiten. Mit Aufwachsins von 30 Millionen € pro Jahr kofinanzieren wir

(Rasmus Andresen)

den Hochschulpakt. Man kann diskutieren, ob das ausreicht. Aber zu behaupten, dass wir gar nichts tun, das ist definitiv falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Außerdem unterschlagen Sie, dass wir die Finanzierung studentischer Arbeitsplätze in Flensburg, ein Infocenter des Studentenwerks - Herr Kubicki, hören Sie einmal zu, davon haben Sie nicht so viel Ahnung - auf dem CAU-Campus und den Bau neuer Wohnheime in Kiel und Flensburg durch den Haushalt gefördert haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe sehr viel Ahnung!)

Und ja, auch die von Ihnen geschmähte Investition ins Lehramtsgesetz führt natürlich dazu, dass die Universität Flensburg, aber auch die Christian-Albrechts-Universität mehr Mittel haben. Was soll das denn anderes sein als eine Stärkung? Wir ruhen uns darauf nicht aus, aber hören Sie endlich auf, mit Falschdarstellungen zu operieren. Das hilft keinem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Das Einzige, was von Ihnen inhaltlich zu hören ist, ist die Forderung der Jungen Union nach **Studiengebühren**, Studiengebühren, die in ganz Deutschland inzwischen abgeschafft sind, die eine soziale Selektion bedeuten und die unsere Hochschulen sicherlich nicht wettbewerbsfähig machen im Vergleich zu anderen Bundesländern. Würde ich Sie sein, Herr Günther, dann würde ich sie jetzt fragen: Wie peinlich ist das denn?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Allerdings!)

Wenn wir über die **Herausforderungen** für unsere **Hochschulen** diskutieren, müssen wir uns die Mühe machen, ins Detail zu gehen. Und das möchte ich gern in Teil zwei meiner Rede tun. Auch wenn jede Hochschule Herausforderungen hat und unterfinanziert ist, unterscheiden sie sich zum Teil sehr deutlich voneinander. In der Hochschulfinanzierung gibt es strukturelle Probleme, fehlende Planungssicherheit und zum Teil Reibungsverluste zwischen unterschiedlichen Akteuren.

Ein großer Bereich ist die **Bausituation**. Herr Kollege Habersaat hat das 165 Millionen € umfängliche Sanierungsprogramm mit der Christian-Albrechts-Universität schon genannt. Damit ist aus unserer Sicht ein Anfang gemacht. Unser Hauptpro-

blem ist da zurzeit nicht, dass nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, sondern dass es im Zusammenspiel zwischen den Hochschulen und der zuständigen Baubehörde GMSH und den zuständigen Ministerien offenkundig zu Reibungsverlusten kommt.

Als Grüne haben wir sehr viel Sympathie für den Vorschlag, die **Bauherrenschaft** den Hochschulen zu geben. Aber wir meinen, dass das nicht ausreicht und dass das auch keine Lösung ist, die für alle Hochschulen unbedingt geeignet ist. Deshalb brauchen wir **flexible Lösungen**. Wir können uns vorstellen, dass beispielsweise Arbeitsgruppen mit dem Fachpersonal der GMSH, aber unter stärkerer Begleitung und verstärkter Verantwortung der Hochschulen eingerichtet werden und somit dann auch mehr Flexibilität in dieser Baufrage kommt und sozusagen die Synergien, die jetzt noch nicht optimal ausgenutzt sind, endlich ausgenutzt werden.

Es gibt auch Punkte, zum Beispiel beim Hochschulpakt, dass daraus kein Neubau sondern nur eine Anmietung finanziert werden darf. Das ist für Schleswig-Holstein eine Regelung, die in anderen Bundesländern anders gelöst wird. Da muss die Bundesregierung Ja sagen. Ich freue mich, dass die CDU uns dabei durch die Wissenschaftsministerin auf Bundesebene unterstützt, dass wir das dann auch beschließen können und wir mehr Flexibilität bei der Verwendung der Hochschulpaktmittel bekommen.

Das größere Problem in der Finanzierung ist die fehlende **Planungssicherheit**. Dazu hat der neue Präsident der FH in Flensburg, Professor Watter, gestern ganz interessante Sachen in einem Zeitungsinterview gesagt. Er sagte nämlich, dass die FH Flensburg zurzeit kein akutes Finanzierungsproblem habe, sondern dass es darum gehen müsse, dass es durch das Ausschreiben von befristeten Stellen erschwert werde, Personal zu gewinnen und dass es darum gehen muss, mit unbefristeten Verträgen die Stellen an der Fachhochschule attraktiver zu machen. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir uns jetzt schon entschieden haben, die **Kofinanzierungsmittel** des Hochschulpakts, nachdem der Hochschulpakt III ausläuft, an den Hochschulen zu lassen. Das bedeutet nämlich, dass schon geplant werden kann und dass jetzt auch mit Stellen geplant werden kann, sodass man eben nicht nur befristete Stellen einrichten muss, sondern dass man auch schon entfristen kann. Das ist mehr als ein Signal, das ist ein sehr wichtiger Schritt.

(Rasmus Andresen)

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird auch diskutiert, wie die **Mittel** des Hochschulpakts **verteilt werden** sollen. Das ist eine Diskussion, bei der wir darauf setzen, dass sich die Hochschulen einigen. Ich sage aber für die Grünen auch, dass wir ein sehr großes Verständnis für die **Fachhochschulen** haben, denn sie nehmen im Verhältnis zu dem, was vielleicht vor einigen Jahren noch der Fall war, extrem viel mehr Studierende auf. Diese Unterfinanzierung ist, wenn man sich einmal die Mühe macht, das aufzuschlüsseln, im bundesweiten Vergleich besonders dramatisch. Wir setzen auf eine Einigung mit den Hochschulen. Aber wir als Grüne können uns gut vorstellen, vor allem die Fachhochschulen in diesem Bereich zu stärken.

Unabhängig vom doppelten Abiturjahrgang drückt die **chronische Unterfinanzierung** bei allen unseren Hochschulen. Da muss man aber auch ein bisschen sauber die Sachen auseinanderhalten, denn die Unterfinanzierung ist, losgelöst vom doppelten Abiturjahrgang, ein großes Problem. Wir werden die Grundhaushalte hier auch weiter stärken müssen - ohne Wenn und Aber. Das steht für uns Grüne fest.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Wir wollen aber - jetzt komme ich zum Fahrplan - die ersten Arbeitsergebnisse der Hochschulkommission, die gut arbeitet und im Sommer erste Ergebnisse vorlegen wird, abwarten, um diese zum Anlass zu nehmen, ein Paket zu schnüren, das dann die Grundlage für die Haushaltsberatung bilden wird. So muss es sein; denn wir glauben, dass man es sich nicht so einfach machen kann wie in dem Oppositionsantrag von Ihnen, in dem einfach einmal lapidar steht, Sie forderten die Landesregierung auf, etwas vorzulegen, um die Hochschulen auskömmlich zu finanzieren. Da frage ich einmal Sie, Herr Koch, als Haushaltspolitiker: Was heißt denn auskömmlich? Was ist denn das für ein Verständnis von Finanzpolitik? - So kann man es nicht machen. Ich glaube, unser Weg ist richtig.

Die PIRATEN haben bei den **BAFöG-Mitteln**, wie ich fand, eine gute Sache beantragt. Die haben wir zwar abgelehnt,

(Lachen CDU, FDP und PIRATEN)

- da hatte ich persönlich eine andere Meinung -, aber da haben Sie gefordert, dass es eine Arbeitsgruppe geben solle, in der über die Verwendung der BAFöG-Mittel mit den Hochschulen gesprochen

wird. Wir machen das jetzt bei der Grundfinanzierung. Da kann man sagen: die PIRATEN-Idee aufgegriffen und ein bisschen später umgesetzt. Jetzt lehnen Sie das ab und sagen einfach einmal: Auskömmlich finanzieren, Ihr macht das schon! - Wir glauben, dass das gemeinsam mit den Hochschulen passieren muss. Je konstruktiver das passiert und je weniger es dazu öffentlich Aufschläge gibt, desto einfacher kann man sich am Ende einigen.

Ich bin ziemlich sicher, dass wir im Haushalt für die Hochschulen ein gutes Paket schnüren können. Aber dazu müssen wir jetzt alle gemeinsam noch ein halbes Jahr arbeiten. Ihre Anträge, die polemisch sind - denn hätten wir das alles nicht gemacht und die Schulen nicht gestärkt, dann hätten Sie genau das gefordert -, glaubt Ihnen nach den letzten Jahren sowieso kein Mensch. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weiteren Debatten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat für die Fraktion der FDP der Herr Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon einigermaßen abenteuerlich, was wir von der Koalition hören mussten: Unser Antrag sei Angstmache, sei polemisch, haben wir gerade gehört. Wir fordern nichts anderes als die Hochschulpräsidien der Universitäten unseres Landes.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Wenn deren berechtigte Forderungen jetzt Angstmache und Polemik sind, dann: Gute Nacht, Marie!

Herr Habersaat, Sie haben gleich mit dem Thema Wahrheit und Lüge angefangen. Wir haben den **Brandbrief der Hochschulpräsidien** an die Ministerin alle nicht gelesen, er war ja geheim. Allerdings stand in der Version, die ich gesehen habe, dass die Hochschulen sagen, der **doppelte Abiturjahrgang** im kommenden Jahr sei die **größte Herausforderung ihrer Geschichte**. Nun muss ich ehrlicherweise sagen - wir wollen ja alle ehrlich sein -, dass das bei den acht Hochschulen, die nach dem Krieg gegründet worden sind, durchaus der Fall sein mag. Bei der Christian-Albrechts-Universität, die jetzt ihr 350-jähriges Bestehen feiert, kann ich mir als Hobby-Historiker vorstellen, dass es in

(Christopher Vogt)

den 350 Jahren schon die eine oder andere Herausforderung gab, die vielleicht etwas größer war.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Aber, Herr Dr. Stegner, wir wollen da nicht kleinlich sein.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lübeck kurz vor der Schließung war vielleicht eine etwas größere Herausforderung!)

Wie auch immer, der doppelte Abiturjahrgang steht nun quasi vor der Tür und wird in der Tat eine immense zusätzliche Herausforderung für unsere Hochschulen darstellen. Da gibt es nichts zu beschönigen. Das sagt leider sehr viel über den viel zu geringen Stellenwert der Hochschulen der schleswig-holsteinischen Landespolitik - da bin ich auch selbstkritisch - aus, dass ein Jahr vor dem Eintreffen des doppelten Abiturjahrgangs vonseiten der Landesregierung noch immer keine konkreten Vorbereitungen getroffen worden sind.

Frau Ministerin Alheit, angesichts der offenkundig schwierigen Lage der Hochschulen und des Versagens der Landesregierung in genau dieser Frage war es aus meiner Sicht nicht nur unangebracht, sondern auch wirklich unverschämt und peinlich, dass Sie sagen, es sei eine Wunsch-dir-was-Liste, die die Hochschulen vorgelegt hätten.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Da muss ich ganz ehrlich sagen, dass ich nicht verstehen kann, wie man so unsouverän auf berechnete Forderungen reagieren kann. Da hat es den Anschein, die Landesregierung habe noch immer nicht verstanden, wo eigentlich das Problem liegt.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und PIRATEN)

„Chance, nicht Last“ - so ist die Stellungnahme der bundesweiten Hochschulrektorenkonferenz zum **Hochschulpakt 2020** aus dem Jahr 2005 überschrieben gewesen. Der Hochschulpakt ist eine Reaktion auf den damals bereits prognostizierten starken Anstieg der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2020. Dieser Pakt von Bund und Ländern soll den Hochschulen ermöglichen, die erhöhten Studienanfängerzahlen aufzunehmen und dabei die Ausbildungsqualität auf gleich hohem Niveau zu halten und die qualitativen und quantitativen Rahmenbedingungen für Studieninteressierte am besten noch zu verbessern, um so alle Studierenden verlässlich zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Der Hochschulpakt 2020 ist - anders als Sie geschrieben haben - mitnichten eine Reaktion auf den doppelten Abiturjahrgang, das ist nur ein Aspekt von vielen. Auch die Abschaffung der Wehrpflicht wurde schon genannt. Er ist eine Reaktion auf die allgemeine Akademisierung, die wir vorfinden. Er ist die Antwort darauf. Der doppelte Abiturjahrgang ist dort nur ein kleiner Punkt.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Insofern kann man nicht sagen: Es gibt den Hochschulpakt, was wollt ihr eigentlich?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nicht alle Länder haben doppelte Abiturjahrgänge!)

Wenn man sich die **Verwaltungsvereinbarung** zum Hochschulpakt III anschaut, muss man leider feststellen, dass die Landesregierung wirklich nicht gut verhandelt hat. Alle ostdeutschen Länder, die Stadtstaaten und auch das Saarland haben erstaunliche Sonderkonditionen für sich herausgeholt. Schleswig-Holstein als Konsolidierungsland hat das nicht, es hat zwar in Protokollnotizen herumgemault, aber Sie haben nichts herausgeholt. Ich verstehe wirklich nicht, warum in diesen genannten Bundesländern ein Studienanfänger mehr Geld wert sein soll als in einem Konsolidierungsland wie Schleswig-Holstein. Das verstehe ich wirklich nicht.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und PIRATEN)

Interessant finde ich übrigens, dass die bundesweite **Hochschulrektorenkonferenz** bereits im Jahr 2005 davor gewarnt hat - mit Blick auf die Finanzierung zum Hochschulpakt 2020 -, dass - Zitat - „Hochschulen ‚in Notwehr‘ mit **lokalen Zulassungsbeschränkungen** auf den Studierendenandrang reagieren“ könnten. Kollege Andresen, genau das ist doch das Problem, über das wir heute sprechen. Genau das haben die Hochschulen, insbesondere die Universität Kiel, angedroht, dass es gar nicht anders gehe, wenn nicht zusätzliche Mittel kämen. Darüber müssen wir reden, denn wir haben ohnehin schon einen Braindrain, einen Verlust von gut ausgebildeten jungen Leuten Jahr für Jahr, die diesem Land nach dem Abitur und nach dem Studium verloren gehen. Wir können nicht zulassen, dass wegen der Schläfrigkeit der Landesregierung weitere junge Menschen im vierstelligen Bereich unser Land verlassen müssen, weil sie kein Studienangebot bekommen.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

(Christopher Vogt)

Es klingt wirklich wie ein schlechter Scherz, wenn ich im Koalitionsantrag lese, man könne doch jetzt einmal schauen, wie **andere Bundesländer** das gemacht haben. Das kann ich Ihnen erzählen, wie andere Bundesländer das gemacht haben. Die haben sich Jahre vorher - zwei oder drei Jahre vorher - mit den Hochschulen zusammengesetzt und entsprechende Maßnahmen entwickelt und nicht ein Jahr oder weniger Monate vorher gesagt: Wir gründen jetzt einmal einen Arbeitskreis, setzen uns zusammen und schauen, was in anderen Ländern gelaufen ist. - Der Kollege Günther hat gesagt, es sei fünf nach zwölf. Ich übertreibe nicht gern, ich würde sagen: Es ist zwei nach zwölf. Es ist noch Zeit, etwas zu tun, aber es muss jetzt endlich etwas passieren.

(Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Daniel Günther [CDU])

Was macht die Landesregierung jetzt? - Sie gründet wieder einmal einen **Arbeitskreis**, in dem man dann bei lecker Kaffee und Kuchen zusammensitzt und sich überlegt, was man machen könnte. Kollege Andresen, man braucht diesen Arbeitskreis nicht. Die Hochschulen haben doch genau benannt, wo der Schuh drückt und was passieren muss. Das liegt Ihnen doch schriftlich vor, da brauchen Sie doch keinen Arbeitskreis.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Andresen?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Andresen, bitte.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bleibe bei meinem Lieblingsbeispiel, weil es ein ganz gutes Beispiel dafür ist, warum es vielleicht doch Arbeitskreise geben muss, das ist der Bau. Wir haben das Thema vorhin in der Debatte gehabt. Das will ich jetzt nicht alles wiederholen, aber da ist es offenkundig so, dass es zu Reibungsverlusten zwischen den unterschiedlichen Akteuren kommt. Meinen Sie nicht, dass das beispielsweise ein ziemlich konkreter Punkt ist, an dem die unterschiedlichen

Seiten eine gemeinsame Lösung erarbeiten müssten?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, Herr Kollege Andresen, das finde ich auch. Ich glaube, wir sind da sogar ziemlich nah beieinander, was das angeht. Ich glaube, nicht nur meine Fraktion, sondern auch Ihre Fraktion - so habe ich das zumindest bis jetzt immer verstanden - möchte bei der **Personalplanung** und auch bei der **Bautätigkeit** eine viel größere **Autonomie** haben. Wir werden das auch entsprechend als Gesetzentwurf einbringen. In der Novelle der Landesregierung kann ich das leider nicht finden. Sie fordern das immer im Landtag, aber in der Novelle der Landesregierung steht das leider nicht drin. Ich glaube, man würde schneller vorankommen, gerade beim Thema Bau, wenn die Hochschulen das mehr in eigener Verantwortung tun könnten. Es beklagen sich alle über die GMSH, über die schwierigen Abstimmungen mit den Ministerien. Insofern glaube ich, wir müssten das Geld zur Verfügung stellen, und dann sollten die das selbst regeln. Dann kann sich nachher auch niemand beschweren.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Habersaat?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, er hat etwas gegoogelt. Das möchte ich gern wissen.

Martin Habersaat [SPD]: Wegen der Wahrheit und so weiter, genau. Ich bin ein bisschen spät dran, aber ich wollte Ihnen nicht vorenthalten, dass in dem Brief, der dem Ministerium zugesandt wurde, davon die Rede ist: Vor allem ist unserer Einschätzung nach der Botschaft, dass die Hochschulen Schleswig-Holsteins mit dem doppelten Abiturjahrgang 2016 vor einer ihrer größten Herausforderungen stehen, noch nicht die gebührende landespolitische Aufmerksamkeit zuteil geworden. - Es gab in der Tat eine Entwurfsfassung, in der wohl von der „größten“ die Rede war. Ich nehme interessiert zur Kenntnis, dass der FDP der Brief schon in der Entwurfsfassung zugestellt wurde. Das spricht für gute Kontakte zu den Hochschulen. Herzlichen Glückwunsch!

(Christopher Vogt)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was für eine blöde Unterstellung! - Weitere Zurufe)

- Ja, Kollege Habersaat, ich nehme das zur Kenntnis.

Herr Kubicki, ich wollte Sie ungern unterbrechen, aber ich wollte dem Kollegen Habersaat sagen, dass ich das etwas differenziert betrachtet habe, insofern freut es mich, und es ist schön, dass Sie nach 5 Minuten noch darauf gekommen sind.

(Martin Habersaat [SPD]: Immerhin!)

Man bekommt immer mehr den Eindruck, dass das Ministerium gar nicht so richtig weiß und versteht, was an unseren Hochschulen eigentlich los ist. Das habe ich auch festgestellt, als ich eine kleine Anfrage zum Thema **Lehrerausbildungsreform** gestellt habe. Da wusste man auch nicht so richtig, was da eigentlich los ist und hat sich mehrere Wochen Zeit erbeten, um vernünftig antworten zu können. Das hat auch nicht geholfen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Die Wissenschaftsministerin wider Willen irrlüchert munter weiter durch die Hochschullandschaft.

(Lars Winter [SPD]: Was soll die blöde Bemerkung?)

- Herr Kollege Winter, wenn wir einmal an die Zuschüsse zum Thema Hochschulmedizin denken, wo es erst hieß: Was wollen die eigentlich? Jetzt ist alles in Ordnung! - Zwei Tage später war das ein tolles Signal, dass es zurückgenommen wurde. Bei der Höhe der Hochschulpaktmittel hieß es erst 240 Millionen €, dann 225 Millionen €. Das wusste man auch nicht so richtig.

Zuletzt die Absage der Ministerin an weitere Mittel. Die Geschichte mit der Wunsch-dir-was-Liste musste der Staatssekretär hinterher wieder einsammeln. Er kennt es ja noch von der Amtsvorgängerin, dass er ständig hinterherlaufen und Dinge wieder einsammeln muss.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Mit gutem Regieren hat das nichts zu tun.

Herr Fischer, ich schätze Sie sehr. Ich finde es in Ordnung, dass es jetzt nach dem Gespräch am vergangenen Freitag leichte Lockerungsübungen in Sachen Zusatzfinanzierung gibt. Ich finde auch gut, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen möchte, dass mit **Hochschulpakt-III-Mitteln** auch Gebäude gebaut werden können. Denn das ist doch eines der größten Probleme. Wenn wir den Hochschulpakt haben und das den Hochschulen verboten wird, ist das widersinnig.

Herr Fischer, insofern ist es gut, was Sie mit den Hochschulen besprochen haben, aber es muss jetzt auch konkret vorangehen. Die Probleme und Herausforderungen der Hochschulen müssen endlich angepackt werden. Ich setze da vor allem auf den Ministerpräsidenten und Frau Heinold - die jetzt schon geflüchtet ist. Ich setze auf die Finanzministerin, dass die Landesregierung ihrer Verantwortung da gerecht wird.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, das ist wieder sehr witzig gewesen.

(Zurufe)

- Frau von Kalben, von dieser Regierung wurden im Bereich der Hochschulen viele Fehler gemacht. Die gute finanzielle Lage des Landes kam bei den Hochschulen nicht an. Verstehen Sie doch endlich, was die Entscheidung bei den **BAföG-Mitteln** für ein Signal war, das bei den Hochschulen ankam. Das Signal vonseiten der Landesregierung war: Ihr habt nicht so große Probleme. Ich kann verstehen, dass Sie die Mittel an die Schulen gegeben haben - auch da brennt es ja -, dass Sie eine andere Prioritätensetzung vorgenommen haben; das ist völlig in Ordnung. Aber Sie müssen doch verstehen, dass die Entscheidung, die BAföG-Mittel allein den Schulen zu geben, für die Hochschulen das Signal war: Es interessiert uns nicht, was ihr da fordert. Das ist das fatale Signal der Landesregierung gewesen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Matthiessen?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, finden Sie Ihre Formulierung, die Finanzministerin sei geflüchtet, angemessen?

- Ja.

(Beifall und Heiterkeit FDP, CDU und PIRATEN)

Herr Kollege Matthiessen, die Bemerkung war nicht hundertprozentig ernst gemeint. Wenn das bei Ihnen anders angekommen ist, tut mir das aufrichtig leid. Ich werde mich bei der Finanzministerin entschuldigen. Die Humorlosigkeit in Reihen der Regierungskoalition ist mittlerweile bemerkenswert.

(Christopher Vogt)

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN - Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Matthiessen?

Christopher Vogt [FDP]:

Sie lachen alle im Keller, okay, das ist in Ordnung.

(Beifall FDP)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich möchte auf Ihre Bemerkung mit der Humorlosigkeit antworten. Meine Frage hatte etwas mit dem Respekt vor Verfassungsorganen zu tun.

(Zurufe)

- Ihre Reaktion spricht für sich. Wenn ein Kubicki hier andauernd den Respekt vor dem Hohen Haus anmahnt und so weiter, dann spricht der Beitrag Ihrer Fraktion gegenüber der Landesregierung für sich. Das war meine Bemerkung.

- Herr Kollege, wir brauchen das nicht zu verlängern. Ich möchte nur kurz anfügen: Respekt vor Verfassungsorganen kann keine Einbahnstraße sein. Wenn wir hier über die Probleme der Hochschulen reden, wäre es doch angemessen, dass die Finanzministerin anwesend ist.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Meine Damen und Herren, wir haben bei den Haushaltsberatungen konkrete Anträge gestellt, die leider abgelehnt wurden. Jetzt haben wir einen Antrag vorgelegt, der genau das fordert, was die Hochschulpräsidien angemahnt haben: Jetzt muss das Signal kommen, es wird etwas getan im **Nachtragshaushalt**, es wird etwas getan im **Haushaltsentwurf 2016**, es gibt ein gesondertes **Landesprogramm zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs** zusätzlich zum Hochschulpakt. Das muss das Signal sein, das die Hochschulpräsidien eingefordert haben.

Es fehlt an fast allen Hochschulen an elementaren Dingen: an Räumen für Vorlesungen und Seminare, an Personal, an Ausstattung, Mensen und auch Wohnraum. Die Zuschüsse an die Hochschulen stagnieren seit Jahren, sie sinken relativ sogar. Es gibt kaum Erhöhungen trotz der stark steigenden Studierendenzahlen und der guten Haushaltslage. Nur durch das fleißige Einwerben von Drittmitteln kön-

nen die Hochschulen im Land so arbeiten, wie sie es tun und oft sehr erfolgreich tun.

Herr Kollege Andresen, die **Hochschulpaktmittel** sind nicht ausreichend.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Deswegen ist Ihr Antrag so widersinnig, weil Sie auf den Hochschulpakt hinweisen und sagen, dadurch werde der doppelte Abiturjahrgang aufgefangen. Das stimmt doch nicht! Diese Mittel sind nicht ausreichend.

(Zurufe)

Herr Kollege Andresen, gucken Sie doch einmal in andere grün regierte Bundesländer. Die grüne Wissenschaftsministerin in Baden-Württemberg ist zum zweiten Mal zur besten Wissenschaftsministerin des Landes gewählt worden. Offenbar kennt man Frau Alheit noch nicht, sonst hätte man natürlich anders entschieden. In Baden-Württemberg wird die Ministerin von den Hochschulen gefeiert, weil sie sich massiv für die Hochschulen einsetzt, was die Finanzen angeht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Andresen?

Christopher Vogt [FDP]:

Selbstverständlich.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Diese Rankings sind ja immer so eine Sache. Würden Sie aus der Tatsache, dass Frau Alheits Vorgängerin - es gab noch keine Erhebung, seitdem Frau Alheit Wissenschaftsministerin ist - in diesen Rankings oft auf den Plätzen fünf bis acht zu finden war, während der Amtsvorgänger Jost de Jager immer auf dem letzten Platz lag, schließen, dass Wara Wende eine bessere Wissenschaftsministerin war als ihr Amtsvorgänger?

(Zurufe)

- Die hatten beide ihre Probleme, würde ich sagen.

(Heiterkeit)

Andere Zeiten, andere Rankings.

(Heiterkeit)

(Christopher Vogt)

Ich weiß ja nicht, wie diejenigen, die Frau Wende so hoch gewählt haben, das heute einschätzen würden. Aber das ist eine andere Frage.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass wir die Probleme wirklich anpacken müssen. Mir macht es ernsthaft große Sorge, dass von den Hochschulen gesagt wird, eine vierstellige Zahl an Studienanfängern werde in Schleswig-Holstein nicht anfangen können, wenn nicht mehr Mittel bereitgestellt würden. Das trifft vor allem in Kiel die MINT-Fächer, die Naturwissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Dass wir gerade in diesen Fächern, die relativ teuer sind, Zulassungsbeschränkungen erlassen, sodass Studierende woanders hinmüssen, obwohl sie hier studieren wollen, kann nicht sein.

Deshalb bitte ich Sie wirklich noch einmal: Springen Sie über Ihren Schatten, und lassen Sie uns gemeinsam das Signal hibekommen, dass die Hochschulen besser ausgestattet werden, schon vor dem doppelten Abiturjahrgang, damit niemand an den Hochschulen abgewiesen wird. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich dem Abgeordneten Uli König das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Letzten Donnerstag hatte ich noch vor, hier heute zehn Minuten übelst über die Regierung zu wettern. Das hat sich ein bisschen geändert mit dem Vorstoß von Herrn Fischer, auf die Hochschulen zuzugehen und zu sagen, sie bekommen eine bessere Grundfinanzierung, sie bekommen im Nachtragshaushalt einen Nachschlag - wahrscheinlich. Herr Fischer, dafür danke ich Ihnen, dafür haben Sie meinen Respekt.

(Beifall PIRATEN)

Dafür hat die Opposition lange genug getrommelt, und - wie es so schön heißt - steter Tropfen höhlt den Stein. Ich hoffe, dass die Ankündigungen auch so umgesetzt werden, wie sie versprochen wurden. Sonst fangen wir wieder an zu trommeln.

(Beifall PIRATEN)

Herr Habersaat, ich finde es interessant, dass Sie hier mit Ihrem Tablet Briefe der Hochschulen goo-

glen können. Ich weiß nicht, in welchem Datennetz Sie eingewählt sind.

(Heiterkeit)

Mein Google findet das nicht. Vielleicht haben Sie eine Hintertür ins Sozialministerium, wo man auf Akten zugreifen kann, auf die ich mit meinem Rechner keinen Zugriff habe. Vielleicht können wir darüber noch einmal reden.

(Beifall PIRATEN - Christopher Vogt [FDP]: Er hat mit seinem iPad das Ministerium gehackt! - Weitere Zurufe)

- Ich musste erst beim NDR betteln gehen, dass die mir den Brief einmal zeigen, den sie veröffentlicht haben - mehr oder weniger unfreiwilligerweise -, in dem etwas anderes stand, als Sie gerade vorgelesen haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es ist immer schön, wenn man Quellen preisgibt!)

- Es ist öffentlich, dass der NDR das gebracht hat.

Im Hochschulgesetz steht, dass die Beschäftigungsbedingungen der Bediensteten an den Hochschulen verbessert werden sollen. Das finde ich eine prima Idee, allerdings müssen wir dann auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit das möglich ist.

Wir haben im Moment das Problem, dass wir durch den **Hochschulpakt I, II und demnächst III** ganz viele **Befristungen** haben. Das liegt nicht daran, dass die Hochschulen so böse sind und den Leuten keine unbefristeten Verträge geben wollen, sondern das liegt daran, dass die Rahmenbedingungen die Hochschulen daran binden, dass sie befristen müssen. Wir müssen daran arbeiten, dass wir die Rahmenbedingungen so umgestalten, dass die Hochschulen entfristen können, und zwar verlässlich.

(Beifall PIRATEN - Unruhe)

Daher bitte ich, unbedingt die **Grundfinanzierung der Hochschulen** aufzubessern. Wir können mit Drittmitteln keine ordentliche Lehre machen. Damit können wir ein paar Forschungsprojekte machen, aber keine ordentliche Lehre.

(Beifall PIRATEN)

Wir werden auch nicht weniger Studieninteressierte und Hochschulzugangsberechtigte in den nächsten Jahren haben. Wir haben zwar den **demografischen Wandel**, aber wir haben auch eine Änderung in unserer Gesellschaft: Immer mehr Leute wollen auf die Hochschulen, immer mehr wollen die Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Daher kann

(Uli König)

man sich auf der demografischen Rendite nicht ausruhen.

Der **doppelte Abiturjahrgang** 2016 steht vollkommen überraschend vor der Tür. Ich habe leider den Eindruck, dass unsere Landesregierung relativ unvorbereitet davorsteht. Man hat ein bisschen den Eindruck, dass es ungefähr so läuft wie bei der Bahn, die jedes Jahr wieder von Sommer und Winter total überrascht wird, bei der es dann reihenweise Ausfälle gibt.

(Beifall PIRATEN)

Die Zeit für **bauliche Maßnahmen**, die wir bräuchten, um auf den doppelten Abiturjahrgang vorzubereiten, ist leider böse knapp. Hörsäle und Labore gibt es nicht als Fertigbauten, die man innerhalb von drei Monaten irgendwo schlüsselfertig kriegt. Da müssen wir richtig schnell sein, und vor allen Dingen müssen wir jetzt auch über Alternativen nachdenken, wie wir den doppelten Abiturjahrgang irgendwie abfedern können.

Wir müssen zum Beispiel darüber nachdenken, ob wir bei sehr großen Vorlesungen, bei denen wir mehrere Hundert Studierende in einem Hörsaal haben, wirklich eine **Präsenzpflicht** brauchen. Ich weiß, das steht nicht im Hochschulgesetz, aber in ganz vielen Studienordnungen so. Darüber müssen wir einmal reden. Die Frage ist: Macht es nicht Sinn, solche Vorlesungen aufzuzeichnen, zu übertragen, vorzuhalten, sodass sich die Studierenden das von zu Hause aus anschauen können?

(Beifall PIRATEN)

Es bringt doch nichts, eine Präsenzpflicht einzuführen, wenn man gar nicht genügend Sitzplätze im Hörsaal hat. Das funktioniert doch nicht.

Ich finde es auch eigenartig, dass ich mir am nächsten Tag „hart aber fair“ mit Herrn Kubicki anschauen kann, mir anhören kann, was er gesagt hat, zurückspulen kann, wenn er zu schnell geredet hat, mir das also noch einmal anhören kann, dass ich das aber in einem Hörsaal mit einem Professor nicht kann. Das sollten wir einführen. Dafür sollten wir die Ressourcen bereitstellen. Wir sollten uns überlegen, wie wir dort hinkommen.

(Beifall PIRATEN)

Ein weiteres Problem ist die Kombination des **doppelten Abiturjahrgangs** und der Pläne im Hochschulgesetz - Frau Alheit! -, die Hochschulen weiter zu öffnen, sodass mehr Leute Zugang zu den Hochschulen haben. Wenn wir den **Zugang zu den Hochschulen weiter öffnen**, müssen wir auch ent-

sprechend mehr Ressourcen bereitstellen, weil sich sonst mehr Leute um weniger Plätze hauen müssen. Die Frage ist: Wie machen wir das? Das wird am Ende doch zu einer Bestenauslese führen. Frau Alheit, ich sehe nicht, dass die Leute, die Sie jetzt mit dem Hochschulgesetz fördern wollen - grundsätzlich ein gutes Ansinnen -, davon profitieren werden. Es wird einfach nur einen harten Wettbewerb geben, und es wird mehr Enttäuschung geben.

Ich weiß nicht, ob der richtige Weg ist, wie Herr Habersaat gesagt hat, es einfach noch einmal und noch einmal zu probieren. Es ist doch keine Karriere, sich Jahrelang bei einer Hochschule zu bewerben.

(Beifall PIRATEN)

Wir brauchen dringend die Zahlen und die Fakten der Hochschulen. Wir haben das in unserem Antrag unter anderem unter Nummer 2 so beantragt. Daher bitte ich um nummernweise Abstimmung, damit wir diesen Berichtsantrag auch wirklich erhalten. Ich habe Herrn Habersaat bei meiner Zwischenfrage eben so verstanden, dass er das auch gern haben möchte.

(Beifall PIRATEN)

Ansonsten bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um ehrlich zu sein, musste ich die Überschrift des CDU-Antrags zweimal lesen, um sicherzugehen, dass da wirklich von einem „Ansturm“ die Rede ist. Bei einer solchen Wortwahl kann einem ja direkt angst und bange werden. Mittlerweile glaube ich, dass ich die Dramatik und ihr Ausmaß verstanden habe: Es sind Abiturienten gemeint, die an unsere Universitäten stürmen und dort tatsächlich studieren wollen - genau wie viele Generationen vor ihnen auch. Das ist so weit nichts Neues und für mich und meine Partei zuallererst eine erfreuliche Tatsache.

Aber die CDU hat natürlich recht: Es ist kein normaler **Abiturjahrgang**, sondern ein **doppelter**.

(Jette Waldinger-Thiering)

Auch wenn natürlich nicht alle von ihnen studieren wollen, erwarten wir für 2016 bis zu 60 % mehr Abiturientinnen und Abiturienten. Das ist ganz eindeutig eine Herausforderung. Da kann man nun blind Alarm schlagen und mit Vorwürfen arbeiten oder sich an die Fakten halten und konstruktiv an Lösungen arbeiten.

Ein ganz wesentlicher Fakt ist jedenfalls, dass der anstehende Doppeljahrgang an den Gymnasien schon mit der Entscheidung für den 8-jährigen Bildungsgang 2005 feststand. Nicht alle unsere Vorgänger der vergangenen zehn Jahre mögen hier mit absoluter Weitsicht gehandelt haben. Nicht immer stand eine verbesserte Ausstattung der Hochschulen so hoch oben auf der Agenda wie heute. Es ist kein Geheimnis, dass für CDU und FDP neben allgemeinen Kürzungen und der Streichung von Studiengängen unter anderem die komplette Abwicklung von Universitäten im Vordergrund stand.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Quatsch!)

Aber bei allen Versäumnissen der Vergangenheit kann wirklich keiner ernsthaft behaupten, dass ihn diese Zunahme oder dieser Ansturm der Abiturienten urplötzlich und damit unvorbereitet trifft. Im Übrigen haben Regierung und Hochschulen dieses Thema schon 2013 im Rahmen der Zielvereinbarung verhandelt.

Ich habe es mehrfach erwähnt und wiederhole mich da trotzdem gern: Der doppelte Abiturjahrgang ist eine große Herausforderung.

Unsere Hochschullandschaft hat natürlich auch unabhängig hiervon eine ganze Reihe von Problemen. Egal wo man hinschaut - der **Sanierungs- und Investitionsbedarf** ist hoch. Nicht nur im Vergleich zu anderen Ländern wird deutlich, dass unsere Hochschulen strukturell unterfinanziert sind. Wer aber auch nur geringste analytische Fähigkeiten oder zumindest einen Hauch von Anstand besitzt, wird zugeben müssen, dass die Ursachen hierfür längst nicht nur in den vergangenen zwei bis drei Jahren liegen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer selbst lange in Verantwortung war und uns heute auffordert, „alles Notwendige zu veranlassen, damit unsere Hochschulen personell, räumlich und finanziell“ gut auf den ominösen „Ansturm“ der Abiturienten vorbereitet sind, fordert nichts anderes als eine Korrektur seiner eigenen, verfehlten Hochschulpolitik.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer war denn lange in Verantwortung? Wer war es denn?)

Auch wenn Selbstkritik für manchen hier ein absolutes Fremdwort zu sein scheint, sind sich heute zumindest alle der realen Probleme unserer Hochschulen bewusst. Das ist für sich genommen ja auch schon einmal ein Fortschritt. Da bietet es sich dann natürlich an, einfach einmal alles zu fordern, was geht. Da wäre die bessere personelle, räumliche und finanzielle Ausstattung, die Erweiterung der Mensakapazitäten oder auch der Ausbau studentischer Wohnmöglichkeiten und so weiter - im Übrigen fast alles Dinge, die noch vor wenigen Jahren als Luxus dargestellt wurden, weil wir ja ein Konsolidierungsland mit strengen Sparvorgaben sind.

Ich will hier nicht missverstanden werden: SPD, Grüne und SSW wollen in all diesen Punkten vorankommen, gerade weil der Großteil dieser Dinge eben nicht erst mit dem anstehenden Doppeljahrgang verbunden sind. Doch finde ich es bemerkenswert, wie schnell sich hier so manche Haltung ändert.

Statt nur laute Töne zu spucken und sich gegenseitig die sträfliche oder sogar skandalöse Vernachlässigung der Hochschulen vorzuwerfen, haben wir uns längst auf den Weg gemacht,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wohin denn?)

die Situation wirklich zu verbessern. Schon in der ersten Hälfte der Legislaturperiode ist hier viel passiert. Wir unterstützen die **Universität Flensburg** tatkräftig bei ihrer Weiterentwicklung zur Europa-Universität, und wir begleiten die **Uni Lübeck** auf ihrem erfolgreichen Weg zur Stiftungsuni. Weil wir eben nicht nur hier am Ball bleiben, sondern allen Hochschulstandorten zeigen, dass wir sie brauchen und sie unterstützen, lässt sich mittlerweile zum Glück sagen, dass das Klima insgesamt wieder vertrauensvoll und konstruktiv ist.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn sich bestimmt nicht jedes Problem mit Geld lösen lässt, ist die verbesserte **finanzielle Ausstattung unserer Universitäten und Fachhochschulen** natürlich ein ganz wesentlicher Punkt. Deshalb hat diese Regierung in ihrer kurzen Amtszeit auch rein finanziell schon vieles angestoßen: Die Sanierungsvereinbarung mit der CAU hat mit ihrem Gesamtumfang von 165 Millionen € zum Beispiel ein wirklich historisches Ausmaß. Etwas Vergleichbares gab es in Schleswig-Holstein schlicht und einfach noch nie. Allein in diesem Jahr

(Jette Waldinger-Thiering)

stellt das Land über 50 Millionen € für Aus- und Neubauten an unseren Universitäten zur Verfügung.

Daneben ist durch unsere Anstrengung auch die **Auflösung des Sanierungsstaus** am UKSH in greifbare Nähe gerückt. Wie Sie wissen, werden hier um die 1,7 Milliarden € investiert. Unser **Sondervermögen Hochschulbau** stärkt die Hochschullandschaft insgesamt. Außerdem erhalten unsere Universitäten 240 Millionen € an Landesmitteln im Rahmen des **Hochschulpakts III**. Nicht zuletzt entlasten wir unsere Unis bei den Besoldungs- und Tarifsteigerungen. Ich denke, nicht nur im Vergleich zu den Leistungen unserer Vorgänger ist hier in recht kurzer Zeit sehr viel passiert.

Uns ist dabei völlig klar, dass noch sehr viel Arbeit vor uns liegt. Einige unserer Vorhaben haben wir im vorliegenden Änderungsantrag aufgeführt. Wir wollen unseren Universitäten langfristig Planungssicherheit geben, ohne Wenn und Aber. Da zum Beispiel Elemente der **sozialen Infrastruktur** wie Wohnheime oder Studienberatung nicht aus den Mitteln des Hochschulpakts gedeckt werden, werden wir strukturell nachbessern. Wenn auch nicht per Nachtrag, werden wir die **Grundhaushalte der Hochschulen** trotzdem zeitnah und vor allem deutlich entlasten. Auch in der langfristigen Finanzplanung des Landes haben wir für die Zeit nach der dritten Phase des Hochschulpakts 30 Millionen € jährlich für unsere Hochschulen vorgesehen.

Ich habe mehrfach angedeutet, dass die strukturelle Unterfinanzierung unserer Hochschulen vor allem durch die jahrelange Vernachlässigung und damit durch Versäumnisse verschiedener Regierungen entstanden ist. Um ehrlich zu sein, lässt sich so ein strukturelles Problem nicht von jetzt auf gleich in den Griff bekommen. Es ist sogar so schwerwiegend, dass wir es vermutlich weder durch den Hochschulpakt 2020 noch durch unsere Zusatzmaßnahmen gänzlich lösen werden. Umso wichtiger ist es aus Sicht des SSW, dass wir dranbleiben und den Studierenden wie den Beschäftigten an den Hochschulen eine Perspektive bieten. Einige Dinge haben wir angestoßen. Weitere - wie in unserem Antrag skizziert - werden folgen. Übergeordnetes Ziel ist und bleibt es, für wirklich nachhaltige Verbesserungen zu sorgen. Dass wir dabei auch die Herausforderungen eines doppelten Abiturjahrgangs im Blick haben, versteht sich von selbst.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion erteile ich zu einem Dreiminutenbeitrag dem Abgeordneten Volker Dornquast das Wort.

Volker Dornquast [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die heutige Diskussion über die Lage der Hochschulen zeigt, meine ich, sehr deutlich, dass die zuständige Ministerin - wie übrigens in vielen anderen Bereichen auch - völlig konzeptlos ist. Eine Lösung des Problems ist nicht erkennbar. Auf der **Hochschulkonferenz** am 11. März 2015 war der doppelte Abiturjahrgang kein Thema. Bei den **Zielvereinbarungen** ist dieses kein Thema. Lediglich ein Arbeitskreis soll jetzt Ideen entwickeln, und das knapp anderthalb Jahre, bevor das Problem vor der Tür steht.

Der Ministerin fehlt die Basis für eine gesteuerte Planung. Auf meine Kleine Anfrage - ich zitiere wörtlich -:

„Welche Studentenzahlen waren 2014 für das Ministerium Arbeitsgrundlage?“

antwortete die Ministerin - auch wieder wörtlich -:

„Keine.“

Sie führt dann weiter aus, dass bis heute, also bis zum März 2015, nur die Studierendenzahlen von 2013 vorliegen, obwohl allen, so meine ich, seit September 2014 die Studentenzahlen des Jahres 2014 bekannt sein müssten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Habersaat?

Volker Dornquast [CDU]:

Nein. - Die erhöhten Zahlen für 2016, die in dem Bericht der Landesregierung auf unseren Antrag hin dargestellt worden sind, mögen richtig oder falsch sein. Ob es 1.800 sind oder nicht - ich meine, die Zahl ist zu niedrig -, ist egal; die Zahl ist auf jeden Fall sehr hoch. Daran ändert auch die Verharmlosung in all den Redebeiträgen der Regierungsfractionen nichts, wenn hier etwa gesagt wird, der Ansturm sei ominös, und was hier sonst noch alles gesagt worden ist. Ich halte diese Zahlen für hoch und meine, sie bedürfen einer Reaktion. Eine solche Reaktion fehlt bis heute.

(Volker Dornquast)

Herr Günther hat auf die Probleme für die Lehre hingewiesen. Ich darf noch einmal kurz die **sozialen Aspekte** anführen. Rund 1.800 Studierende mehr bedeuten in den Hochschulstädten auch Wohnbedarf für 1.800 Studierende. Selbst wenn man diejenigen abzieht, die im „Hotel Mama“ wohnen bleiben werden, werden zumindest 1.600 eine Wohnung suchen, und das bei heute schon knappem Studentenwohnraum, und vor allem auch angesichts eines landesweit hohen Bedarfs an Wohnungen für rund 20.000 Flüchtlinge im Jahr 2015. Die Mietpreissteigerungen werden zulasten der sozialen Standards der Studenten gehen.

Sie sagen, Sie haben 1,5 Millionen € für **Studentenwohnungen** bereitgestellt. Wissen Sie eigentlich, wie wenige Studentenbuden man von diesem Geld bei einem Bedarf von 1.800 Wohnungen bauen kann? Unsere Studierenden müssen auch einmal Mittag essen. Aber die Mensen sind heute schon überfüllt. Die Studenten essen teilweise auf den Treppen sitzend. Das kann so nicht weitergehen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Andresen?

Volker Dornquast [CDU]:

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. - Frau Ministerin, Sie haben noch knapp 18 Monate Zeit, bis die Studenten vor der Tür stehen. Für die eine oder andere Verbesserung reicht diese Zeit vielleicht noch. Sie sollten aber sofort handeln, damit unsere Hochschulen kein Sozialfall werden.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bevor ich der Ministerin das Wort erteile, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, mit mir gemeinsam weitere Schülerinnen und Schüler des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums aus Halstenbek sowie der Jacob-Struve-Schule aus Horst auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen ihr alle hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Nun hat die Ministerin für Wissenschaft das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich will noch einmal daran erinnern: Im Dezember 2014 hat die Bundeskanzlerin zusammen mit den Regierungschefs der Länder die endgültige Entscheidung zur Fortsetzung des **Hochschulpakts** getroffen. Das ist gerade einmal drei Monate her, länger nicht. Sie wurde von allen Ländern begrüßt, gelobt und gewürdigt. Richtig so; denn sie war ein ganz wichtiger und richtiger Schritt zur Zukunftssicherung unseres Wissenschaftssystems.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch wir haben uns gefreut, keine Frage. Aber wir haben es nicht dabei belassen. Wir haben unmittelbar danach - noch im Dezember 2014 - die Einsetzung einer **Hochschulkommission** beschlossen, die sich zusammen mit den Hochschulen um die konkrete Umsetzung des Hochschulpaktes III kümmert. Um es auf den Punkt zu bringen: Während in vielen anderen Bundesländern noch Pressemitteilungen veröffentlicht wurden, haben wir schnell und konstruktiv gehandelt. Schneller, meine Damen und Herren, geht es nicht.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Wir konnten das so schnell tun, weil wir zwei ganz zentrale Grundsatzentscheidungen schon vorher getroffen hatten, nämlich: Wir übernehmen die Kofinanzierung für den Hochschulpakt III. Vielleicht erinnern sich einige daran: Andere Bundesländer haben sich da schwerer getan. Das Saarland zum Beispiel sah sich dazu nicht in der Lage.

Und: Wir haben schon im letzten Jahr eine **interministerielle Arbeitsgruppe** eingesetzt, die sich mit der Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs und mit den Lösungen der damit verbundenen Probleme befasst hat. Die Vorschläge sind da. Sie sind vielfältig und werden auch in die Arbeit der Hochschulkommission mit einbezogen.

Für uns kommen also weder der doppelte Abiturjahrgang noch - um es ehrlich zu sagen - die Anträge der Opposition an dieser Stelle überraschend. Ganz im Gegenteil: Wir kennen die **Prognosen**, und wir kennen die Zahlen. Es ist in den verschiedenen Wortbeiträgen ja schon deutlich geworden: Sie lagen zu wesentlichen Teilen auch schon vor, als die heutige Opposition noch regierte, und das, ohne die Hochschulen entsprechend zu stärken und

(Ministerin Kristin Alheit)

auch ohne irgendetwas von dem auf den Weg zu bringen, was heute so vehement gefordert wird.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Der Unterschied zu uns sind 1 bis 2 Milliarden €!)

Ich nehme deshalb die Gelegenheit gern wahr, um noch einmal über die Maßnahmen im Vorfeld des doppelten Abiturjahrgangs zu berichten, die wir bereits getroffen haben, und auch die Vorschläge darzustellen, deren Umsetzung wir gemeinsam mit den Hochschulen anstreben. Ich freue mich, dass heute Vertreter der Hochschulen dabei sind, um der Debatte zu folgen. Danke schön!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will noch einmal zugespitzt drei Ziele beschreiben, die bei unserer hochschulpolitischen Konzeption von Bedeutung sind. Das ist die Profilierung. Das ist die Dynamik, und das ist das gute Studieren.

Profilierung, weil wir die Stärken unserer Hochschulen weiter stärken wollten. Es ist in verschiedenen Wortbeiträgen deutlich geworden, wie vielfältig die Profilierung unserer Hochschulen ist. Dynamik, weil sich unser Wissenschaftssystem stark und sehr schnell verändert. Die Internationalisierung und der stärkere Wettbewerb sind dabei nur zwei Stichworte, die ich kurz genannt haben möchte. Gutes Studieren, weil es uns immer um exzellente Bildung für alle geht, weil es uns eben um eine soziale Hochschule geht. Dazu stehe ich, auch wenn Sie das Stichwort des Sozialen im Zusammenhang mit den Hochschulen immer in einen schwierigen Zusammenhang setzen. Ich finde dies richtig und wichtig, und wir sollten dies eher betonen, als es schlechtzureden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Alle drei Ziele berühren auch den **doppelten Abiturjahrgang**. Natürlich geht es dabei auch um Geld. Wir sprechen mit den Beteiligten natürlich über die **Hochschulfinanzierung**, und zwar auf Grundlage von Fakten und im Sinne einer konstruktiven Lösung. Wir haben am Freitag vereinbart, dass die Landesregierung noch einmal über die Hochschulfinanzierung spricht, und die Hochschulen haben sich dazu bereit erklärt, hierfür weitere Daten und Details zu liefern.

Ich meine, unser Vorgehen wird anerkannt. Wir sehen die Probleme der Hochschulen, und wir nehmen die Sorgen ernst, auch wenn wir keine vorbehaltlosen Versprechungen machen. Das unterscheidet

uns vielleicht von anderen, die dies vielleicht tun. Auch wenn hier der Eindruck erweckt wird, als würde ein Blatt zwischen das, was Rolf am Freitag gesagt hat, und mir passen. Wir haben nie etwas anderes gesagt. Wichtig ist, dass wir zu gemeinsamen Ergebnissen und Lösungen kommen. Daran arbeiten wir. Die **Hochschulkommission** hat ein **Verfahren** verabredet, wie wir den vor uns liegenden Herausforderungen begegnen.

Es wurde schon aufgezählt: Es gilt, dass wir schon jetzt mehr Mittel in unser Hochschulsystem geben. Für die zusätzlichen Studienanfänger stellen der Bund und das Land durch die Hochschulpakete, und ich möchte dies noch einmal in der gesamten Bandbreite ausführen, insgesamt 760 Millionen € bereit. 450 Millionen € davon fließen in den Hochschulpaket III, der für 2016 bis 2020 einschließlich der Zeit der Übergangsförderung vorgesehen ist.

Die Landesregierung hat versprochen, 30 Millionen € von diesen Mitteln dauerhaft im System zu behalten, die bei der Hochschulfinanzierung einen ganz wichtigen Anteil von dem ausmachen, was Planungssicherheit beansprucht. Dies ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir haben die Besoldungs- und die Tarifsteigerungen übernommen. Meine Damen und Herren, das ist eine Menge Geld, und manche scheinen dabei zu vergessen: Das ist auch im Vergleich zu anderen Bundesländern eben nicht selbstverständlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Landesregierung hat das **Sondervermögen Hochschulsanierung** mit über 80 Millionen € auf den Weg gebracht. Es freut mich, dass selbst die Opposition anerkennt, dass es an dieser Stelle kein finanzielles Problem gibt und dass dies mehr Geld ist, als an dieser Stelle je zur Verfügung gestellt worden war. Hier geht es darum, besonders große und besonders wichtige, dringende Baumaßnahmen auf den Weg zu bringen. Wir planen, dass in den Jahren 2015/16 25 Millionen € aus diesen Mitteln abfließen. Das ist ein guter Schnitt, auch wenn ich nicht verhehlen will, dass es an der einen oder anderen Stelle von vielen die Erwartung gibt, dass dies auch schneller ginge.

Wir werden dafür sorgen, dass es hier zu einer weiteren Dynamik kommt. Auch hier sind wir in Gesprächen darüber, wie wir in diesem Bereich noch besser werden können. Es ist ganz deutlich geworden: Egal welche Verbesserungen man überlegt; nicht alle unserer **Hochschulen** werden in der Lage sein, überhaupt **Bauherreneigenschaften** überneh-

(Ministerin Kristin Alheit)

men zu können oder diese übernehmen wollen. Dass wir uns anhand unseres Handbuchs noch ansehen können, an welchen Stellen Verbesserungen möglich sind, ist selbstverständlich. Hier ziehen wir an einem Strang, denn wir alle haben das Ziel, dass die Gelder, die wir zur Verfügung stellen, schnell verbaut werden und dass schnell gute und sichtbare Ergebnisse da sind.

Bezogen auf den **doppelten Abiturjahrgang** geht es aber nicht ausschließlich um Geld, sondern auch um die **Strukturen**. Das wird an dem Beispiel deutlich. Beides gehört zusammen. Wir haben deshalb mit den Hochschulen schon in den Zielvereinbarungen zur zweiten Phase des Hochschulpaktes im Dezember 2013 Vereinbarungen mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang getroffen. Die immer wieder erhobene Behauptung, es gebe in den Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen kein Wort zum doppelten Abiturjahrgang, ist falsch.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vielmehr haben sich die Hochschulen in den Vereinbarungen verpflichtet, mithilfe der Hochschulpaktmittel ihre Studienangebote darauf auszurichten, dass die Aufnahme und die Ausbildung der Studienanfänger gewährleistet werden kann. Mit dem Verbleib der jährlich 30 Millionen € bei den Hochschulen nach Auslaufen des Hochschulpaktes III gewähren wir die Planungssicherheit, die an den Universitäten und an den Fachhochschulen gebraucht wird. Diese können wir an dieser Stelle garantieren. Daneben gehört aber auch eine intelligente Umsetzung dazu, neue Strukturen zu schaffen, die auch dann noch tragfähig sind, wenn es keinen Hochschulpakt mehr gibt. - Ich mache eine Pause, damit ich durch die Zwischenfrage nicht gestört werde, wenn ich mitten im Fluss bin.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das heißt, der Abgeordnete Daniel Günther hat das Wort für eine Bemerkung.

Daniel Günther [CDU]: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich habe gerade sowohl mit der FDP-Fraktion als auch mit den PIRATEN Rücksprache gehalten. Uns liegt der Brief der Landesrektorenkonferenz nicht vor. Dem Kollegen Habersaat lag dieser Brief offenkundig vor. Können Sie sich das erklären?

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Wir haben uns auch gefragt. Ich weiß nicht, ob die Hochschulen ihn veröffentlicht haben. Wir haben ihn noch am Montagvormittag erhalten. Wie er wem zur Kenntnis gelangt ist, weiß ich nicht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Günther?

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Ja.

Daniel Günther [CDU]: Frau Ministerin, das heißt, Sie können ausschließen, dass das Parlament aus dem Ministerium heraus selektiv informiert worden ist, sodass nur einzelne Fraktionen diesen Brief vom Ministerium erhalten haben?

- Ich habe den Brief jedenfalls nicht an Herrn Habersaat weitergegeben.

(Daniel Günther [CDU]: Okay!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Kollegen Habersaat?

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Ja, vielleicht kann er das aufklären.

Martin Habersaat [SPD]: Ich wollte zur Kenntnis geben, dass ich die gute Einrichtung der Hochschulkonferenz genutzt habe, um mit den Präsidenten der Hochschulen über diesen Brief zu reden. Ich weiß nicht, ob Herr Reinhart sich ebenso an unser Gespräch erinnert wie ich. Wir haben uns aber unter anderem darüber unterhalten, dass es eine Version des Briefes gab, in der von der größten Herausforderung die Rede war. Herr Reinhart und ich haben die Einschätzung geteilt, dass es gut war, dass daraus eine der größten Herausforderungen wurde.

(Christopher Vogt [FDP]: Die hast du auf deinem iPad gesehen? - Weitere Zurufe)

- Wenn Sie dieses Problem außerhalb meiner Redezeit klären könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar. - Wir sind also trotz der Haushaltskonsolidierung, an

(Ministerin Kristin Alheit)

die ich an dieser Stelle noch einmal erinnern will, denn wir dürfen nicht so tun, als hätten wir unbeschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung, mit den Hochschulen auf einem guten Weg. Dass noch mehr zu tun ist, wissen wir. Die Hochschulen wissen auch, dass wir das wissen und dass wir uns mit ihnen auf einen entsprechenden Weg begeben. Wir haben klare konzeptionelle Vorstellungen von der Entwicklung unserer Hochschullandschaft, und wir setzen auf den Dialog. Wir arbeiten daran, gemeinsam mit den Hochschulen weitere Möglichkeiten auszuloten. Ich bin den Hochschulen auch sehr dankbar dafür, dass sie diesen Dialog führen und dass wir ihn gemeinsam konstruktiv führen.

Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen zeigt mir, dass wir gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen an einem Strang ziehen, um die Hochschulen bei ihren Aufgaben bestmöglich zu unterstützen. Ich finde, das ist ein richtig gutes Signal aus dieser Sitzung. Wir haben mit den **Hochschulen** ein gutes **Verfahren** und ein klaren **Zeitplan** vereinbart. Dieser ist schon genannt worden. Wir haben uns vorgenommen, bis zum 30. Juni Einigkeit darüber herzustellen, wie die Mittel aus dem Hochschulpakt III verteilt werden und welche Maßnahmen zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs noch notwendig sind. Darüber werde ich Sie, wenn es gewünscht wird, selbstverständlich und sehr gern auch nach Ablauf dieser Zeit unterrichten. Wir werden uns danach übrigens weiteren Schwerpunkten in unserer Hochschullandschaft widmen, zum Beispiel dem Thema der Fortführung der Exzellenzinitiative.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden die Herausforderungen des doppelten Abiturjahrgangs mit den Hochschulen zusammen meistern, und wir werden darüber hinaus dafür arbeiten, dass die drei Begriffe, die ich vorhin genannt habe, für schleswig-holsteinische Hochschulen stehen: Profilierung, Dynamik und gute Bildung. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich der Kollege Dr. Ralf Stegner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns hat die Nachricht erreicht, dass die Opposition

beabsichtigt, die dienstliche Abwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten, der das Land Schleswig-Holstein beim Besuch des niederländischen Königspaares vertritt, dafür zu nutzen, ein **Pairing** nicht herzustellen und die Anträge im Zweifelsfall zur Abstimmung zu stellen. Wenn das so sein sollte, dann finden die Oppositionsanträge, die ja heute Anlass für die Debatte sind, keine Mehrheit, unsere Gegenanträge auch nicht. Den Hochschulen würde das nicht helfen.

Wir nehmen dieses Ausmaß an **fehlender Fairness** zur Kenntnis. Sollten Sie das machen wollen, dann tun Sie es. Ich glaube jedoch nicht, dass es der Sache dient. Ein großer parlamentarischer Triumph wird das auch nicht sein, sondern das ist eher Ausmaß mangelnder Fairness. Machen Sie das, dann stellen wir unseren Antrag in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung und beschließen das, was für die Hochschulen sinnvoll ist. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Sie haben doch die Fairness hier aufgekündigt!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat das Wort der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp von der CDU-Fraktion.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Herr Dr. Stegner, dass gerade Sie von Fairness reden, spricht schon für sich.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Ich kann mich noch gut an Zeiten erinnern, in denen wir an der Regierung waren. Das waren noch erfolgreichere Zeiten für dieses Land. Damals waren Sie aber überhaupt nicht in der Lage, nicht einmal bei Abwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten, mit uns zu pairen. Niemals! Da gab es sogar persönlich bedingte Abwesenheit, die nicht zu vermeiden war. An diese Zeiten kann ich mich noch gut erinnern.

Es geht hier um die Hochschulen. Wir beantragen an dieser Stelle, die beiden auf der Tagesordnung stehenden Anträge zu eigenständigen Anträgen zu machen. Wir möchten namentliche Abstimmung über Ihren Antrag, also über den Antrag Drucksache 18/2841. Das sollte jetzt geschehen. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg. - Zuvor jedoch bitte der Kollege Dr. Stegner zur Geschäftsordnung.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Wir werden dann selbstverständlich die namentliche Abstimmung über beide Anträge durchführen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Dr. Stegner! Zunächst ist **Pairing** immer ein Entgegenkommen der Opposition in Richtung der regierungstragenden Fraktionen. Ohne dass ich den Begriff **Fairness** aus Ihrem Mund bewerten will, glaube ich doch, dass Sie jetzt Aktion und Reaktion verwechseln. Sie wissen, dass die Aufkündigung des Pairingabkommens durch meine Fraktion eine Reaktion auf eine Aktion Ihrer Fraktion gewesen ist.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Nein. Wir brauchen das jetzt gar nicht weiter auszuführen; denn Sie wissen ganz genau, worauf sich dieses bezogen hat.

Solange Sie weiterhin vorhaben, mit unserer Fraktion so umzugehen, wie Sie das tun, wird sich daran wohl auch nichts ändern. Es ist Ihr gutes Recht, sich weiterhin so zu verhalten. Aber es ist auch das gute Recht der FDP-Fraktion, an unserem Beschluss festzuhalten, nicht zu pairen.

(Beifall PIRATEN)

Sich aber jetzt hier pseudostaatsmännisch hinzustellen und das als großen Akt der Nichtfairness verkaufen zu wollen, greift schlicht ins Leere, Herr Dr. Stegner.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Damit werden Sie auch nicht weiterkommen.

Selbstverständlich können wir auch gerne über beide Anträge namentlich abstimmen. Dagegen hat meine Fraktion gar nichts. Aber vielleicht bietet Ihr staatsmännischer Auftritt ja auch Ihrer Fraktion die Gelegenheit, einmal darüber nachzudenken, wie man wechselseitig miteinander umgeht. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Herr Kollege Habersaat, ich bitte - -

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, Herr Kubicki, jetzt hat sich zur Geschäftsordnung noch einmal der Kollege Lars Harms gemeldet. Dann, denke ich, werden wir in ein geordnetes Abstimmungsverfahren eintreten können.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW ziehen ihren Antrag zurück.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Den Antrag auf namentliche Abstimmung oder den inhaltlichen Antrag?

Lars Harms [SSW]:

Unseren Antrag.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Also den Antrag 18/2841?

Lars Harms [SSW]:

Richtig.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Der Antrag mit der Drucksachenummer 18/2841 ist zurückgezogen worden ist, bedeutet, dass dieser Antrag für erledigt erklärt wurde.

Jetzt gibt es noch den Antrag auf namentliche Abstimmung.

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Doch, damit ist dieser Antrag für erledigt erklärt worden. Das ist formal so.

(Zuruf CDU: Aber wir haben doch noch sehr viel Zeit!)

Wir hatten eine ähnliche Situation gestern schon einmal. Ich glaube, das ist bedeutungsgleich. Der Antrag ist für heute zurückgezogen worden und

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

wird somit nicht mehr zur Abstimmung gestellt. Das ist geklärt.

Nun besteht aber weiterhin der Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN. Dazu hat sich Herr König zur Geschäftsordnung gemeldet.

Uli König [PIRATEN]:

Frau Präsidentin, ich hatte in meiner Rede nummernweise Abstimmung beantragt. Ich glaube jedoch nicht, dass die nummernweise Abstimmung in namentlicher Abstimmung erfolgen muss.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dazu sage ich Ihnen, dass namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Eine namentliche Abstimmung wird dann durchgeführt, wenn diese von mindestens zwei Fraktionen beantragt wird oder aber 18 Mitglieder dieses Hauses dieses unterstützen.

Wir stimmen jetzt zunächst darüber ab, ob dem Antrag auf namentliche Abstimmung die Zustimmung erteilt wird. Wer diesen Antrag unterstützen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieses bei Ablehnung durch den Kollegen Dr. Breyer mit der Mehrheit der Stimmen aller anderen Abgeordneten so beschlossen.

Des Weiteren gab es den Antrag des Kollegen König auf nummernweise Abstimmung. Sie halten diesen Antrag aufrecht, wie ich Ihrer Wortmeldung von eben entnehmen kann.

(Uli König [PIRATEN]: Nein! Ich ziehe das zurück!)

- Sie möchten nicht mehr nummernweise abstimmen. Gut, dann hat sich unser kleines technisches Problem auch erledigt; denn wir hatten hier oben im Präsidium nicht genügend Listen zur Verfügung. Dadurch vereinfacht und beschleunigt sich die Sache erheblich.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN, Drucksache 18/2814 (neu). Dazu eröffne ich die namentliche Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung)¹

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Für den Antrag haben 33 Abgeordnete gestimmt. Gegen den Antrag haben

ebenfalls 33 Abgeordnete gestimmt. Ich teile Ihnen mit, dass damit der Antrag in der Drucksache 18/2814 (neu) keine Mehrheit gefunden hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Können wir in einen zweiten Wahlgang eintreten? - Serpil Midyatli [SPD]: Ja, sehr gern!)

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/1363

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 18/2758 (neu) - 2. Fassung

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2839

Zunächst erteile ich dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt, das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat dem Sozialausschuss federführend und dem Innen- und Rechtsausschuss zur Mitberatung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes durch Plenarbeschluss vom 13. Dezember 2013 überwiesen. Der Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf in vier Sitzungen, zuletzt am 26. Februar 2015, beraten.

In Übereinstimmung mit dem beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt Ihnen der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme des Vertreters der PIRATEN bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Vorlage der aus der Drucksache 18/2758 (neu) - 2. Fassung - ersichtlichen Gegenüberstellung anzunehmen.

Ich möchte Sie noch auf Folgendes hinweisen: Die von mir soeben erwähnte Beschlussempfehlung enthält über den Ausschussbeschluss hinaus eine

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Peter Eichstädt)

redaktionelle Änderung. So muss in § 11 Absatz 1 der Ausdruck „§ 8 Satz 2“ durch den Ausdruck „§ 8 Absatz 1 Satz 2“ ersetzt werden.

Im Namen des Sozialausschusses empfehle ich Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile, da es sich um die zweite Lesung handelt und die erste Lesung ohne Aussprache erfolgt ist, nun Frau Ministerin Kristin Alheit für die Landesregierung das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Weithin gilt es für uns alle als selbstverständlich, dass wir im **Krankheitsfall** selber entscheiden, welche **Medikamente** wir zu uns nehmen und welcher Behandlung wir uns unterziehen. Das ist ein Ausdruck von Selbstbestimmung und Menschenwürde. Es gibt aber Menschen, die nicht in der Lage sind, eigenverantwortlich über eine ärztliche Behandlung zu entscheiden, sei es wegen einer psychischen Erkrankung oder einer geistigen oder seelischen Behinderung. Dann ist das Ziel, am natürlichen Willen der Betroffenen orientiert, eine Behandlung zu finden und insbesondere die Herstellung einer Situation, in der eine eigenverantwortliche Entscheidung der Betroffenen wieder möglich ist.

Es geht dabei oft um einschneidende Maßnahmen wie die zwangsweise Verabreichung von Psychopharmaka, aber auch um operative Eingriffe und sonstige Zwangsmedikation, die schwerwiegende Eingriffe in das Recht auf körperliche Unversehrtheit darstellen.

Ihre grundsatzbezogene Problematik ist in jüngerer Zeit noch einmal stärker in den Fokus gerückt, zum einen durch die Diskussion um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, zum anderen aber auch durch jüngere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs, **ärztliche Zwangsbehandlungen** nur noch unter sehr engen Rahmenbedingungen zuzulassen.

Diese Entwicklung ist richtig, und sie wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Die Entscheidungen haben wesentlich zur Stärkung der Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen beigetragen. Hier geht es um einen hochsensiblen Bereich von **ärztlicher Behandlung in geschlossenen Unterbringungen** in psychiatrischen Krankenhäusern und im Maßregelvollzug, den wir transparenter und grundrechtsfreundlicher zu regeln haben. Genau dafür stehen der Gesetzentwurf und das Verfahren.

Die Länder sind gehalten, im Rahmen ihrer Gesetzgebungszuständigkeit die Maßstäbe zu verwirklichen, die das Bundesverfassungsgericht zur Zwangsbehandlung untergebrachter Menschen so deutlich formuliert hat. Auch in Schleswig-Holstein sind Voraussetzungen und Grenzen der ärztlichen Zwangsbehandlung neu zu bestimmen. Das bedeutet, die **Durchführung einer Zwangsmedikation** bei einsichtsunfähigen untergebrachten Patientinnen und Patienten muss immer das letzte Mittel sein. Es muss **erfolgsversprechend und verhältnismäßig** sein. Es muss ernsthaft versucht werden, mit dem nötigen Zeitaufwand und ohne unzulässigen Druck eine Zustimmung zur Behandlung des Patienten beziehungsweise der Patientin zu erhalten. Die Maßnahme muss angekündigt, überwacht und dokumentiert werden. Eine unabhängige Prüfung der Zwangsmaßnahme muss stattfinden. Dies erfordert die Beteiligung von Sachverständigen beziehungsweise von Prognosekommissionen, eine ausreichende Dokumentation der Entscheidungsabläufe und nicht zuletzt einen richterlichen Entscheidungsvorbehalt. Die Zwangsbehandlung darf auch nicht gegen eine Patientenverfügung verstoßen.

Mit den vorliegenden Änderungsvorschlägen zum PsychKG und zum Maßregelvollzugsgesetz werden entsprechende Regelungen geschaffen. Eine Zwangsbehandlung wird nur noch mit einer **gerichtlichen Genehmigung** möglich sein. Betreuungsgerichte beziehungsweise Strafvollzugsgerichte werden die Zulässigkeit einer Zwangsbehandlung in jedem Einzelfall prüfen. Dies ist eine Verbesserung für beide Seiten. Einerseits werden die **Rechte der Betroffenen** deutlicher gestärkt. Zugleich werden für das **ärztliche und das pflegerische Personal** mehr Rechtssicherheit und mehr Klarheit geschaffen. Dabei gilt als politischer Zielmaßstab für uns: so wenig Behandlung gegen den Willen der Betroffenen wie möglich und, wenn diese nicht vermieden werden kann, dann so menschenwürdig wie möglich.

(Ministerin Kristin Alheit)

Ich will allerdings auch ganz klar sagen, dass ich davor warne, es so darzustellen, dass eigentlich nur eine Abschaffung dieser Behandlung infrage kommt. Denn nicht nur die Zwangsbehandlung muss verantwortet werden, sondern auch ihre Unterlassung mit den dann möglichen Folgen von Verelendung, Ausgrenzung und weiterer Entfremdung der kranken Menschen.

Für die Landesregierung ist die aktuelle Rechtsprechung Anstoß zu einer **Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung**, insbesondere auch, um Zwangsmaßnahmen seltener zu machen. Das bedarf eines intensiven Dialogs mit den Beteiligten und den Betroffenen, den wir auch an dieser Stelle suchen.

Im Gesetzgebungsverfahren bedarf es einer sehr sorgsam Abwägung. Es geht darum, die schwierige Balance auszutarieren zwischen den Rechten der Betroffenen, den Aussichten auf Besserung des Zustandes, dem Schutz der Allgemeinheit, der anderen Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung sowie des behandelnden Personals. Ich bin sehr froh darüber - der ausführliche Bericht hat das ja hier auch deutlich gemacht -, wie die Beratungen verlaufen sind. Ich habe das so wahrgenommen, dass ein breites und sehr offenes Interesse da war, ein geordnetes Verfahren auf den Weg zu bringen. Ich finde, das ist an dieser Stelle ein besonders gutes Signal. Denn genau das wollen wir den betreuten Menschen zukommen lassen. Wir wollen die Einrichtung, die Betreuten und die Bediensteten stärken. Deswegen danke ich noch einmal für die Beratung und für die Abstimmung heute.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Karsten Jasper das Wort.

Karsten Jasper [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir haben jetzt einen Tagesordnungspunkt, der nicht so emotional besetzt ist wie der vorangegangene. Wir reden über die Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes und des Maßregelvollzuges. Auslöser dafür sind zahlreiche Entscheidungen des **Bundesverfassungs-** und des Bundesverwaltungsgerichts aus den Jahren 2011 bis 2013 gewesen.

Meine Damen und Herren, ich will es gleich vorwegnehmen, und lieber Wolfgang Baasch: Wir stehen natürlich zu unserem Wort und zu unserer Abstimmung im Ausschuss, und werden dem Gesetz zustimmen. Die Anregungen, die in der schriftlichen Anhörung gefallen sind, haben wir übernommen. Deswegen werden wir auch zustimmen.

Wir haben es hier mit einem sehr sensiblen Thema zu tun, wir reden über Eingriffe in grundlegende Bürgerrechte, denn das sind **Zwangsmaßnahmen**. Wichtig bei Zwangsmaßnahmen ist, sie können immer nur das allerletzte Mittel sein und können nur reagieren. Insbesondere Bestimmungen zur zwangsweisen Behandlung bedürfen einer Grundlage, die verfassungsrechtlichen Ansprüchen genügt. Es müssen **verfassungskonforme Regelungen** für die Zwangsbehandlung geschaffen werden. Das tun wir mit dieser Änderung des Gesetzes.

Worum geht es beim Psychisch-Kranken-Gesetz und dem Maßregelvollzug? Es geht um Zwangsmittel, Zwangsbehandlung und Videoüberwachung als letztes Mittel. Nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch werden diese angewandt bei psychisch kranken Rechtsbrechern, bei Suchtkranken, die als schuldunfähig oder vermindert schuldfähig gelten. Es sind Patienten, denen eine Zwangsbehandlung angekündigt wird. Anliegen und Rechte der Betroffenen sollen sensibel berücksichtigt und geschützt werden. Die Zwangsmaßnahmen dürfen nur durch einen Arzt erfolgen und müssen dokumentiert werden.

In diesem Gesetz werden die Voraussetzungen präzisiert, unter denen eine Person untergebracht wird - gegen ihren Willen untersucht und behandelt und unter Umständen auch zwangsernährt wird. Das ist ein sensibler Bereich, bei dem ein Höchstmaß an Transparenz gefordert ist. Es bedarf einer intensiven Prüfung und eines abgewogenen Verhaltens in einem klar begrenzten Zeitraum.

Vor allem aber geht es, liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Ärzte, die Therapeuten und die Pflege Mitarbeiter. Gerade auch für diese Gruppen ist ein rechtssicherer Rahmen zu schaffen.

Im zweiten Artikel geht es um den **Maßregelvollzug** und dort speziell auch um die **Videoüberwachung**. Sie darf nur unter sehr engen Voraussetzungen geschehen und hat auf die Wahrung der Intimsphäre angemessen Rücksicht zu nehmen. Wir werden diesem Gesetz zustimmen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat für die SPD-Fraktion der Herr Abgeordnete Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Immer wieder haben wir in der Vergangenheit gehört, dass missliebige Kolleginnen und Kollegen, Familienmitglieder oder Nachbarn denunziert und plötzlich für verrückt erklärt worden seien und dann - womöglich scheinbar freiwillig - einer freiheitsbeschränkenden Behandlung unterzogen wurden, die einem „Wegschließen“ Unschuldiger oder eben gerade subjektiv Kranker gleichkommt.

Die Würde des Menschen ist allerdings unantastbar, und wir werden sie wahren. Dies gilt umso mehr für Menschen, die krank sind oder ohnehin schwere Lasten zu tragen haben.

Ein **Rechtsstaat** und eine **Zwangsbehandlung**, wie geht das vor dem Hintergrund unserer Geschichte und unserer Verfassung zusammen? Jeder Patient/ jede Patientin entscheidet selbst, welche Hilfe er oder sie annimmt und nutzt. Zur Menschenwürde gehört eben auch die Selbstbestimmung.

Wenn die Krankheit es ist, die diese Selbstbestimmung infrage stellt, dann ist es wichtig, dass diese Einsichtsfähigkeit dauerhaft richterlich ersetzt und auch immer wieder überprüft werden muss.

Gerade wenn es um Behandlungen gegen den Willen der Patientinnen und Patienten mit gravierenden Auswirkungen geht, wie die Gabe von Psychopharmaka oder operative Eingriffe, hilft schon der Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention - oder auf die durch Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof getroffenen Entscheidungen -, um zu erkennen, dass ein **enger Rahmen** zu setzen ist. Der Mensch ist frei und entscheidet gemäß seiner Einsichtsfähigkeit selbst, was für ihn gut und richtig ist, und es gilt in Zukunft noch stärker, ohne unzulässigen Druck, die Zustimmung der Betroffenen zum Maßstab zu machen.

Wir Sozialdemokraten haben uns besonders intensiv mit dem Thema befasst. Wir haben auf Veranstaltungen mit von Psychiatrie betroffenen Menschen, mit Fachleuten verschiedener Disziplinen gesprochen, wir haben auf Podiumsdiskussionen darüber gesprochen, haben mit Journalisten darüber gesprochen, und wir haben alle Positionen abgewogen und verglichen.

Wir wollen die Grundrechte kranker Menschen stärken und schützen und die Patientinnen und Patienten zeitnah und umfassend über ihre Rechte und Möglichkeiten aufklären, um den Behandelnden Klarheit und Sicherheit zu geben. Der richtige Weg über die **Transparenz** und die Wahrung des Grundrechts bedeutet Ankündigen, Überwachen, Dokumentieren und unabhängiges Überprüfen durch unabhängige Sachverständige, gegebenenfalls auch von Kommissionen, und der Respekt vor Patientenverfügungen. Das alles sind Inhalte, die wir uns vorgenommen haben und die im Gesetz umgesetzt werden.

Wenn die Not am größten ist und die Einsichtsfähigkeit am geringsten, dann muss die **fachliche Eignung der Entscheider** in Zukunft deutlich mehr Gewicht bekommen. Das ist auch der Intervention unserer höchsten Gerichte geschuldet.

Meine Damen und Herren, jede Form von Zwang, besonders bei wesensverändernden Behandlungen, muss verhältnismäßig sein, muss erfolgversprechend sein und im Sinne der Würde und der Selbstbestimmung stehen. Niemand von uns möchte im Laufe einer fremdgesteuerten Psychopharmaka-Behandlung zum willenlosen Psycho-Zombie werden, aber niemand kann ernsthaft einer Verelendung, Ausgrenzung und Entfremdung vom selbstbestimmten Leben durch psychische Krankheit zusehen, wenn Betroffene hilflos dahintreiben.

Wenn das Gesetz, an dem wir über ein Jahr mit großem Engagement herumgeschraubt haben, noch immer nicht ausreicht, dann müssen wir eben nachsteuern. Aber das, was die FDP macht, die in vielen Sitzungen im Parlament und im Ausschuss nichts beiträgt, keine Ideen entwickelt und jetzt in der Schlussrunde ohne Stellungnahmen durch Fachkompetenz noch schnell einmal eben etwas einbringt, ist schon erstaunlich.

Wenn es um Leben und Tod geht, eine richterliche Entscheidung zu einer Unterbringung im Rahmen einer freiheitsbegrenzenden Maßnahme geführt hat, die eine **Videoüberwachung** aufgrund des lebensgefährdenden Potenzials erforderlich macht, dann wollen Sie ausgerechnet den **Schlafraum**, in dem das größte Gefährdungspotenzial in langen und einsamen Nächten vorliegt, ausklammern - im Ernst? Sie wollen den **Richtervorbehalt**, der ohnehin bei mangelnder Einsichtsfähigkeit für die psychische Behandlung und die Unterbringung gilt noch einmal für jede Einzelmaßnahme ergänzen. Wie weit soll das gehen?

(Bernd Heinemann)

Das **Gespräch mit Rechtsanwälten** wollen Sie jetzt plötzlich von der krankheitsbedingten Beobachtung ausnehmen? Was ist mit einem sexuell gestörten nicht einsichtsfähigen Straftäter, der sich plötzlich seine Pflichtanwältin vorknöpft, und niemand kann eingreifen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, oder ich verstehe das nicht.

Dann doch bitte nicht noch einmal eben schnell in der Schlussrunde. Das macht uns Sozialdemokraten schon mehr als stutzig. Noch dazu in dieser kontraproduktiven und unausgereiften Form, ohne Anhörung, ohne weiteres. Und das auf der Ziellinie. Vielleicht wollen Sie uns noch einmal testen. Ich weiß es nicht. Wir werden den Antrag ablehnen.

Das Psychisch-Kranken-Gesetz und das Maßregelvollzugsgesetz sind mit dieser Gesetzesnovelle ein Stück menschlicher und schützender geworden, aber nicht unfehlbar, ohne Frage. Das ist richtig. Das kann ein derartiges Gesetz nicht sein. Jeder auch noch so richtige Eingriff muss so schwer wie möglich gemacht werden, wenn es im Kern um die Würde des Menschen geht, er darf aber nicht unmöglich gemacht werden, wenn es um das Leben an sich geht. Dazu ist es zu wertvoll. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Volker Dornquast [CDU] und Karsten Jasper [CDU])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Nun hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte die Rede für die erkrankte Kollegin Dr. Bohn.

Die **Würde des Menschen** ist unantastbar. Auch die eines behinderten oder psychisch kranken Menschen. Man kann sogar sagen, behinderte und psychisch kranke Menschen sind in Hinblick auf Würdeverletzungen in besonderer Weise vulnerabel und schutzbedürftig. Deswegen ist bei Gesetzgebungsverfahren in diesem Bereich besondere Sorgfalt geboten. Wenn unmittelbar Gefahr im Verzug ist, müssen die bedrohten und gefährdeten Menschen geschützt werden. Die Allgemeinheit muss zum Beispiel bei Terrorwarnungen geschützt werden, Einzelpersonen bei Stalking. In gleicher Weise müssen potenziell Betroffene, Familie, Freunde,

Nachbarn und die psychisch erkrankte Person selbst geschützt werden, wenn durch sie unmittelbar Gefahr droht. Über eine solche Gefährdung reden wir heute.

Stellen Sie sich vor, bei einer bipolaren Störung fordern Stimmen unabweislich, jemanden zu töten. Dann ist es notwendig, die erkrankte Person zwangsweise in einer geschlossenen Psychiatrie unterzubringen und zu behandeln. Unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist, regelt das Psychisch-Kranken-Gesetz. Ist ein Vergewaltiger aufgrund seiner psychischen Erkrankung nicht schuldig, kommt er nicht ins Gefängnis. Er wird in einer forensischen Klinik untergebracht und dort mit dem Ziel einer Besserung oder Heilung therapiert. Dies regelt das Maßregelvollzugsgesetz. Die Gesetzgebungskompetenz liegt in beiden Fällen auf Landesebene.

Die Rechtsgüterabwägung zwischen den **Freiheitsrechten** des Einzelnen und den **Schutzansprüchen** der Bürgerinnen und Bürger ist kompliziert. Das Bundesverfassungsgericht und der Bundesgerichtshof haben sich 2011 und 2013 umfassend mit den Voraussetzungen und Grenzen der Zwangsbehandlung in Deutschland befasst. Eine gewichtige Rolle spielten die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. Gegenstand waren die Unterbringungsgesetze der Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Die obersten deutschen Gerichte haben die dort bestehenden Regelungen als nicht grundrechtskonform bewertet und der medizinischen Zwangsbehandlung von psychisch kranken Menschen sehr enge Grenzen gesetzt. Die Entscheidungen der **obersten deutschen Gerichte** sind auf alle Ländergesetze übertragbar. Sie haben auch für Schleswig-Holstein Relevanz. Deshalb mussten wir unsere Landesgesetze überarbeiten. Wir müssen sie im Interesse der psychisch kranken Menschen auf verfassungsrechtlich feste Beine stellen. Genau das tut der vorliegende Gesetzentwurf.

Das Gesetzgebungsverfahren hat eine ganze Weile in Anspruch genommen. Das liegt an der komplexen und schwierigen Materie. Sozialausschuss und Innen- und Rechtsausschuss haben eine umfassende schriftliche Anhörung durchgeführt. Sehr, sehr viele Seiten waren zu lesen. Sehr viele Anregungen mussten geprüft und bewertet werden. Der federführende Sozialausschuss hat es sich mit seiner Beschlussfassung wirklich nicht leicht gemacht. Nummer für Nummer sind die vorgelegten Änderungsvorschläge diskutiert und abgestimmt worden. Handlungsleitend war dabei nicht, von wem sie ka-

(Burkhard Peters)

men, sondern allein das Für und Wider der gesetzlichen Regelungen.

Neben dem unmittelbaren Thema **Zwangsbehandlung** ist ein weiterer wichtiger Aspekt in die Novellierung eingeflossen. Das war uns Grüne und auch den Koalitionspartnern ein sehr wichtiges Anliegen. Mit der Durchführung des Maßregelvollzugs sind in Schleswig-Holstein zwei Kliniken beliehen, die diese Aufgabe schon seit vielen Jahren wahrnehmen. Das Gesundheitsministerium übt die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug aus und stellt demokratische Legitimation dieser hoheitlichen Aufgabe sicher. Zusätzlich wird jetzt geregelt, dass **Personalentscheidungen** der forensischen Kliniken der Zustimmung des Ministeriums bedürfen. So ist gewährleistet, dass die staatliche Legitimationskette in Bezug auf grundrechtsinvasive Behandlungseingriffe gewährleistet ist.

Meine Kollegin Marret Bohn und ich sind uns einig, dass wir heute die Grundlage für eine angemessene und rechtssichere, zwangsweise Behandlung von psychisch kranken Menschen in Schleswig-Holstein schaffen. Schleswig-Holstein bekommt zwei gute und vor allem praktikable Gesetze. Zukünftig werden die Rechte der betroffenen Menschen besser berücksichtigt und gewahrt. Bezüglich der FDP-Anträge schließe ich mich vollumfänglich den Ausführungen des Kollegen Heinemann an. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Stutzig macht mich tatsächlich der Redebeitrag des Kollegen Heinemann. Ich frage mich tatsächlich bei Ihrem ersten einleitenden Satz, was für ein merkwürdiges Menschenbild Sie haben.

Lassen Sie mich zu Beginn klarstellen, dass meine Fraktion in der Breite den Änderungen am Psychisch-Kranken-Gesetz und am Maßregelvollzugsgesetz durchaus hätte zustimmen können, wir aber insbesondere zu den Regelungen zur Videoüberwachung Bedenken haben. Insofern möchte ich auch an dieser Stelle das **Verfahren** schlicht und einfach infrage stellen. Denn ein Gesetzentwurf, der ein so sensibles Thema behandelt, hätte des parlamenta-

risch üblichen Verfahrens von schriftlicher und **mündlicher Anhörung** bedurft. In einer mündlichen Anhörung - Sie wissen, dass ich die im Sozialausschuss beantragt habe und sie mit Ihrer Einstimmungsmehrheit einfach niedergestimmt wurde - wollte ich gezielt zu unserer Einschätzung nachfassen, ob wir es richtig bewerten, ob man den neuen § 25, den Sie eingebracht haben - mit expliziten Regelungen zu dieser Videoüberwachung - so mittragen kann. Ihre Kritik geht ganz schlicht und ergreifend ins Leere. Sie haben uns diese Chance verwehrt.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Sie, Herr Kollege Peters, pauken ein Gesetz durch, das seit über einem Jahr im Ausschuss liegt. Sie hätten durchaus auch noch vier Wochen auf das Ende der Durchführung einer mündlichen Anhörung warten können. Das wäre sinnvoll gewesen. Eine Dringlichkeit in der Form, wie Sie sie im Ausschuss darzustellen versucht haben, habe ich nicht gesehen.

Ich möchte jetzt aber - ehrlich gesagt - lieber inhaltlich auf unseren Änderungsantrag eingehen, den wir für sehr wichtig halten. Es geht um **Videoüberwachung im Maßregelvollzug**. Ich gehe davon aus, dass wir alle einer Meinung sind, dass Videoüberwachung im Regelungsbereich des Psychisch-Kranken-Gesetzes nichts zu suchen hat und deswegen zu Recht dieser Passus nur für den Bereich des Maßregelvollzugs aufgenommen wurde. Aber auch im Maßregelvollzug sollte über die genaue Ausgestaltung nachgedacht werden. Den Vergleich, den die PIRATEN zwischen PsychKG und Maßregelvollzugsgesetz in diesem Bereich ziehen, trifft aus unserer Sicht nicht zu. Aber wenn Menschen videoüberwacht werden - auch unter den im Gesetzentwurf definierten Voraussetzungen -, ist es immer noch ein ganz massiver Eingriff in Grundrechte. Wir haben also einen in höchstem Maße grundrechtssensiblen Bereich vorliegen. Hier ist ein besonderer Schutzbereich, und an Eingriffe müssen ganz besonders hohe Anforderungen gestellt werden.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Da reicht es mir nicht aus, einzig und allein den **ärztlichen Vorbehalt** zu haben.

Wir schlagen daher folgende drei Änderungen vor:

Erstens. Eine Videoüberwachung in **Wohn- und Schlafräumen** ist ausgeschlossen. Wir müssen hier den Vergleich zum normalen Strafvollzug ziehen. Nach § 46 Untersuchungshaftvollzugsgesetz ist die Überwachung in Hafträumen im normalen Straf-

(Anita Klahn)

vollzug ausgeschlossen. Nur bei besonderen Gefährdungslagen in besonders gesicherten Hafträumen ist dies erlaubt. Es ist doch nicht sachgerecht, dies im Strafvollzug auszuschließen, aber im Maßregelvollzug die Überwachung von Wohn- und Schlafräumen zu erlauben. Da stimmt für uns die Verhältnismäßigkeit nicht. Es sollte daher auch ausgeschlossen werden. Die Überwachung in Interventions- und Aufenthaltsräumen bleibt möglich.

Zweitens. Da es sich um so einen grundrechtssensiblen Bereich handelt, brauchen wir für die Anordnung der Videoüberwachung dringend einen **Richtervorbehalt**. Diese Entscheidung allein einem Arzt zu überlassen, ist zu wenig und passt auch nicht in den sonst üblichen hohen Standard des Grundrechtsschutzes in unserem Rechtssystem.

Kollege Heinemann, an dieser Stelle möchte ich daran erinnern: Wir haben einen Richtervorbehalt bei einer Blutentnahme. Stellen Sie da doch bitte einmal die Verhältnismäßigkeit her. Auch kann in dem vorliegenden Fall nicht das Argument „Gefahr im Verzug“ ins Feld geführt werden, da wohl kaum auf die Schnelle durch Techniker entsprechende Kameras installiert werden könnten. Nein, bei „Gefahr im Verzug“, zum Beispiel durch Selbstgefährdung, müssten meines Erachtens ganz andere Maßnahmen ergriffen werden, zum Beispiel wäre ein Pfleger mit einer Sitzwache zu beauftragen.

(Beifall PIRATEN)

Drittens. Da es sich im Maßregelvollzug um Straftäter handelt, scheint es für uns eine Selbstverständlichkeit zu sein, dass **Kontakte zu Anwälten** nicht videoüberwacht werden dürfen. Daher sollte diese Ergänzung aufgenommen werden.

Kollege Heinemann, das Beispiel, das Sie gebracht haben, ist unterirdisch. Dafür sollten Sie sich bei allen entschuldigen.

(Zuruf Bernd Heinemann [SPD])

- Mir fehlen schlicht und einfach die Worte.

(Bernd Heinemann [SPD]: Das merkt man!)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird unser Rechtsstaat gestärkt. Da Sie schon angekündigt haben, dass Sie unserem Änderungsantrag nicht zustimmen werden, werden wir dem gesamten Gesetzentwurf ebenfalls nicht zustimmen können, denn diese Fragen sind für uns existenziell.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das zum Thema Rechtsstaat, Herr Dolgner! - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich habe nur gefragt, was für die FDP existenziell ist!)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nun ganze zwei Jahre her, dass wir **PIRATEN** einen **Gesetzentwurf zur Stärkung der Rechte von Menschen mit psychischen Störungen** vorgelegt haben, die geschlossen untergebracht und behandelt werden. Wie schwer dieser Grundrechtseingriff ist, hat schon die Ministerin in ihrer Rede geschildert. Es ist in der Tat so, dass man eine geschlossene Unterbringung und Behandlung möglichst durch verstärkte ambulante Behandlungsangebote vermeiden sollte, die auch besser wirken.

Kernanliegen unseres Gesetzentwurfs ist es gewesen, die Bürgerrechte besser zu schützen, und zwar geht es hier um Bürger, die ihre Rechte oft nicht selbst wahrnehmen können und die der Unterbringungsanstalt sozusagen ausgeliefert sind. Ich kann nur das unterstreichen, was meine Vorredner schon gesagt haben: Es kommt ganz schnell einmal dazu, dass Menschen, die geistig eigentlich klar sind, zwangsweise untergebracht werden können, zum Beispiel nach einem Unfall mit Kopfverletzungen. Wenn sie gegen ärztlichen Rat vorzeitig gehen wollen, wird oftmals gefragt, ob das auf einer psychischen Störung beruht. Ich habe schon mehrfach mit Menschen zu tun gehabt, die völlig klar waren und bei denen eine solche Unterbringung erfolgt ist, ohne dass sie tatsächlich eine psychische Krankheit aufgewiesen haben. So etwas kann jedem von uns passieren, und wir wollten die einschlägigen Gesetze umfassend reformieren, um die Bürgerrechte besser zu schützen.

(Beifall PIRATEN)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, über den wir heute reden, ändert im Wesentlichen nur das, was das **Bundesverfassungsgericht** bereits als verfassungswidrig verworfen hat. Er sieht vor, dass eine **Zwangsbehandlung** gegen den Willen des untergebrachten Menschen nur nach umfangreicher Aufklärung und nach richterlicher Prüfung möglich ist und dass sie unzulässig ist, wenn sich der untergebrachte Mensch in freier Entscheidung, zum Bei-

(Dr. Patrick Breyer)

spiel ausweislich einer Patientenverfügung, entschieden hat, lieber ohne Behandlung in der entsprechenden Anstalt zu verbleiben. Es ist gut, dass den betroffenen Menschen dieses Wahlrecht endlich eingeräumt wird.

Gut ist auch, dass wir uns in den Ausschussberatungen, die ernsthaft und sachlich gewesen sind - danke dafür -, darauf verständigen konnten, dass der Vorschlag der PIRATEN, die Untergebrachten über **externe Hilfemöglichkeiten** und Ansprechpartner besser aufzuklären, eine Mehrheit gefunden hat. Sich an externe Ansprechpartner wenden zu können, ist für die untergebrachten Menschen extrem wichtig, weil sie sich der Anstalt ansonsten gänzlich ausgeliefert fühlen.

(Vereinzelter Beifall)

Leider hilft dieser Gesetzentwurf jedoch vielen **weiteren Problemen** nicht ab, wegen derer wir vergeblich Änderungen beantragt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen besonders von den regierungstragenden Fraktionen, warum schreiben Sie nicht ausdrücklich in das Gesetz, dass niemand zum Schutz vor sich selbst eingewiesen werden darf, der in freier Entscheidung bestimmt, lieber mit den Risiken seiner Krankheit in Freiheit leben zu wollen? Wenn es sowieso so gewollt ist, wie Sie gesagt haben, kann man das doch ins Gesetz schreiben. Warum regeln Sie nicht die Behandlung und Medikamentierung von Menschen, die gar keinen Willen äußern oder äußern können? Das bleibt ungeregt.

Wie ist es zu verstehen, dass nach diesem Gesetz **körperliche Eingriffe** nur dann der Einwilligung bedürfen sollen, wenn sie nach Meinung des behandelnden Arztes mit erheblicher Gesundheitsgefahr verbunden sind?

(Zuruf Bernd Heinemann [SPD])

Was ist, wenn der Arzt sagt: „Die Sache ist ungefährlich, jetzt mache ich einfach einmal den Eingriff.“? Das kann doch nicht richtig sein!

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Es wäre wichtig gewesen klarzustellen: Was soll in Fällen gelten, in denen nach Meinung des Arztes keine erhebliche Gesundheitsgefahr vorliegt? Auch das muss der Einwilligung bedürfen. Warum wollen Sie außerhalb akuter Notfallsituationen zumindest vorübergehend eine Zwangsbehandlung auch ohne richterliche Genehmigung zulassen, auch das ohne Not?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vertreter der Koalition und der Wissenschaftliche

Dienst haben uns Hinweise gegeben, wie man das Gesetz **bürgerrechtsfreundlich interpretieren** könnte, doch solange Sie eine ausdrückliche Klarstellung im Gesetz ablehnen, wird - so fürchte ich - nur der Jurist mit viel Zeit und Materialien das vielleicht erkennen können, nicht aber der betroffene Bürger, der Arzt oder der Bereitschaftsrichter in Eilfällen, der auf die Materie nicht spezialisiert ist. Weil Sie Regelungen ablehnen, die andere Länder wie Hamburg oder Baden-Württemberg eingeführt haben, bleibt das Gesetz verfassungsrechtlich anfechtbar und wird womöglich schon bald wieder von den Gerichten beanstandet werden. Ein derart unsensibler Umgang mit Menschen mit psychischen Störungen ist mit uns PIRATEN nicht zu machen.

(Beifall PIRATEN und Anita Klahn [FDP])

Schließlich - damit komme ich zum Schluss, Frau Präsidentin - ist es für uns inakzeptabel, dass Menschen mit psychischen Störungen im Maßregelvollzug künftig sogar unter **Videüberwachung** gestellt werden sollen. Menschliche Betreuung durch technische Überwachung ersetzen zu wollen, ist nicht nur menschenunwürdig, sondern schadet dem Behandlungserfolg und ist damit kontraproduktiv.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Auch zum Schutz vor Übergriffen ist es nötig, dass Menschen anwesend sind und nicht nur eine Kamera. Vor dem Hintergrund werden wir PIRATEN uns weiter für einen besseren Schutz von Menschen einsetzen, die in psychiatrischen Einrichtungen geschlossen untergebracht sind. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Kollegen des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Keine Frage: Allein schon das Wort „**Zwangsbehandlung**“ ist für die überwältigende Mehrheit der Menschen zuallererst einmal negativ besetzt. Man denkt direkt an die zwangsweise Verabreichung von Medikamenten oder an Fixierung und damit an Freiheitsentzug. Für sich genommen sind solche Maßnahmen natürlich schwerwiegende Eingriffe in die Grundrechte eines Menschen.

(Flemming Meyer)

Man kann der Auffassung sein, dass so etwas durch gar nichts zu rechtfertigen ist. Ich habe deshalb grundsätzlich Verständnis für die Forderung, jegliche Form der Zwangsbehandlung abzuschaffen. Aber die Realität sieht nun einmal ganz anders aus. Es gibt Fälle, in denen Menschen vorübergehend oder sogar dauerhaft nicht mehr in der Lage sind, selbst zu entscheiden, welche Maßnahmen und welche Form der Behandlung für sie gut und richtig sind.

Natürlich würde ich mir wünschen, dass diese Fälle weniger werden und eines Tages vielleicht gar nicht mehr vorkommen, doch leider nehmen sie in unserer heutigen Gesellschaft tendenziell eher zu. Deshalb brauchen wir hier klare gesetzliche Regelungen, die dafür sorgen, dass derartige Maßnahmen mit Augenmaß und damit möglichst selten angewandt werden.

Wir alle wissen, dass in den vergangenen Jahren gerade im Umgang mit psychisch Erkrankten und geistig behinderten Menschen vieles in Bewegung ist. So hat zum Beispiel das Bundesverfassungsgericht die Möglichkeit von Behandlungen gegen den Willen der Patienten stark begrenzt. Auch wenn es an der einen oder anderen Stelle hakt, haben wir uns auf den Weg gemacht, um mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention allen voran die Rechte von geistig und seelisch behinderten Menschen zu stärken. Auch wenn es dadurch nicht immer einfacher wird, hier in der Gesetzgebung ein Gleichgewicht zu finden, begrüßen wir die **Stärkung der Rechte der Betroffenen** ausdrücklich.

Mit dem aktuellen Urteil aus Karlsruhe ist auch klar, dass wir als Land in der Pflicht sind, die Zwangsbehandlung untergebrachter Menschen neu zu regeln. Deshalb werden wir im vorliegenden Gesetzentwurf nicht nur die notwendigen Voraussetzungen für derartige Maßnahmen klar definieren, sondern vor allem auch die Grenzen für das ärztliche Handeln. Allen ist bewusst, dass gerade diese klar definierten Grenzen ungemein wichtig sind, um Patientinnen und Patienten vor Ungerechtigkeit und Willkür zu schützen. Denn für uns steht fest: Wenn Zwangsbehandlung, dann so menschenwürdig wie überhaupt möglich.

Im vorliegenden Entwurf wird daher zum Beispiel die **zwangsweise Verabreichung von Medikamenten** als wirklich allerletztes Mittel festgelegt. Davor muss ernsthaft und ausgiebig versucht werden, den Betroffenen von der Sinnhaftigkeit zu überzeugen und ein Einverständnis zu erzielen.

Daneben ist natürlich auch immer strikt auf die Erfolgswirkung und auf die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahmen zu achten. Nicht zuletzt muss all dies genau überwacht und dokumentiert werden und steht unter richterlichem Entscheidungsvorbehalt.

Zwangsmaßnahmen darf es nur in absoluten Ausnahmefällen geben. Wir können aber nicht völlig darauf verzichten. In jedem Einzelfall muss gewissenhaft zwischen dem Schutz der Allgemeinheit oder den Menschen im unmittelbaren Umfeld und den persönlichen Rechten des Betroffenen abgewogen werden. Hierfür bieten das Psychisch-Kranken-Gesetz und das Maßregelvollzugsgesetz den notwendigen Rahmen. Die Möglichkeit zur Zwangsbehandlung wird auf gerichtlich genehmigte Fälle begrenzt. Ärzte haben in Zukunft genau wie die Pflegefachkräfte klare Vorgaben, die ihnen die nötige Sicherheit im Umgang mit diesen sensiblen Fällen geben. Ich denke, wir sind mit diesen Gesetzen auf einem richtig guten Weg. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/2839, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Piratenfraktion und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind die anderen Fraktionen und die Abgeordneten des SSW. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/1363, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieses Gesetz ist gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/2494 (neu) - 2. Fassung

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/2799

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier - oder wer auch immer sie vertreten mag. - Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank für den umfassenden Bericht. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Herr Abgeordnete Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Statistisch gesehen wird fast täglich in Schleswig-Holstein ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin im Dienst verletzt. Da muss man gar nicht, wie beispielsweise gestern in Frankfurt, auf Ausnahmesituationen mit eskalierender Gewalt schauen, sondern es sind in der Regel die ganz alltäglichen Einsätze, die harmlos beginnen und dann zu einer **Verletzung von Polizeibeamten** führen. In aller Regel ist der angegriffene Polizist oder die angegriffene Polizistin nicht als Person, nicht als Individuum gemeint, sondern als Repräsentant des Staates, als Repräsentant einer Behörde. In diesem Sinne sehe ich uns als Landtag in einer besonderen Verantwortung.

Gestern wurde auch darauf hingewiesen, dass insbesondere unsere Landespolizei Respekt verdient hat. Wenn wir gemeinsam feststellen und beklagen, dass dieser Respekt eher ab- als zunimmt, dann ist dies der richtige Ort und der richtige Punkt einzufordern, dass der **Polizei** der **Respekt** entgegengebracht wird, den sie verdient.

(Beifall CDU, SPD und PIRATEN)

Zu solchen Appellen gehört auch, dass wir das, was wir als Parlament beitragen können, tun, um den Respekt und die Wertschätzung auszudrücken. Dabei ist mir sehr bewusst, dass wir das in der Vergangenheit nicht immer durchgängig tun konnten oder getan haben. Ich denke da durchaus selbstkritisch zurück an die Entscheidungen, die wir in eigener Regierungszeit zum Urlaubs- und Weihnachts-

geld getroffen haben, die sicherlich nicht als besonderer Ausdruck der Wertschätzung angekommen sind. Ich denke aber auch an inhaltliche Entscheidungen wie beispielsweise die Kennzeichnungspflicht bei geschlossenen Einsätzen oder die Ankündigung eines Polizeibeauftragten, der eine Beschwerdestelle über die Polizei sein soll und ganz sicher auch kein Ausdruck von Wertschätzung ist.

Auch vor diesem Hintergrund steht die Initiative der CDU-Landtagsfraktion, dass wir uns wünschen, dass Beamte und Angestellte des Landes, die im Dienst angegriffen und verletzt werden, einen besonderen Schutz des Landes verdienen, nämlich in dem Falle, in denen ihnen ein **Schmerzensgeldanspruch** zuerkannt, zugesprochen wird, sie ihn aber bei den Tätern nicht eintreiben können, weil diese nicht zahlen können oder wollen. Wir schaffen jetzt eine Regelung, die es ermöglicht, in solchen Fällen den Schmerzensgeldanspruch an das Land zu übertragen und zumindest den materiellen Ausgleich für die Verletzung zu bekommen.

Die Regelung, die wir heute in zweiter Lesung beraten und beschließen, beinhaltet eine gute und großzügige Übergangsregelung, die dem politischen Ziel, diese Regelung zum Jahresbeginn 2015 in Kraft zu setzen, gerecht wird, und sie beinhaltet eine Bagatellgrenze von 250 €, ab der Schmerzensgeldansprüche geltend gemacht werden können. Ich denke, das ist angemessen, auch gerade, wenn man sich anschaut, in welchen Gehaltsregionen die Betroffenen in aller Regel unterwegs sind. Wir schaffen damit nach meinem Kenntnisstand die bundesweit günstigste Regelung für die Beamten und Angestellten eines Bundeslandes. Ich glaube, das ist etwas, worauf wir als Schleswig-Holsteinischer Landtag insgesamt ein bisschen stolz sein dürfen.

(Beifall CDU und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Mein ausdrücklicher Dank geht an die übrigen Fraktionen des Landtags, die diese Initiative sehr positiv aufgegriffen haben. Wir haben im Innen- und Rechtsausschuss ausgesprochen sachorientiert und zügig beraten können und jetzt auch ein gutes und weitgehend einvernehmliches Ergebnis gefunden. Deswegen gibt es keinen Anlass, in irgendeiner Form eine Schärfe in die Diskussion hineinzubringen. Allerdings bleibt bei mir ein ganz kleiner fahler Beigeschmack zurück. Das Innenministerium hat, als wir den Vorschlag unterbreitet haben, zunächst festgestellt, man sehe keinen Bedarf, da solche Fälle so gut wie gar nicht vorkämen. Die Zahlen, die auf Schätzungen der GdP beruhen, sagen etwas anderes. Ich denke, es ist gut, wenn wir mit

(Dr. Axel Bernstein)

dieser Regelung künftig für den Bereich der Polizei, aber auch andere Bereiche der Landesverwaltung gesicherte Zahlen haben.

Für mich bleibt festzuhalten: Wenn diese Regelung am Ende nur dazu beiträgt, dass in einem einzigen Fall die entsprechende Wertschätzung, die wir empfinden und ausdrücken wollen, auch ausgedrückt wird, hat sich diese Regelung gelohnt. Ich bedanke mich für die guten Beratungen und bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall CDU und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Simone Lange das Wort.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute die gesetzliche Regelung zum sogenannten **Schmerzensgeldfonds** nach wirklich kurzer Beratung fraktionsübergreifend beschließen können und damit der Weg frei gemacht wird, betroffene Beamtinnen und Beamte zumindest finanziell für das erlittene Leid zu entschädigen. In den Fällen, in denen ein Anspruch besteht, der nicht eintreibbar ist, wird zukünftig das Land Schleswig-Holstein eintreten. Das ist gelebte Fürsorge des Dienstherrn in Schleswig-Holstein.

Prellungen, Platzwunden, Schnittverletzungen, Knöchelverletzungen und Glassplitter in den Augen sind nur einige Verletzungsarten, die Polizeibeamtinnen und -beamte tatsächlich im Dienst erleiden. Ich finde, aktueller als heute kann dieses Thema gar nicht sein, wenn wir die Bilder von gestern noch vor Augen haben.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Gestern wurden bei der Demonstration der Blockupy-Bewegung in Frankfurt rund 150 Einsatzkräfte nicht nur der Polizei verletzt, einige sogar schwerer. Aus Schleswig-Holstein haben an diesem Einsatz in Frankfurt 180 Beamtinnen und Beamte teilgenommen. Ich freue mich, dass wir Gott sei Dank keinen Verletzten in Schleswig-Holstein beklagen, obwohl die Freude begrenzt ist, weil uns auch die Polizeibeamtinnen und **Polizeibeamten** der anderen Bundesländer am Herzen liegen.

Ich will die Gelegenheit nutzen, weil das Thema aktueller denn je ist, auch noch einmal auf diesen

Einsatz einzugehen; denn er steht exemplarisch für eine Art und Weise der Demonstrationsbewegung, die wir alle nicht wollen können. Ich erwarte an dieser Stelle eine parteiübergreifende Abgrenzung zu diesen Gewalttätern.

(Beifall)

Wir werden ja demnächst über Versammlungsfreiheit und die entsprechenden Regelungen diskutieren. Aber das hat für mich mit normalem demokratischen Demonstrationsgeschehen nichts mehr zu tun.

(Beifall)

Warum sage ich das? Ich sage das, weil ich glaube, dass das pure Gewalt ist, vorsätzlich und hinterlistig. Ich sage das aber auch, weil solchen **Demonstrationen**, was die Vorbereitung und die Zusammenarbeit mit der **Polizei** angeht, schon eine gewisse Haltung vorausgeht. Ich erwarte, dass wir auch über die Möglichkeiten nachdenken, die wir als Parteien haben, mit diesen Bündnissen zusammenzuarbeiten. Ich erwarte allerdings von denen eine andere Haltung als diese: Ein Sprecher der Blockupy-Bewegung in Frankfurt hat noch am Montag, also drei Tage vor der angekündigten Demonstration, den Polizeieinsatz als absurd und als Skandal bezeichnet. Die Polizei wolle von ihrer repressiven Linie nicht abrücken. Er weise ein Bürgerkriegsszenario zurück. In den vergangenen Jahren habe sich gezeigt, dass die große Unbekannte das Verhalten der Polizei sei. Ob die Demo eskaliere, hänge davon ab, wie sich die Polizei verhalten werde.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Das muss man ganz klar von sich weisen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

So sehr ich mich auf der einen Seite freue, dass wir hier mit dem Schmerzensgeldfonds ein Instrument haben, um bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein Stück weit das Erlittene quasi wieder gutzumachen, so sehr wünsche ich mir auf der anderen Seite, dass wir diesen Schmerzensgeldfonds gar nicht bräuchten.

Eines möchte ich noch hervorheben: Ich freue mich ganz besonders darüber - das Signal müssen wir an die Beamtinnen und Beamten im Polizei- und Justizdienst ganz klar weitergeben -, dass wir auch eine rückwirkende Regelung vorgesehen haben. Alle diejenigen also, bei denen ein entsprechender Anspruch in der Zeit vor dem 1. Januar 2015 besteht, können von dieser Regelung Gebrauch machen. Ich

(Simone Lange)

glaube, dass es ganz wichtig ist, die auch mitzunehmen und sie an der Stelle nicht durch ein hartes Datum auszugrenzen.

Sobald das Gesetz in Kraft tritt, können also die Anträge beim Dienstvorgesetzten sehr unbürokratisch eingereicht werden. Darüber freue ich mich sehr, obwohl - vielleicht können die PIRATEN mir das noch erklären - ich nicht nachvollziehen kann, warum die PIRATEN an dieser Stelle nicht mitgemacht haben. Ansonsten sind alle Fraktionen dieses Landtags diesem Vorschlag gefolgt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Wir haben doch zugestimmt! - Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Wahrheitswidrig! Wir haben doch zugestimmt!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich die Gelegenheit bekomme, meine im letzten Jahr zu Protokoll gegebene Rede heute noch einmal live und in Farbe zu halten. Der Gesetzentwurf war damals richtig und ist es auch heute noch, gerade was die im Beratungsverfahren noch vorgenommenen Änderungen, zum Beispiel die Rückwirkungsregelung, betrifft.

Recht haben und recht bekommen sind bekanntlich zwei unterschiedliche Paar Schuhe. Einen Vollstreckungstitel zu erstreiten, ist oft das kleinere Problem. Eine viel größere Herausforderung in der Praxis ist es, den Titel im Wege der Zwangsvollstreckung in klingende Münze umzuwandeln. Viele Schuldner und Schuldnerinnen sind schlicht mittellos. Sie haben kein pfändbares Gut oder Einkommen und haben die eidesstattliche Versicherung längst abgegeben. Früher nannte man das Offenbarungseid. In diesen Fällen schaut die Gläubigerin oder der Gläubiger auf Dauer in die Röhre. Sie können sich den Titel einrahmen lassen und an die Wand hängen; mehr geht nicht. Das ist äußerst unbefriedigend für alle Menschen, die sich ein Urteil erstritten haben und trotzdem leer ausgehen.

Beamte und Beamtinnen, aber auch die Angestellten im öffentlichen Dienst haben ein deutlich erhöhtes Risiko, im Dienst körperlichen Angriffen und Verletzungen ausgesetzt zu sein. Leider geht

damit einher, dass sie manchmal auf ihren erstrittenen Titeln sitzen bleiben. Das ist nicht in Ordnung; denn Polizeikräfte, Strafvollzugsbedienstete, Zollbeamtinnen und Zollbeamte, sie alle halten für uns oft und im Wortsinne die Knochen hin. Sie sorgen für unsere Sicherheit auf der Straße, im Gefängnis und an den Grenzen. Es ist deshalb gut und richtig, dass wir mit dem vorliegenden Gesetz in kurzer Zeit die Grundlage dafür geschaffen haben, dass die öffentliche Hand quasi eine Ausfallbürgschaft übernimmt, wenn ein erstrittener Titel gegen einen Schädiger nicht vollstreckt werden kann.

Die Vollzugskräfte sind noch mit einem weiteren Risiko belastet. Wir haben es bei Verletzungsträchtigen Auseinandersetzungen besonders häufig mit Menschen zu tun, die verarmt sind. Das erhöht zusätzlich das Risiko, Schmerzensgeldforderungen bei dieser Personengruppe nicht vollstrecken zu können.

Für den Bereich von Sachschäden haben wir in § 83 Landesbeamtengesetz schon eine ähnliche Regelung. Es ist an der Zeit, mit dem neuen Gesetz die **Vollzugskräfte** des Staates auch bei **Schmerzensgeldforderungen** zu entlasten.

Es steht auch nicht zu befürchten, dass den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ein übermäßiges finanzielles Risiko aufgebürdet wird. Die Interessenvertretungen der Polizei sprechen davon, dass in den letzten Jahren bei der schleswig-holsteinischen Polizei unbezahlte Schmerzensgeldforderungen in Höhe von ungefähr 40.000 € aufgelaufen sind. Dieser relativ geringfügige Gesamtbetrag erklärt sich vor allem dadurch, dass nach deutscher Rechtsprechung - anders als zum Beispiel in den USA - geradezu lächerlich geringe Schmerzensgeldbeträge selbst für vorsätzliche Verletzungen ausgereicht werden.

Ein paar Beispiele aus der Rechtsprechung mögen das unterstreichen: Für sogenannte Bagatellschäden gibt es überhaupt nichts. Für Blutergüsse und blutende Verletzungen an den Beinen, die verbunden werden mussten, gab es nach einem Urteil des Amtsgerichts Köln aus dem Jahr 2005 nur 250 €. Die Beleidigung eines Polizeibeamten als „Scheißbulle“ ergab vor dem Amtsgericht Böblingen 2006 immerhin ein Schmerzensgeld von 300 €. Um in den Bereich von 1.500 € zu kommen, muss es schon eine Nasenbeinfraktur durch einen Schlag ins Gesicht sein. Für eine Schussverletzung aus nächster Nähe in den Oberkörper mit schweren Verletzungsfolgen sprach der Bundesgerichtshof 2013 ein Schmerzensgeld von 10.000 € zu.

(Burkhard Peters)

Sie sehen also, dass von einer Genugtuungsfunktion, die mit dem Schmerzensgeld erzielt werden soll, in den meisten Fällen nicht wirklich die Rede sein kann. Umso ärgerlicher ist es für die betroffenen Vollzugskräfte, wenn selbst diese relativ geringen Beträge nicht vollstreckt werden können, weil der Gegner schlicht pleite ist.

Im Falle der - Gott sei Dank wenigen - schwerverletzten Beamtinnen und Beamten ist es erst recht nicht zumutbar, dass sie neben den Verletzungsfolgen offene Schmerzensgeldforderungen ertragen müssen. Wir sind der Überzeugung, dass der Staat unter dem Gesichtspunkt der Fürsorge eine Verpflichtung hat, seine Beamtinnen und Beamten und Angestellten vor dieser Frustration zu bewahren. Das vorliegende Gesetz ist nach unserer Überzeugung eine gelungene Lösung des Problems. Ein gutes Signal an alle Vollzugskräfte ist auch, dass alle Fraktionen des Hohen Hauses dem Gesetz zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Absolventen des Freiwilligen Politischen Jahres aus Bad Segeberg, die auf Einladung der CDU-Fraktion hier sind. Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es besonders befriedigend, dass wir mit dem Gesetzesbeschluss, mit dem wir das Gesetz so verabschieden wie im Innen- und Rechtsausschuss beschlossen, ein einstimmiges Signal in Richtung der **Polizei** unseres Landes geben. Das ist ein Signal, das die **Wertschätzung** und die Unterstützung, die dieses Landesparlament unserer Polizei in Schleswig-Holstein entgegenbringt, deutlich macht.

Das Wesentliche zum Inhalt des Gesetzentwurfs ist bereits ausgeführt worden. Da wir in dem Punkt alle einer Meinung sind, will ich die Debatte nicht unnötig verlängern. Ich möchte nur noch einmal kurz zusammenfassend feststellen: Für uns ist wichtig, dass das Land in Zukunft auf Antrag die

Zahlung von **Schmerzensgeld** übernehmen kann, auf das im Dienst verletzte **Polizeibeamte** Anspruch haben, das aber bei den Tätern oft nicht eingetrieben werden kann; das ist bereits beschrieben worden. Mit diesem Schmerzensgeldfonds gehen wir - wie ich finde - einen sehr wichtigen und notwendigen Schritt.

Herr Kollege Peters hat darauf hingewiesen: Dass es in der deutschen Rechtsprechung leider um sehr niedrige Beträge geht, ist in der Tat ein zweites Thema, über das man sich Gedanken machen muss. Sie alle haben in Erinnerung - und sei es aus Filmen -, über welche astronomischen Summen in den USA gesprochen wird. Wenn man diese beiden Länder und die jeweilige Praxis dort betrachtet, dann ist dies ein himmelweiter Unterschied. Die Politik muss sich sicher Gedanken darüber machen, ob insbesondere in Fällen schwerwiegender körperlicher Beeinträchtigung die Höhe von Schmerzensgeldern in Deutschland wirklich noch angemessen ist. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Frau Lange, auch wir haben im Ausschuss zugestimmt.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Dass wir formal nicht mit auf dem Gesetzentwurf stehen, heißt nicht, dass wir ihn ablehnen. Ich verstehe nicht, warum Sie sich hier hinstellen und sagen, dass wir nichts damit zu tun haben wollten. Ganz im Gegenteil, wir sind sehr dankbar, dass dieser Gesetzentwurf eingebracht worden ist. Ich bin auch dankbar dafür, wie er bei uns im Ausschuss behandelt worden ist und wie vernünftig er ist. Bei den Essen der Sponsoren des Hilfs- und **Unterstützungsfonds** der **Polizei** habe ich oft darüber nachgedacht, warum wir dies ehrenamtlich regeln müssen, wenn dies doch eine staatliche Grund- und Kernaufgabe ist.

Ebenso schließe ich mich Ihren Aussagen an, Frau Lange, dass wir uns alle darüber freuen, dass unsere Polizisten gestern nicht verletzt worden sind, und dass wir Glück hatten, dass sie alle heil nach Hause kommen. Trotzdem greift es viel zu kurz, wenn wir an dieser Stelle nur auf die Polizeibeamten einge-

(Wolfgang Dudda)

hen. Wir haben Gerichtsvollzieher, und wir haben Finanzbeamte, die Vollstreckungshandlungen vornehmen. Wir haben in Rendsburg einen Finanzbeamten gehabt, der erschossen wurde. Wir haben in den ARGEN und in den Jobcentern Menschen, die Angst haben, mit ihren Kunden umzugehen. Wir haben auf den Fluren und auf den Straßen ein Klima, um das wir uns kümmern müssen. Wenn bei uns auf den Behördenfluren private Sicherheitsdienste patrouillieren müssen, um die Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, dann läuft irgendetwas falsch.

(Beifall PIRATEN und Volker Dornquast [CDU])

Ich will beileibe nicht den Bürger haben, der wie in dem Werk von Heinrich Mann „Der Untertan“ devot und kuschend in die Behörde geht. Ich will den kritischen, offenen Bürger. Ich will auch den Bürger, der Polizei- und Vollzugsbeamten an jeder Stelle so begegnet. Dabei kommt es aber wie immer im Leben auf die Dosierung an.

Wo wir - dabei meine ich uns im Parlament - solche Ursachen bekämpfen können, sollen wir dies auch tun. Es gibt Menschen, die sich dem Konsens der Nichtanwendung von **Gewalt** entziehen, das haben wir gestern in Frankfurt wieder gesehen. Hier werden wir nicht viel ausrichten können. Bei allen anderen Bürgern haben wir aber sehr gute Chancen, dass sie staatliches Handeln besser und mehr als bisher akzeptieren können. Ich bin fest davon überzeugt, dass das, was verstanden wird, auch friedlich und konstruktiv bedient wird. Mit anderen Worten: Verständliches Handeln erzeugt Verständnis und Akzeptanz.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das fängt bei uns im Hause mit den Politikern und ihrer Sprache an; es geht darum, ein deutliches Mehr an Klarheit, an Schlichtheit in der Sprache zu haben und auch gern an Leichter Sprache zu haben.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wenn es uns dann noch gelingt, die Resultate unseres Handelns in eine ähnliche Sprache zu kippen, dann haben wir viel erreicht. Noch mehr erreichen wir, wenn wir dafür sorgen, dass unsere Beamtinnen und Beamten genug Zeit und Sorgfalt für den Einzelfall haben. Deswegen darf beim Stellenbaupfad nur der Grundsatz gelten: erst die Aufgabe, dann die Stelle.

Hier und da fehlende Empathie und die gerade angesprochene Überlastung machen leider Aktionen wie die der sogenannten Mitläufer notwendig. Nä-

heres dazu gibt es im Internet. Es werden Menschen von anderen Menschen zu Arbeitsagenturen begleitet, nur um dafür zu sorgen, dass diese anständig, würdevoll und gerecht behandelt werden. Das muss überflüssig werden. Wir haben in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen bei der Bürgerbeauftragten schon darüber gesprochen, dass insbesondere das Klima in den ARGEN deutlich verbessert werden kann.

Aber auch die Medien sind gefragt. Wenn Privatsender Gerichtsverhandlungen auf Trash-Niveau präsentieren, dann darf man sich nicht wundern, wenn es in unseren Gerichtssälen so zugeht wie beim Lohntütenball in der Kneipe um die Ecke. Barbara Salesch ist für die deutsche Rechtspflege etwa so notwendig und nützlich wie das Übermaß an Talkshows in unserer Demokratie.

Wir alle müssen für einen Klimawandel auf den Straßen und in den Behördenfluren sorgen, damit möglichst wenig Geld von dem in Anspruch genommen wird, was wir jetzt zur Verfügung stellen. Nur dann vermeiden wir den Eindruck, dass wir uns mit diesem Fonds und mit diesem Geld aus der Verantwortung für unsere Beschäftigten freikaufen wollen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und Heike Franzen [CDU])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über eine Selbstverständlichkeit, die eigentlich nur noch der rechtlichen Niederlegung bedurfte. Wenn Menschen, die für den Staat hoheitliche Aufgaben ausführen, persönliche Schädigungen davontragen, dann muss der Dienstherr entsprechend zur Seite stehen. Ich glaube, an diesem Grundsatz scheiden sich die Geister nicht. Nach unserer Auffassung kann man bei einer Schädigung, die über der Summe von 250 € liegt, im Einzelfall durchaus von einer massiven Schädigung sprechen. Wenn dann eine Forderung nicht eintreibbar ist, bleibt der Beamte bisher auf seinem Schaden sitzen.

Die Bandbreite der Schädigungen reicht von schwersten körperlichen Schäden hin zu einem erlittenen finanziellen Schaden, der durchaus begrenzt sein kann. In allen Fällen ist es Aufgabe des

(Lars Harms)

Dienstherrn, hier mit in die Verantwortung für einen Bediensteten zu gehen. Schließlich entstand der Schaden nicht aufgrund einer privaten Situation, sondern weil der jeweilige Beamte für den Staat tätig war. In Ausübung seines Dienstes geschädigt zu werden, ist nicht die Privatsache eines jeden Beamten.

Deshalb sollen **Polizeibeamte**, Justizvollzugsbeamte und auch andere Beamte, zum Beispiel Vollstreckungsbeamte, vom Land nicht alleingelassen werden. Neben dem schon jetzt gewährten Rechtsschutz im Verfahren für unsere Beamten wird auch dafür Sorge getragen, dass die Schäden, die in Ausübung des Dienstes erlitten wurden und die finanziell mangels Liquidität des Schuldigers nicht abgegolten werden, in Zukunft im Rahmen des vorliegenden Gesetzes durch das Land getragen werden. Damit erhalten die Menschen die Sicherheit, die ihnen zusteht.

Das bedeutet allerdings für den Schuldiger nicht, dass er nun fein raus ist. Die Schuld geht auf das Land über, und wir erwarten natürlich, dass das Land alles in die Wege leitet, um die Schuld auch einzutreiben. Ich sage das deshalb, weil mir durchaus wichtig ist, dass hier deutlich wird, dass nicht nur den betroffenen Beamten geholfen wird, sondern dass sich das Land auch Verwaltungsaufgaben aufbürdet, die es sonst nicht hätte. Ganz konkret heißt das, dass wir formal den Arbeitsaufwand der Verwaltung nicht verkleinern, sondern ausweiten. Wir alle werden mit Sicherheit sagen, dass dies für eine so gute Sache geschieht, aber am Ende darf es nicht dazu kommen, dass der Verwaltungsaufwand hierfür kritisiert wird.

Meine Damen und Herren, am Ende muss man ehrlicherweise sagen, dass die körperlichen und psychologischen Schädigungen für unsere Beamten manchmal schlimmer sind als der erlittene finanzielle Schaden. Und trotzdem hilft unsere Regelung, die wir heute beschließen, weiter. Die Betroffenen haben zumindest eine Sorge weniger, wenn ihnen etwas widerfährt, und das beruhigt im Einzelfall. Deshalb ist die neue Regelung richtig, und ich bin sehr dankbar dafür, dass wir diese hier in Einmütigkeit beschließen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen nach den Beiträgen der Fraktionen zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dudda, es tut mir leid, irgendwie habe ich Ihren Beitrag nicht verstanden. Darüber müssen wir vielleicht nachher noch einmal sprechen. Die Frage, ob hier im Parlament eine verständliche oder eine unverständliche Sprache benutzt worden ist, hat doch nichts mit dem **Entschädigungsfonds** für im Dienst verletzte Beamte und Arbeitnehmer zu tun.

(Beifall SPD)

Sie können doch nicht insinuiieren, dass es hier einen Zusammenhang gibt. Ja, Sie haben recht, es gibt Einzelfälle, in denen muss man einzelne Maßnahmen ergreifen. Beide Fälle kenne ich. Ich kenne den richtigen Hintergrund der richtigen Maßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Diese kann ich gern nachher mitteilen. Das **Finanzamt in Rendsburg** war immer so offen, wie Sie und ich uns das vorstellen. Es gab einen vollkommen freien Zugang. Es gab nun eine Person, die in der Gegend bekannt war. Man hätte aber nicht gedacht, dass er zu so etwas neigen würde. Diese Person hat nun leider ein Tötungsdelikt begangen, und die Würdigung obliegt dem Gericht. Das hat nichts damit zu tun, wie wir hier Politik machen und ob wir eine leichte oder eine schwere Sprache haben. Ich verstehe diesen Zusammenhang einfach nicht. Die meisten Polizeibeamten, die im Dienst verletzt werden, werden in Situationen häuslicher Gewalt verletzt. Wir werden es wahrscheinlich auch mit einer noch so guten Maßnahme nicht hinbekommen, dass dies nicht mehr passiert.

Der Kollege Peters hat es ziemlich eindeutig gesagt: Das Problem sind die damit verbundenen Zahlungsausfälle, da wir häufig verursachende Personen haben, die nicht zahlungsfähig sind. Das ist ein Versäumnis von allen Vorangegangenen. Eigentlich hätte der Staat sich schon längst um seine Bediensteten kümmern müssen, und das ist völlig unabhängig von der Quantität, egal, ob ich zehn oder 100 Fälle habe. Selbst wenn die Gesellschaft einmal so friedlich sein sollte, alle sozialen Gegensätze beseitigt sein sollten und wir nur zehn Fälle hätten, dann wäre es für den Einzelnen individuell auch ein Problem, wenn er kein **Schmerzensgeld** bekäme.

Ich als Sozialdemokrat habe großes Verständnis und Sympathie für Theorien, die Konflikte in der Gesellschaft auf sozioökonomische Widersprüche zurückführen. Aber nicht jeder Konflikt und nicht jede Gewalttat sind auf einen sozioökonomischen

(Dr. Kai Dolgner)

Widerspruch zurückzuführen. An der Stelle ist der Umkehrschluss genauso wenig gestattet.

Deshalb brauchen wir einen solchen Fonds, und deshalb ist er auch richtig. Wir werden aber in keiner Gesellschaftsform ausschließen können, dass diejenigen, die für uns alle und für den Staat tätig werden, auf Menschen treffen, die auch meinem rationalen Erklärungsmuster nicht entsprechen. Aus diesem Grunde gehen alle betroffenen Beamten ein Risiko ein. Deshalb sollten wir das Risiko auch so weit wie möglich abfedern. Ich bin froh darüber, dass am Ende alle dem Gesetzentwurf zustimmen.

Was das mit dem Finanzamt Rendsburg, was das mit der Leichten Sprache oder nicht so Leichten Sprache im Parlament zu tun hat, was das mit dem Kreis Rendsburg zu tun hat, das hat sich mir nicht erschlossen. Ich gehe davon aus, dass Sie insoweit auch keinen Zusammenhang herstellen wollten. Deshalb möchte ich Sie darum bitten, in Ihrer nächsten Rede auch eine leichtere Sprache zu verwenden, damit zumindest ich verstehe, was Sie meinen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus der Mitte des Parlaments liegen nicht vor. Das Wort für die Landesregierung hat jetzt der Herr Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stefan Studt.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ein Vertreter des Dienstherrn Land mit der Zuständigkeit für einen großen Personalkörper bin ich dem Landtag sehr dankbar für die neue Regelung, erst recht - jedenfalls habe ich das so verstanden -, wenn diese Regelung hier einvernehmlich verabschiedet wird.

Dies unterstützt mich in der Erfüllung meiner und unserer **Fürsorgepflicht** gegenüber unseren Polizistinnen und **Polizisten**, die im Dienst oder aufgrund ihrer dienstlichen Stellung Opfer von Gewalt werden oder es in letzter Zeit geworden sind.

Richtig ist aber, dass diese Regelung nicht nur auf die Polizei bezogen ist, sondern auf alle Landesbediensteten. An der Stelle gibt es nämlich auch im Bereich Justiz, im Bereich Steuer und in allen sonstigen Verwaltungsbereichen Situationen, die durchaus gleichartig sein können. Es ist richtig, diese Situationen gleich zu behandeln.

Ich freue mich natürlich auch über die Rückkehr unserer Einsatzhundertschaft aus Frankfurt. Die Situation, die wir dort erleben mussten, die Bilder, die wir von dort sehen konnten, sind in der Tat besorgniserregend. Richtig ist, dass wir auch darüber noch einmal in einem anderen Kontext diskutieren müssen.

Ich begrüße aber ganz ausdrücklich die hier zum Ausdruck gekommene Abgrenzung dieses Hauses von den Gewalttätern und den Gewalttaten in Frankfurt. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 18/2494 (neu), 2. Fassung, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr, wünsche Ihnen guten Appetit, gute Gespräche und gute Erholung. Bis nachher.

(Unterbrechung von 13:03 Uhr bis 15:03 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder.

Begrüßen Sie mit mir Vertreterinnen und Vertreter des Bürgervereins Heide bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag. - Seien Sie uns ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12, 39, 40 und 41 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Einrichtung eines Ausschusses für Integrations- und Flüchtlingspolitik

Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN
Drucksache 18/2631

(Präsident Klaus Schlie)

b) Bericht zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/2751

c) Humanitäre Flüchtlingspolitik beibehalten!

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/2752

d) Menschenwürdige Unterbringung sichern! - Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/2776

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich erteile zunächst dem Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stefan Studt, das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier werden drei Berichte in einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst, die sich in der Zuständigkeit auf verschiedenen Ressorts erstrecken. Fragen der sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden wesentlich vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung verantwortet. Sprachausbildung und Beschulung auch und gerade von Flüchtlingen liegen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Schule und Berufsbildung. Aus der koordinierenden Gesamtverantwortung heraus für das Thema Flüchtlinge darf ich Ihnen hier heute die drei benannten Berichte vorstellen.

Meine Damen und Herren, nachdem wir bereits im Jahr 2014 einen erheblichen **Anstieg der Flüchtlingszahlen** erlebt haben, zeigen die ersten Monate dieses Jahres im Vergleich zu den ersten Monaten der Vorjahre eine weitere erhebliche Zunahme. Der vorliegende Bericht der Landesregierung verdeutlicht diesen Sprung mit mehreren Grafiken. Ich möchte Ihnen den schon fast exponentiellen Anstieg mit einigen Zahlen veranschaulichen:

2013 hat Schleswig-Holstein 3.904 Schutzsuchende aufgenommen. 2014 stieg diese Zahl um 95 % auf 7.620 Menschen. Der deutliche Anstieg in den Monaten Januar und Februar dieses Jahres führt uns nunmehr zu der Erwartung, dass wir für das Jahr

2015 mit - das sage ich bewusst - bis zu 20.000 Asylersantragstellern rechnen. Bis heute - oder Stichtag gestern - sind es 2.942. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es gut 900.

Wir werden die **Entwicklung** sehr genau weiter verfolgen und versuchen, diese Zahlen, unsere Zahlen, mit den Ländern und mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abzustimmen, sodass wir bestenfalls dann auch schnell eine gemeinsame und belastbare Zahl haben werden.

Zu uns kommen Menschen, die unter höchsten Risiken vor Gewalt, Verfolgung und Terror geflohen sind, Menschen, die bei uns Schutz suchen. Menschen, bei denen es unsere grundgesetzliche und humanitäre Pflicht ist, ihnen einen sicheren und möglichst selbstbestimmten Aufenthalt in unserem Land zu bieten.

Ein Zeichen dieser **Humanität** ist für die Landesregierung auch der Winterabschiebestopp. Ich betone dabei ausdrücklich: Ziel des Abschiebestopps ist es nicht, keine Abschiebungen mehr durchzuführen. Diese sind und bleiben ein erforderliches Mittel der Aufenthaltsbeendigung für Menschen, denen unter keinen Umständen ein Aufenthaltsrecht zusteht. Aber: Abschiebungen müssen auch menschlich und in Würde erfolgen. Soweit wir dieses nicht gewährleisten können, etwa indem wir Menschen in einer aussichtslose Lage in winterliche Kälte zurückschicken müssten, ist es eine humanitäre Verpflichtung, Abschiebungen auszusetzen. Das haben wir getan, und das werden wir auch in Zukunft tun.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ab April - auch das gehört zur Klarheit dazu - werden wir wieder entsprechende Rückführungen vornehmen.

Meine Damen und Herren, der Leitsatz dieser Koalition lautet: **Migration und Integration** sind zusammen zu denken. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind erhebliche Anstrengungen notwendig, vom Land, von den Kommunen und natürlich von der Gesellschaft insgesamt. Unser Bericht gibt umfassend Auskunft über die vielen Maßnahmen, die das Land dazu getroffen hat oder derzeit vorbereitet. Gern dürfen diese Berichte, die hier für den Landtag gefertigt worden sind, auch nach Berlin weitergeleitet und dort gelesen werden.

(Zuruf SPD)

- Besser doch! Lassen Sie mich einige Bereiche des Berichts herausgreifen. Ein ganz wesentlicher Teil des **Aufnahmekonzepts** ist die **Erhöhung der**

(Minister Stefan Studt)

Erstaufnahmekapazitäten. Bereits im Dezember haben wir die Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster um 200 Plätze erweitert. Die vorbereitenden Bauarbeiten für die Errichtung der vier Modulhäuser mit 400 Plätzen sind bereits angelaufen. In Boostedt werden wir ab dem Beginn des kommenden Monats bis zu 50 Plätze und ab Mai dann 350 Unterbringungsplätze anbieten.

Steigen die Flüchtlingszahlen aber wie prognostiziert, werden wir auch mit dieser Aufstockung an Grenzen stoßen. Eine von uns eingerichtete Taskforce ist daher zurzeit intensiv auf der Suche nach zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten. Die können in Kasernen, sonstigen Gebäude, Wohncontainern oder - das ist meine ganz persönliche Präferenz - in Neubauten mit Nachnutzungsmöglichkeiten auf Campusgeländen entstehen.

Wir haben das Ziel, Schutzsuchende bis zu sechs Wochen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu betreuen. In dieser Zeit können die ersten Schritte im Asylverfahren absolviert werden. Zudem wird es eine erste Sprachorientierung in der Erstaufnahme geben. Eine solche **frühzeitige Sprachförderung** wird den Schutzsuchenden die Aufnahme in den Kommunen deutlich erleichtern. Diese Aufnahme soll dann bestenfalls auch so erfolgen, dass wir die Bedarfe und Möglichkeiten der Menschen mit den Angeboten der Kommunen in Übereinstimmung bringen können.

Auch auf anderen Ebenen unterstützen wir die Kommunen. Wir haben zum Jahreswechsel die Betreuungskostenpauschale signifikant angehoben. Das Ehrenamt wird als unverzichtbare Stütze der Flüchtlingshilfe gesondert gefördert. Auch planungsrechtliche Beschränkungen wurden mit der Novelle des Baugesetzbuches zum Ende des vergangenen Jahres deutlich gelockert. In vielen Einzelfällen von bauordnungsrechtlichen Fragen wird vor Ort Hilfestellung geleistet.

Eine sinnvolle **Unterstützung der Kommunen** erfordert ein konstruktives Zusammenarbeiten mit den Kommunen und anderen gesellschaftlichen Akteuren. Dazu werden der Ministerpräsident und ich am 6. Mai 2015 zu einer Flüchtlingskonferenz neben Politik und Kommunen natürlich auch Vertreter der Wirtschaft, der Kirchen, der Sozial- und Flüchtlingsverbände sowie der Wohnungswirtschaft einladen. Wir werden einen **Flüchtlingspakt** vorschlagen, dessen Ziel die integrationsorientierte Aufnahme ist. Wir wollen den Asylsuchenden von Anfang an einen guten Start bieten. Ich denke, das ist etwas, was wir alle gemeinsam als unsere humanitäre Grundverpflichtung empfinden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nur kurz wiederholen möchte ich an dieser Stelle meine schon mehrfach geäußerten **Erwartungen an den Bund**.

Lassen Sie uns gemeinsam von **realistischen Annahmen** für die **Flüchtlingszahlen** im Jahre 2015 ausgehen. Statten Sie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schnellstmöglich mit hinreichend Personal aus. Zum Teil mehrjährige Wartezeiten sind unerträglich. Übernehmen Sie mehr Verantwortung. Es ist nicht nur eine kommunale oder regionale Verantwortung, es ist eine nationale, eine humanitäre Herausforderung. Gern dürfen an dieser Stelle auch unsere schleswig-holsteinischen Kollegen im Bund unterstützend wirken.

Meine Damen und Herren, in dem entsprechenden Bericht gibt die Landesregierung auch umfangreich Auskunft zur **Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** in Schleswig-Holstein in den vergangenen fünf Jahren. Für die konkreten Zahlen, die auch auf Informationen der kommunalen Landesverbände beruhen, verweise ich auf den Bericht.

Wichtig ist dem Sozialministerium jedoch eine Klarstellung zu den auffallend geringen Fallzahlen des Kreises Flensburg für das Jahr 2012. Diese Zahlen sind nur bedingt aussagekräftig, da sie wohl auf einem Zuordnungsfehler bei der Meldung an das Statistikamt beruhen. Es gibt Anlass zu der Annahme, dass dort zum Teil als Anlass der Inobhutnahme nicht der Grund „unbegleitete Einreise aus dem Ausland“, sondern der Grund „sonstige Probleme“ angegeben wurde.

Im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen gilt unbegleitet einreisenden minderjährigen Flüchtlingen besondere Aufmerksamkeit. Sie sind von den **Jugendämtern** in Obhut zu nehmen, die in der Regel bis zur Volljährigkeit - bei weiterem Hilfebedarf auch längstens bis zum 27. Lebensjahr - Jugendhilfe leisten.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind zwar nach Biografie, Bildungsvoraussetzungen, Herkunft und Fluchtgeschichte eine heterogene Gruppe, sie sind aber zugleich in erster Linie Kinder und Jugendliche, die in ihrer Entwicklung individuell angemessen zu fördern sind, genauso wie deutsche Kinder und Jugendliche. Dies ist der Grund, weshalb es eines speziellen Integrationskonzeptes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht bedarf. Dennoch ist klar, dass die Sprachbarriere und die Ungewissheit über die Aufenthaltsdauer spezifische Herausforderungen bei der angemessenen Betreu-

(Minister Stefan Studt)

ung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen darstellen.

Die frühzeitige Integration minderjähriger Flüchtlinge in das reguläre Bildungssystem ist uns deshalb ein ganz besonderes Anliegen. Schulpflichtige Kinder sollen bereits in einer Erstaufnahme eine schulvorbereitende Förderung erhalten. Ich sagte es bereits. Mit der Erweiterung der Einrichtung in Neumünster werden wir die **Schulförderung** dort zu einem pädagogischen Zentrum ausbauen.

Nach der Verteilung auf die Kommunen werden die Schulkinder zunächst in sogenannten DaZ-Zentren beschult. Nach dem Übertritt in die Regelschule findet eine weitere Sprachförderung statt. Für dieses Konzept der Sprachförderung stellt die Landesregierung weitere 125 Lehrkraftstellen und zusätzliche Mittel im Umfang von 7,7 Millionen € bereit. Die Themen Bildung und Sprachförderung werden natürlich auch zentrale Handlungsfelder in der Flüchtlingskonferenz und im Flüchtlingspakt sein.

Die Zahl der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein ist von 2013 auf 2014 von 438 auf 830 angestiegen, vorwiegend männliche Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Für 2015 ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen, die die Jugendämter zum Teil an die Grenze ihrer Aufnahmekapazität bringt.

Gerade weil bekannt ist, dass die durch die Kinder- und Jugendhilfe zu leistende Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge die Kommunen aufgrund der immensen Fallzunahme vor eine enorme Aufgabe stellt, werden Betriebserlaubnis-Anträge für neue Einrichtungen von unserer Heimaufsicht vorrangig bearbeitet. Gemeinsam mit den örtlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe werden schnelle, am Kindeswohl orientierte Lösungen geschaffen.

Die Landesregierung begrüßt die Diskussion auf Bund-Länder-Ebene über eine **Änderung der Zuweisungs- und insbesondere der Abrechnungsmodalitäten** in Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das zuständige Bundesressort bereitet derzeit einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Unser zuständiges Fachressort war an der Erarbeitung der Eckpunkte beteiligt. Wir sind über das weitere Verfahren mit allen Beteiligten im Gespräch. Wir haben zudem mehrfach und gemeinsam mit anderen Ländern eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gefordert.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: In allen Bereichen des Landes wird konzentriert und erfolg-

reich an der Verwirklichung der umfassenden Integration derjenigen gearbeitet, die bei uns Schutz vor Gewalt und Verfolgung suchen. Aber ich sage auch ganz deutlich: Flüchtlingspolitik und die damit verbundenen Herausforderungen eignen sich nicht für politische Scheingefechte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bitte daher alle Beteiligten ganz eindringlich, bei jeder Diskussion um die beste Lösung die Menschen im Vordergrund zu sehen und weiterhin gemeinsam an einem Strang zu ziehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Legislaturperiode haben wir hier in diesem Landtag einige Male über die Einrichtung einer Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge diskutiert und dies damals mehrheitlich verneint, da die Inobhutnahme dieser jungen Menschen von den Kreisen und kreisfreien Städten in eigener Verantwortung wahrgenommen wird. Doch wie die Flüchtlingszahlen steigt auch die Zahl der **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** in Schleswig-Holstein. Deshalb haben wir diesen Bericht der Landesregierung beantragt. Ich danke an dieser Stelle allen, die an der Erstellung des Berichts beteiligt waren, ganz herzlich. Mir ist sehr bewusst, dass es nicht ganz einfach war, diesen Bericht in der Kürze der Zeit zu erstellen.

Dieser Bericht macht nochmals deutlich, dass die Verteilung dieser jungen Menschen in Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich ist und besonders die kreisfreien Städte und die Kreise Ostholstein und Schleswig-Flensburg diese Aufgaben wahrnehmen. Die Zahl dieser jungen Menschen hat sich binnen eines Jahres fast verdoppelt. Die Antwort auf die Frage nach dem **Bildungsstand** dieser Kinder und Jugendlichen bestätigt das, was wir bei Besuchen in den Einrichtungen immer wieder feststellen: Bei allen Unterschieden im Bildungsstand sind diese jungen Leute bildungshungrig, motiviert, zielstrebig und häufig auch sehr selbstständig.

(Astrid Damerow)

Die großen Herausforderungen sind auch für sie der schnelle Spracherwerb, zunehmend die Behandlung traumatischer Störungen und die Frage, wie es nach der Volljährigkeit weitergeht und wie man den Übergang in die Berufsausbildung organisiert.

Hier ist das Land gefragt. Einiges ist in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden, durchaus auch, nachdem wir dies gefordert hatten. Allerdings berichten die Sozialen Dienste, die Jugendämter und die Vormünder auch von zunehmenden **Problemen**. Sie weisen auf den häufig schlechten gesundheitlichen Zustand dieser Menschen hin, auf die Sprachbarrieren, auf den Mangel an geeignetem Wohnraum, auf zu geringe Berufsschulkapazitäten und auf unzureichende Beratungskapazitäten für die Zeit nach der Jugendhilfe.

Die **Kommunen** weisen zunehmend auf stark steigende Personal- und Sachkosten hin. Natürlich stellt auch sie die Planungsunsicherheit bezüglich der steigenden Fallzahlen vor große Probleme.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade weil wir wissen, dass diese jungen Menschen in einer ganz besonderen Situation sind, dass sie sich mehrheitlich schnell integrieren möchten und dass sie vermutlich hierbleiben werden, brauchen sie unsere ganz besondere Aufmerksamkeit. Aber auch die sie in Obhut Nehmenden brauchen die Unterstützung des Landes.

(Beifall)

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Zahlen, dieser sehr deutlich benannten Probleme und möglicherweise einer anderen Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Bundesgebiet haben wir erfragt, ob die Landesregierung vorhat, ein Konzept zur Integration dieser **Jugendlichen** zu erarbeiten. Uns wurde mitgeteilt, dass sie ein besonderes **Integrationskonzept** nicht für sinnvoll hält, da ja die Jugendhilfe - sprich: die kreisfreien Städte und Kreise - zuständig seien. Im Übrigen wird in dem Bericht aufgezählt, welche Leistungen bisher angeboten werden.

Ganz offensichtlich hält die Landesregierung es noch nicht einmal für notwendig, wenigstens gemeinsam mit den Kommunen ein Organisationskonzept zu entwickeln und darüber nachzudenken.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist exakt die gleiche Reaktion wie die, die wir Ende 2013 auf unsere Forderung nach einem Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein erhalten haben. Auch damals haben Sie

unsere Forderungen nicht ernst genommen. Ihr Kommentar damals war, dieser Antrag laufe ins Leere.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Demzufolge hatten Sie damals auch ein Dreivierteljahr lang nichts Konkretes unternommen, und diese verlorene Zeit haben Sie eben bis heute nicht wieder aufholen können. Ausbaden müssen dies vor allem die Kommunen und die Menschen, die bei uns Zuflucht und Schutz suchen. Heute haben wir den dritten Bericht zur **Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber** vorliegen. Ich stelle fest, es gibt nicht wirklich gehaltvoll Neues, außer, dass das Land nur mit 20.000 Flüchtlingen und Asylbewerbern rechnet, 4.000 Plätze für die Erstaufnahme benötigt und dass Boostedt eben nicht, wie angekündigt, 2015 vollständig genutzt werden kann, sondern erst Ende des Jahres. Auch hier kann ich nur wiederholen: Hätten Sie früher angefangen, wären Sie heute schon weiter. Ich kann Ihnen das an der Stelle nicht ersparen.

(Beifall CDU)

Dann zählen Sie uns zum wiederholten Male auf, welche finanziellen Mittel Sie im Haushalt 2015 bereitgestellt haben. Auch das ist - so sage ich an dieser Stelle - nicht wirklich neu. Darüber haben wir im Landtag schon mehrfach gesprochen. Sie zählen uns ebenfalls auf vielen Seiten Papier auf, welche Veranstaltungen und Informationen Sie bisher durchgeführt haben, welche Projekte zur Willkommenskultur Sie initiieren und nicht zu vergessen all die Leitfäden, die die Kommunen zur Aufnahme der Flüchtlinge umsetzen müssen. Und dann verkünden Sie uns auch noch die **Regionalkonferenzen**. Jetzt muss ich Sie wirklich einmal fragen: Wie lange brauchen Sie eigentlich, bis Sie eine Regionalkonferenz organisiert bekommen?

(Lachen Dr. Heiner Garg [FDP] - Beifall)

Bereits im Herbst letzten Jahres haben Sie uns dies angekündigt und noch immer, so steht es im Bericht, sind Sie über die Planung nicht hinausgekommen. Wie immer bleibt alles unkonkret, unverbindlich und geht an der Realität vorbei.

(Beifall PIRATEN)

Fakt ist, die Flüchtlinge kommen häufig noch vor der Asylantragstellung in die Kreise, ihre Ankunft wird den **Kommunen** meist erst kurz vorher mitgeteilt. Die mir schon mehrfach geschilderten Herausforderungen, die Unterbringung und Betreuung, die diese Menschen mit sich bringt, leisten allein die Städte, Kreise und Gemeinden. Nicht zu vergessen

(Astrid Damerow)

sind die Mitarbeiter in den völlig überlasteten Gemeinschaftsunterkünften und in der Erstaufnahmeeinrichtung sowie - in wirklich überwältigender Art und Weise - die vielen **ehrenamtlichen Helfer** in unserem Land. Allen diesen Menschen drücke ich hier meinen ausdrücklichen Dank aus.

(Beifall CDU)

Sie alle geraten aber zunehmend an ihre Belastungsgrenzen und tragen in nicht unerheblicher Art und Weise die Verantwortung. Alles, was der Landesregierung zur Lösung dieser Probleme wirklich einfällt, ist, den Kommunen klarzumachen, wofür sie zuständig sind. Noch nicht einmal die 17 Millionen €, die Sie vom Bund erhalten haben, werden Sie vollständig an die Kommunen durchleiten.

Wir haben im letzten Monat eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten erhalten, der außer vielen warmen Worten und Absichtserklärungen keinerlei konkrete Unterstützung angeboten hat. Für den Monat Mai planen Sie einen **Flüchtlingsgipfel**. Auch dieser kommt viel zu spät. Seit eineinhalb Jahren beschäftigen wir uns mit diesem Thema. Seit gestern ist nun das ganz neue Credo, an allem sei der Bund schuld, weil er nicht die richtigen Zahlen veröffentlichte.

(Zuruf Minister Stefan Studt)

- Herr Studt, ich verstehe nicht, selbst wenn Ihnen der Bund jetzt sagt, es werden eine Million Flüchtlinge und Sie gehen von 20.000 Flüchtlingen aus, dann planen Sie doch einmal für die 20.000. Aber Sie kommen hier nicht weiter!

(Beifall CDU)

Im Übrigen hat der Bund bereits mit der Aufstockung der Mitarbeiter für das BAMF reagiert. Warum das nicht so schnell geht, haben Sie am Beispiel Boostedt selbst erlebt. Es ist nicht so einfach, genügend Menschen zu finden, die das wahrnehmen können.

Ja, noch einmal: Hier hätte man früher anfangen können.

(Zurufe SPD)

Im Übrigen hat der **Bund** für die nächsten zwei Jahre den Ländern jeweils 5 Millionen € **Unterstützung** zugesagt und hat in derselben Vereinbarung ebenfalls zugesagt, weitere Unterstützung wird in den künftigen Bund-Länder-Finanzverhandlungen besprochen. Sie, die Landesregierung, hat diese Vereinbarung selbst mit unterzeichnet.

Ich hätte von Ihnen heute gerne wenigstens einmal erfahren, wie Sie diese 4.000 Erstaufnahmeplätze bereitstellen wollen. Es hätte mich auch gefreut einmal zu hören, wie weit Sie mit dem Projekt Flüchtlingsunterbringung auf dem Gelände der Universitäten und Fachhochschulen sind. Wo sind die konkreten Zusagen Kiels, Lübecks, von Heide und Flensburg? Gestern Abend haben wir im „Schleswig-Holstein-Magazin“ gehört, dass die Universitäten Unterbringungsprobleme für ihre Studenten haben. Ich frage mich, wie Sie diese Enden zusammenbringen wollen.

Welche **Zeitvorstellung** haben Sie denn, bis die Flüchtlinge endlich wieder sechs Wochen lang in der **Erstaufnahmeeinrichtung** bleiben können? Denn damit, und das wissen Sie sehr genau, steht und fällt alles, was wir hier im Land im Bereich der Integrationsmaßnahmen tun. Solange die Landesregierung es nicht schafft, eine Verweildauer von sechs Wochen in der Erstaufnahmeeinrichtung sicherzustellen, solange werden in den Kommunen die Menschen gar keine Zeit haben, über Integrationsmaßnahmen nachzudenken, geschweige denn sie umzusetzen. Auf all diese Dinge warten wir. Deshalb haben wir übrigens einstimmig vor eineinhalb Jahren ein Konzept gefordert, das Sie bis heute verweigern. Das halte ich für eine Missachtung des Landtages.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gelingende Aufnahme und Integration der Flüchtlinge ist eine Querschnittsaufgabe, das ist uns allen bewusst. Das wird auch im **Bericht zur humanitären Flüchtlingspolitik** sehr deutlich. Das hat jetzt endlich auch die Landesregierung erkannt und seit Kurzem eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Das begrüßen wir sehr. Die Diskussionen in den letzten Wochen haben gezeigt, dass auch hier häufig die rechte Hand nicht weiß, was die linke tut.

(Lars Harms [SSW]: Das liegt aber an der rechten Hand!)

Diese Arbeitsgruppe ist im Übrigen auf Regierungsebene das ideale Gegenstück zu dem von uns beantragten **Ausschuss für Flüchtlings- und Integrationspolitik**.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Wir fordern diesen Ausschuss, weil wir meinen, dass der Innen- und Rechtsausschuss diese Themen aufgrund der Fülle seiner sonstigen Aufgaben nur schwer in der notwendigen Tiefe behandeln kann.

(Astrid Damerow)

Hier würde die Möglichkeit geschaffen, diesen Ausschuss auch mit anderen Fachpolitikern zu besetzen. Wir meinen, dass die Einrichtung eines solchen Ausschusses auch ein wichtiges Signal dafür ist, dass die Flüchtlingspolitik im Schleswig-Holsteinischen Landtag ein zentraler politischer Punkt ist. Deshalb werbe ich hier noch einmal eindringlich auch bei den Kollegen der Regierungsfraktionen um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Zur Behandlung der Berichte und dieses Antrags schlägt meine Fraktion vor, alle drei Berichte an den Innenausschuss und den Bericht über die unbegleitenden minderjährigen Flüchtlinge an den Sozialausschuss und an den Bildungsausschuss zu überweisen. Hinsichtlich des Antrags für den Ausschuss zur Flüchtlings- und Integrationspolitik bitten wir um Abstimmung in der Sache. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erstmal vielen Dank, Kollegin Astrid Damerow, für diese sehr, sehr engagierte Rede zu den Flüchtlingen. Ich glaube, vor vielen Jahren hätten wir von der CDU-Fraktion nicht so eine Rede dazu gehört. Deswegen herzlichen Glückwunsch dazu, auch wenn es den einen oder anderen Punkt gibt, den ich hier jetzt leider klarstellen muss. Aber in der Sache muss man ja schon sagen, dass es hier in erster Linie auch um die Menschen ging.

(Beifall SPD, Barbara Ostmeier [CDU] und Flemming Meyer [SSW])

Zunächst einmal möchte auch ich mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass hier vier Tagesordnungspunkte mit den unterschiedlichsten Themen miteinander vermengt wurden. Das „F“ für Flüchtlinge war wohl hierfür der Hintergrund. Nun denn!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Innen- und Rechtsausschuss - -

(Zurufe)

- Heftige Kritik am Ältestenrat; diese heftige Kritik habe ich auch schon bei meinem Fraktionsvorsitzenden zum Ausdruck gebracht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist sehr richtig gewesen!)

- Ja, das haben Sie aber gar nicht mitbekommen. Der **Innen- und Rechtsausschuss** ist der Ausschuss, in dem fast jede Woche - die Betonung liegt hier auf: fast jede Woche - **Flüchtlingsthemen** auf der Tagesordnung stehen. Dies Beratungen werden mit viel Sorgfalt, aktueller und guter Beratung unter der Leitung der Ausschussvorsitzenden, Frau Barbara Ostmeier, geführt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das finde ich gut!)

- Das finde ich auch.

(Beifall FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In dem Antrag von CDU und PIRATEN gehen Sie darauf ein, dass es sich hier um ein Querschnittsthema handelt.

Daher sind wir der Meinung, dass diese Querschnittsthemen auch nicht nur in einem einzigen gesonderten Ausschuss, der dann nur einmal im Monat tagt, beraten werden sollen, sondern diesen Querschnittsaufgaben können wir nur gerecht werden, wenn der Sozialausschuss die soziale, der Bildungsausschuss die bildungspolitische und der Europaausschuss die europäische Dimension zur Flüchtlingspolitik berät und somit die Fachsprecher zu den bestmöglichen Ergebnissen gelangen.

(Beifall SPD, FDP, SSW und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Angebot eines ständigen Tagesordnungspunkts am Anfang jeder Innen- und Rechtsausschusssitzung haben wir Ihnen bereits gemacht, und zu diesem Angebot stehen SPD, Grüne und SSW auch weiterhin. Das sollte eigentlich auch in Ihrem Interesse sein.

Kommen wir nun zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Hier hätte ich mir ausdrücklich gewünscht, dass die Jugendministerin Kristin Alheit dazu spricht. Aus ihrem Haus stammt auch der Bericht, für den ich mich recht herzlich bedanken möchte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten handelt es sich nämlich in erster Linie um Ju-

(Serpil Midyatli)

gendliche. Diese Jugendlichen stehen unter dem Schutz des Kinder- und Jugendschutzgesetzes. Das ist auch richtig so. Der Aufenthaltsstatus darf nicht über den Schutz und die Förderung von Jugendlichen entscheiden. Das ist aber leider immer noch so.

Ich möchte gern auf einen Punkt eingehen, der dies deutlich macht, das ist die **medizinische Versorgung**. Es kann nicht sein, dass Kinder und Jugendliche, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben, nur eine Notversorgung erhalten. Das geht gar nicht, und schon gar nicht, wenn es sich hierbei um schwer traumatisierte Kinder und Jugendliche handelt.

(Beifall SPD, Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Flemming Meyer [SSW])

Aus dem Bericht geht hervor, dass sich die Zahl der unbegleiteten **minderjährigen Flüchtlinge** verdoppelt hat. Dieses führt zu einer Mehrbelastung bei den Kommunen. Zwar haben wir die Mittel für die unbegleiteten Minderjährigen für dieses Haushaltsjahr bereits um 6,8 Millionen € erhöht, aber diese Mittel fließen in einen großen Bundestopf

(Unruhe)

und werden in einem komplizierten, intransparenten Verfahren umverteilt. Hier brauchen wir Aufklärung, damit diejenigen, die die Mehrbelastung haben, auch Hilfe bekommen. Für die weiteren Beratungen beantrage ich hier, diesen Bericht in den zuständigen Sozialausschuss zu überweisen.

Im nächsten Antrag, der bereits die Ausschussberatung erfahren hat, geht es in erster Linie um die **Sprachförderung** von Kindern und Jugendlichen. Die Zuständigkeit liegt im Bildungsministerium. Auch hier haben wir bereits im Zuge der steigenden Bedarfe die Zahlen im Haushalt angepasst, und zwar auf 7,9 Millionen €, die in den DaZ-Unterricht fließen sollen. Kinder und Jugendliche müssen so früh wie möglich eine Sprachförderung erhalten. Unsere Erfahrung zeigt deutlich, dass dies eine gute Investition ist und dass DaZ-Zentren hier einen sehr guten und erfolgreichen Job machen. Danke für diese engagierte Arbeit an den Schulen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Einen ganz besonderen Dank möchte ich aber an dieser Stelle den Berufsbildungszentren aussprechen, die sich für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einsetzen und hier sehr erfolgreich sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und Beifall Sven Krumbeck [PIRATEN])

Wir gehen davon aus, dass die Zahlen der Flüchtlinge insgesamt steigen, und damit steigen auch die Zahlen von Kindern und Jugendlichen. Daher haben wir uns entschieden - zum 150.000sten Mal -, die Mittel, die der Bund zusätzlich zur Verfügung stellt, in weitere **Lehrerstellen** zu investieren,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

um hier insgesamt eine gute Unterrichtsversorgung zu erzielen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Noch einmal: Die 16,8 Millionen €, die der Bund zugesagt hat, sind immer noch nicht im Landeshaushalt eingetroffen. All diejenigen, die hier tatkräftig unterstützen können, bitten wir um Unterstützung.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: So viel kann Mutti vorstrecken!)

Vielleicht kann Herr Liebing den Koffer mit den 16,8 Millionen € auch direkt aus Berlin hierherholen.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Dann können Sie auch per Google-View überprüfen, wann das Geld im Land wirklich angekommen ist.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Herr Liebing bringt das mit!)

Dann werden wir diese Gelder auch so verteilen.

Noch eines: Wir werden an der Verteilung der Mittel, die wir in Schleswig-Holstein vornehmen - 70-30 -, nichts verändern. Das ist den Kolleginnen und Kollegen von den kommunalen Landesverbänden zugesagt worden. Wir bleiben dabei: 70 % gehen bei uns in die Lehrerbeseoldung, und 30 % erhalten die Kommunen. Ich habe bisher noch keinen einzigen kommunalen Landesverband gehört, der sich dagegen ausgesprochen hat, dass wir auch weiterhin bei dieser Verteilung bleiben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich würde in diesem Zusammenhang auf eines, das gerade aktuell miteinander besprochen wurde, gern eingehen. Zunächst einmal möchte ich ein Lob an die regierungstragenden Fraktionen von dieser Seite

(Serpil Midyatli)

aussprechen. Vielleicht können Sie sich noch daran erinnern: Es gab einmal einen Antrag von den regierungstragenden Fraktionen zu den Ausbildungsförderungen, die auch für die Flüchtlinge gelten sollten. Unter der Führung von Ines Strehlau, Martin Habersaat und selbstverständlich auch Jette Waldinger-Thiering haben wir da eine Bundesratsinitiative gestartet. Für all diejenigen, die das nicht mitbekommen haben: Mit der BAföG-Reform ist auch dies zugesagt worden. Die Flüchtlinge werden ab jetzt auch an der **Ausbildungsförderung** teilhaben können und somit auch erfolgreich ihre Ausbildung bestreiten. Das Einzige - -

(Beifall Peter Eichstädt [SPD])

- Entschuldigung! Einmal klatschen, das finde ich auch!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eines müssten wir leider nur regeln: Der Bund hat diese Mittel erst zum 1. Juni 2016 zugesagt, das heißt, hier besteht eine Lücke von einem Jahr. Aber auch hier wird diese Landesregierung mit Sicherheit einen guten Weg finden, davon bin ich fest überzeugt. Sie sehen: Diese Landesregierung macht einen richtig guten Job.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Ministerinnen und Minister arbeiten gut und vor allem vorausschauend. Dies gilt auch für die Unterbringung. Auch wenn die Opposition dies nicht anerkennen will, haben wir, bereits im Haushalt 2014, Mittel für die Erweiterung der Landesunterkunft eingestellt. Oder glauben Sie, dass die zusätzlichen Plätze in Neumünster vom Himmel gefallen sind?

Zur Historie: Noch 2013 hatten wir in Neumünster nur 400 Plätze. Jetzt sind wir bereits bei 850 Plätzen. Dass nach unseren Prognosen die Zahlen steigen werden und wir auch mit Boostedt nicht genügend Plätze haben werden, konnte 2013 noch niemand - weder hier im Raum noch außerhalb - erahnen.

(Zuruf)

- Wie gesagt: 2013 lagen wir bei 400. Weil die Zahlen gestiegen sind, haben wir gesagt, dass wir Mittel einstellen und Neumünster erweitern. Da sind wir von 400 auf 850 Plätze gekommen. 2014 haben wir gesehen, dass es immer noch nicht reichen wird, also haben wir in Boostedt 350 Plätze geschaffen. Jetzt sind wir erst seit Januar und Februar

dabei und erkennen, dass wir wahrscheinlich 20.000 Menschen erwarten werden. Dementsprechend arbeiten wir kontinuierlich daran weiter, die Zahl der Plätze zu erhöhen. Warum können Sie dies nicht anerkennen?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich lasse auch keine Zwischenfragen zu, liebe Astrid. Irgendwann ist es auch einmal gut. Ich kann nicht alles zehnmal erklären.

(Zurufe CDU)

- Haben Sie das gehört?

(Zurufe)

- Sie hören alles, na wunderbar! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gern noch auf einen Punkt eingehen, weil es gerade auch in der öffentlichen Diskussion besprochen und diskutiert wird: Die Handwerkskammern, die Industrie und die Wirtschaft haben mittlerweile den Diskurs darüber angeregt, denjenigen einen Aufenthaltsstatus zu geben, die jetzt in der Ausbildung sind, damit sie während der Ausbildungszeit hier in Ruhe ihre **Ausbildung** machen können und nicht immer damit rechnen müssen, abgeschoben zu werden. Wie Sie ja wissen, schaue ich immer ganz gern, was die anderen Bundesländer machen, und relativ schnell geht mein Blick Richtung Hamburg. Ich möchte hier einmal feststellen, dass - so meine ich - Hamburg bereits vor zwei Jahren einen Vorschlag dazu gemacht hat. Ich würde gern - genau wie Hamburg auch - schon einen Schritt früher anfangen und sagen, dass derjenige, der es schafft, in der kurzen Zeit von einem bis zwei Jahren einen Schulabschluss in Deutschland zu erzielen, auch einen Aufenthaltsstatus bekommt.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Das wäre eine richtige Integrationsmaßnahme. Diese jungen Menschen hätten es auch verdient, hier dann weiter ihren Weg zu gehen.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam kritisch-konstruktiv diesen Prozess begleiten; denn ich bin mir sicher: Am Ende wird der Gewinn unser aller sein. Vielleicht steht auch 2017 ein syrisch-stämmiger junger Mann in der deutschen Nationalmannschaft und schießt dann die Tore für Deutschland. Das wäre doch ein schönes Zeichen und würde vielleicht auch mehr Versöhnung in diese ganze Diskussion bringen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Serpil Midyatli)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke der Regierung für die vorgelegten und vorgetragenen Berichte. Wer nach diesen Berichten immer noch glaubt, die Landesregierung tue nicht genug für **Flüchtlinge**, hat nicht zugehört. Die Berichte machen deutlich, dass sich die Regierung in allen Ressorts mit dem Thema beschäftigt. Der Vorwurf, die Regierung tue hier nichts, macht keinen Sinn.

Wir stehen als Land dieses Jahr vor der Aufgabe, zweierlei zu leisten: erstens kurzfristig die Aufnahme von bis zu 20.000 Menschen in diesem Jahr zu organisieren, und zweitens mittelfristige Strategien für eine gelungene Integration zu planen. Im Vordergrund für das Land steht jetzt die Erweiterung der Erstaufnahmen, um den Druck auf die Kommunen zu verringern.

Ich danke der Regierung für die dargestellten Maßnahmen. Da reden wir mehr über Quantität als über Qualität. Das ist schwierig. Wir sind mit einem ganz anderen flüchtlingspolitischen Ansatz gestartet. Liebe Opposition, glauben Sie mir, auch mir geht der Ausbau nicht immer schnell genug. Aber - Frau Midyatli hat das gleiche Bild benutzt - Unterbringungsplätze fallen nicht vom Himmel, in den Kommunen nicht und auch im Land nicht. Da gilt es, Nachbarn mitzunehmen, da gilt es, Personal zu rekrutieren. Wenn Sie das für den Bund beschreiben - was ja durchaus nachvollziehbar ist -, dann gilt das genauso für das Land und die Kommunen. Da gilt es, Verhandlungen mit Bund, Kommunen und manchmal auch dem Landesparlament zu führen.

Tun Sie doch nicht so, als ob die **Unterbringung** von 20.000 Menschen im Land und in den **Kommunen** plus einen Teil ihrer Familienangehörigen, die noch dazukommen, allein mit starkem Regierungswillen zu bewältigen wäre! Genauso wie wir nicht mit dem Zeigefinger auf die Probleme in einigen Kommunen hinweisen, wenn nicht schnell genug Wohnraum geschaffen wird, erwarte ich auch ein bisschen Verständnis für die tatsächliche Herausforderung, vor der wir bei der Erstaufnahme stehen.

Meine Damen und Herren, bei allen Schwierigkeiten, vor denen wir als Land und vor Ort in den Kommunen stehen, dürfen wir nicht vergessen, dass weltweit über 50 Millionen Menschen auf der Flucht sind. Zum Vergleich: Pakistan hat 1,6 Millionen afghanische Flüchtlinge aufgenommen, im kleinen Libanon lebt 1,1 Million Flüchtlinge, Länder, die deutlich ärmer sind als Deutschland und vom Terror des IS noch mehr bedroht sind als wir.

Meine Damen und Herren, mehr Plätze in der **Erstaufnahme** sorgen für eine längere Ankündigung gegenüber den Kommunen, für eine bessere Steuerung, aber nicht für weniger Menschen in den Kommunen. In diesen liegt die Hauptaufgabe und wird sie auch bleiben. In den Städten und Dörfern sollen die Menschen eine neue Heimat finden. In den Kommunen ist der Ort, wo eine Erfolgsgeschichte der **Integration** geschrieben wird.

Dass eine Erfolgsgeschichte möglich ist, hat Schleswig-Holstein unter deutlich schwierigeren Ausgangsbedingungen nach dem Zweiten Weltkrieg eindrücklich bewiesen. Eine Erfolgsgeschichte wird die Zuwanderung, wenn wir den Menschen möglichst schnell eigenen **Wohnraum** bieten. Wir reden immer von Unterbringung und Unterbringungsmöglichkeiten, wir brauchen Wohnmöglichkeiten. So heißt auch eine der schon vorgestellten Arbeitsgruppen der Regierung: von der Unterbringung zum Wohnen.

Wir unterstützen zwar die Kommunen bei der Herichtung kommunaler Unterkünfte, aber wichtiger ist das beschlossene Programm zur Wohnraumförderung. Wichtig ist auch, dass wir vorhandene Leerstände nutzen, gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft. Sozialverträglicher Wohnraum muss für Flüchtlinge genauso wie für alle anderen Menschen im Land ausreichend zur Verfügung stehen.

Sie haben darauf hingewiesen: Sicher gibt es Konkurrenzen, zum Beispiel mit Studierenden, aber auch mit Menschen mit wenig Einkommen. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir viel Wohnraum ermöglichen. Vielleicht müssen wir auch über eine Änderung des Verteilungsschlüssels nachdenken. Ich weiß, dass das ein sehr heikles Thema und durchaus eine Medaille mit zwei Seiten ist. Denn in den Gegenden in Schleswig-Holstein, in denen noch Wohnraum zur Verfügung steht, gibt es häufig nicht die Infrastruktur, nicht die Integrationsmöglichkeiten, die Flüchtlinge brauchen. Auf der anderen Seite ist aber in den Städten und im Hamburger Rand, wo Flüchtlinge gern leben wollen, weil sie da ihre Community haben, weil sie da Möglichkeiten haben, sich beraten zu lassen, die

(Eka von Kalben)

Wohnsituationen zum Teil so prekär, dass Integration nicht wirklich gut gelingen kann.

In Norderstedt, einer Stadt, die noch vor Kurzem einen Integrationspreis gewonnen hat und in der Bundesrepublik ganz vorn ist, was Integration angeht, werden Menschen jetzt in Achtbettzimmern untergebracht. Da muss man ehrlicherweise sagen, dass ein Flüchtling da schlecht eine Arbeit aufnehmen oder einen Sprachkurs besuchen kann, wenn er langfristig in so einer Wohnsituation ist.

Insofern habe ich durchaus Sympathie dafür, dass wir auch für einen stärkeren Zuwachs im ländlichen Raum werben und entsprechende Angebote schaffen. Es würde sich lohnen, diese Diskussion vertieft auch mit Experten und den kommunalen Landesverbänden zu führen. Wir haben damit in der Anhörung im Europaausschuss schon angefangen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine richtige Erfolgsgeschichte wird die Zuwanderung erst, wenn die Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit haben, schnell die Sprache zu lernen. Sie müssen in der Lage sein, die Schule zu besuchen, einer Ausbildung nachzugehen oder eine Arbeit aufzunehmen. Deshalb wurde der Bereich Deutsch als Zweitsprache - die sogenannten DaZ-Zentren - um 125 Stellen verstärkt. Deshalb geben wir 2 Millionen € zusätzlich für **Sprachförderung** am Nachmittag, in den Ferien und für Hilfen zum Berufseinstieg. Das sind hilfreiche Maßnahmen, die im Übrigen auch den Kommunen zugutekommen. Es wird immer gesagt, wir würden nicht genug für die Kommunen tun - auch das ist Geld für die Kommunen.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Kinder dürfen den Eltern nicht davonlaufen. Auch Eltern müssen die Möglichkeit haben, die Sprache zu lernen. An dieser Stelle tue ich etwas, auch wenn ich ungern einem Reflex nachgebe, der so beliebt ist, und auf andere Ebenen zeige: Der Bund muss endlich bereit sein, die **Integrationskurse** für alle Menschen - unabhängig vom Status - zu öffnen. Das ist eine wichtige Forderung, die wir gemeinsam gegenüber dem Bund erheben sollten.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Landesmittel für Sprachförderung und die vielen durch Spenden finanzierten Sprachkurse vor Ort

sind zwar wichtig, aber sie sind im Grunde Lückenfüller und reichen längst nicht aus.

Meine Damen und Herren, wenn wir von der Erfolgsgeschichte Integration sprechen, ist ein - vielleicht der wichtigste - Schlüssel zurzeit das gesellschaftliche Engagement vor Ort. Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler helfen nicht nur mit Sprachpatenschaften, beim Herrichten der Wohnungen, beim Sammeln von Spenden, bei der Begleitung zu Ämtern und Ärzten, sie sind auch ein wichtiges Bindeglied in die Gesellschaft hinein. Sie sorgen für eine Willkommenskultur, die bei den Flüchtlingen ankommt.

Wenn wir uns manchmal über die Rolle von Ehrenamt und Hauptamt und die Frage streiten, ob nicht mehr Hauptamt sein muss, weil die besser ausgebildet sind - die Rolle des Ehrenamts ist nicht nur eine Frage des Geldes, dass es preisgünstiger ist, sondern es macht einen Riesenunterschied, wenn in einem Dorf, in einer Stadt die Breite der Gesellschaft - Handwerker, Akademiker, Ungelernte, Jung, Alt, alle Menschen - in echtem Kontakt mit den Zuwanderern steht. Das führt dazu, dass wir **Zuwanderung** insgesamt zu einer Erfolgsgeschichte verhelfen.

Da lassen wir uns auch nicht von Raubbomben, Angriffen auf Flüchtlinge oder Bürgermeister einschüchtern. Wir wollen keinen Fremdenhass in unserer Gesellschaft.

(Beifall)

Wir bleiben wachsam, aber wir akzeptieren auch nicht, dass solche Bilder das überlagern, was tatsächlich geschieht, nämlich ein großes Engagement, eine große, gemeinsame Bereitschaft, Menschen aufzunehmen. Das Land unterstützt diese Arbeit durch die Erhöhung der Betreuungspauschale und zusätzliche Mittel. Ich weiß, dass die Mittel in den Kreisen unterschiedlich an die Kommunen weitergereicht werde. Auch das ist ein viel und gern diskutierter Punkt, auch in unserer Partei. Ich weiß aber auch, dass alle Kreise, egal welches Konzept sie wählen, das Beste tun, um die Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie sich gern als Schirmherren und Schirmherrinnen der Kommunen darstellen, möchte ich Sie ebenso wie meine Vorrednerinnen und Vorredner bitten: Richten Sie Ihre Kritik gern an uns, wenn es Ihnen nicht schnell genug geht oder etwas nicht passt, aber richten Sie sie bitte auch an den Bund!

(Eka von Kalben)

Wir haben geplant, eine **Gesundheitskarte** einzuführen. Das ist mit dem Bund fest verhandelt. Die Verhandlungen stocken. Wir brauchen dort eine Gesetzesänderung. Bitte helfen Sie über Ihre Kanäle mit, dass wir an dieser Stelle eine Unterstützung bekommen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich muss leider ein wenig abkürzen. - Die Gesundheitskarte wird die Kommunen konkret entlasten, sie wird Bürokratie abschaffen. Sie schafft für Flüchtlinge die Möglichkeit, eine bessere Gesundheitsversorgung zu bekommen. Deshalb ist es ein wichtiges Anliegen für uns, dass wir das wirklich umsetzen.

Meine Damen und Herren, Flüchtlingspolitik wird immer schwierige Politik bleiben. Es gibt keine Patentlösungen. Wir werden nie allen Bedrohten und Verfolgten Zuflucht gewähren können. Aber es ist noch nicht lange her, dass auch Europa ein Kontinent der Vertriebenen war. Europa ist geschaffen worden als „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“. In diesem Sinne bitte ich Sie: Lassen Sie uns gemeinsam an dieser Aufgabe weiterarbeiten.

Ich freue mich auf die Beratung in den entsprechenden Ausschüssen, die wir im Haus dazu schon haben. Ich glaube, dass diese Ausschüsse in dieser Angelegenheit weiter gute Arbeit leisten werden. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch in dieser Plenartagung sprechen wir wieder über das Thema Asylbewerber und **Flüchtlinge**, ein Thema, das sich meines Erachtens nicht für die üblichen Rituale im Verhältnis von Regierungs- und Oppositionsseite eignet.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass wir in der Vergangenheit die Landesregierung in einer Reihe von Punkten kritisiert haben, ist allseits bekannt. Der einstimmige Landtagsbeschluss vom September 2013, der die Regierung aufforderte, gemeinsam mit den Kommunen ein Unterbrin-

gungs- und Betreuungskonzept zu entwickeln, lag ja de facto ein Jahr lang auf Eis. Als im vorigen Jahr just zu Beginn der kalten Jahreszeit auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster Zelte aufgestellt worden sind, habe ich dies hier in einer Landtagsdebatte als zutiefst beschämend bezeichnet, und zwar erst recht im Hinblick auf die versprochene **Willkommenskultur**.

Unter Hinweis auf diese Punkte kann ich also feststellen, dass wir Freie Demokraten unsere Oppositionsrolle wahrgenommen haben, wo dies unseres Erachtens erforderlich und angemessen war. Kein Verständnis habe ich jedoch dafür, wenn der Landesvorsitzende der CDU, Herr Ingbert Liebing, die Landesregierung angreift, wo er sich als Bundestagsabgeordneter besser auf seinem eigenen politischen „Spielfeld“ mit lichtvollen Initiativen hervortun sollte.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Um es konkret zu benennen: Die Forderung von Herr Liebing, das Land solle all jene Flüchtlinge nicht weiter auf die schleswig-holsteinischen Kommunen verteilen, die „erkennbar keine Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt haben“, ist kompletter Unfug, und zwar gleich aus mehreren Gründen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Sven Krumbek [PIRATEN])

Grund Nummer eins: Wer, welcher Verwaltungsmitarbeiter etwa soll denn die Entscheidung treffen, auf welche Flüchtlinge dies vermeintlich zutrifft?

(Lars Harms [SSW]: Das ist nur das Grundgesetz!)

Grund Nummer zwei: Weshalb erhebt Herr Liebing eine Forderung, die gegebenenfalls zu einer wirklich katastrophalen Situation in den ja ohnehin, wie wir wissen, überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes führen würde - sofern denn irgendjemand wirklich auf die Schnapsidee käme, eine derartige dusselige Forderung umzusetzen?

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde dies besonders ärgerlich, weil es ja die Aufgabe und die Zuständigkeit des Bundes ist, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine zügige Durchführung der **Asylverfahren** zu gewährleisten. Das ist ein Thema, dem ein aus Schleswig-Holstein stammender Bundestagsabgeordneter, der in seiner Partei auch noch eine Füh-

(Dr. Ekkehard Klug)

rungsverantwortung hat, ein Bundestagsabgeordneter der größten aller Koalitionen, vielleicht eher seine Aufmerksamkeit zuwenden sollte als dem reflexartigen Einprägeln auf die ungeliebte Landesregierung. Ich will gern hinzufügen: Ich liebe sie auch nicht.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Aber das heißt nicht, dass man so reflexartig in der Kritik verfahren sollte.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Es gibt auch heute noch Baustellen, mit denen wir uns kritisch beschäftigen müssen, Stichwort Boosted und die Schaffung weiterer Kapazitäten für Erstaufnahmeeinrichtungen. Aber es hat auch Fortschritte gegeben, die wir anerkennen wollen. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Schulbereich, Stellen etwa für die DaZ-Zentren, ist notwendig gewesen. Das ist eine gute Sache. Frau Ministerin, es bleibt allerdings zu fragen, ob das Land in der Lage sein wird, die zuständigen Fachkräfte, also Lehrerinnen und Lehrer mit der Spezialqualifikation **Deutsch als Zweitsprache**, tatsächlich in diesem Umfang auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Davon hängt natürlich die erfolgreiche Arbeit der DaZ-Zentren in ganz hohem Maße ab. Auch da ist also noch eine große Baustelle, mit der man sich wird beschäftigen müssen.

(Beifall FDP)

Mit der Mittelbereitstellung allein ist es nicht getan.

Der Umfang der Betreuungs- und Integrationsangebote für die Asylbewerber und Flüchtlinge wird sicherlich immer ein Diskussionsthema bleiben. In dem Bericht Drucksache 18/2752 lesen wir zum Beispiel auf Seite 3, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes einmal pro Woche gemeinsame Freizeitaktivitäten für Kinder im Alter von fünf bis 13 Jahren stattfinden sollen. Daran ließe sich etwa die Frage anschließen: „Welche Angebote gibt es denn für Jugendliche ab 14 und älter?“, um nur ein Beispiel von vielen diskussionswürdigen Punkten zu nennen.

Meine Damen und Herren, die Anhörung, die der Innen- und Rechtsausschuss kürzlich durchgeführt hat, hat unterstrichen, welch große Bedeutung dem ehrenamtlichen Engagement bei der **Betreuung** und den Hilfen für **Flüchtlinge** zukommt. Dies macht eine professionelle Betreuungsstruktur sicherlich nicht überflüssig, aber es ist auch deutlich

geworden, dass die verfügbaren Mittel hinten und vorne nicht ausreichen würden, um alle nötigen Maßnahmen durch hauptamtliche Kräfte zu erledigen. Außerdem sollten wir froh darüber sein, dass sich so viele Menschen in unserem Land ehrenamtlich für diese humanitären Aufgaben engagieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Wert dieses bürgerschaftlichen Engagements kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Sollte sich die Einschätzung der Landesregierung zur Entwicklung der Aufnahmezahlen - Stichwort: 20.000 im Jahre 2015 - bewahrheiten, werden die Herausforderungen in den kommenden Monaten noch größer, erst recht im Hinblick auf die dann erforderlichen Kapazitäten bei den Erstaufnahmeeinrichtungen und bei Wohnungen. Das ist schon erwähnt worden.

Wir Freie Demokraten teilen die Auffassung des Ministerpräsidenten, dass spätestens im Zuge einer solchen Entwicklung auch der Bund für eine größere finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen in die Pflicht genommen werden muss. Im Herbst vorigen Jahres ist der Bund ja erstmals zu einer solchen finanziellen Lastenbeteiligung bereit gewesen. Das aber sollte nicht das letzte Wort bleiben.

(Beifall FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Übrigen meinen wir, dass die **Zuwanderung** in unser Land nicht immer nur unter dem Aspekt der damit natürlich auch verbundenen Belastungen diskutiert werden sollte.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Politik und die großen gesellschaftlichen Kräfte sollten vielmehr auch die Chancen betonen, die sich damit gerade für ein Land mit schrumpfender und immer älter werdender Bevölkerung ergeben. Wir Freie Demokraten sind daher für ein Einwanderungsgesetz, das auch Asylbewerbern die Chance und die Möglichkeit eröffnet, parallel zum Asylverfahren die Aufnahme als Arbeitnehmer oder Auszubildender in einem von Fachkräftemangel gekennzeichneten deutschen Arbeitsmarkt beantragen zu können. Das würde im Übrigen die stark belasteten Asylverfahren deutlich entlasten, und es würde sowohl den Einwanderern als auch den Einheimischen helfen. Das ist eine gute Lösung. Das möchte ich deshalb noch einmal als unser Ziel herausstellen und dafür werben, dass dies Unterstützung findet.

(Dr. Ekkehard Klug)

Abschließend eine Anmerkung zum Antrag von CDU und PIRATEN, im Landtag einen Ausschuss für Integrations- und Flüchtlingspolitik einzurichten: Nach unserer Auffassung wäre dies in keiner Weise hilfreich, sondern würde bloß zu einer Zerfaserung der parlamentarischen Arbeit beitragen. Wir sehen in diesem Antrag der „christlichen PIRATEN-Seefahrt“ - so möchte ich es einmal salopp nennen - lediglich eine Beschäftigungsmaßnahme für die interfraktionelle Arbeitsgruppe Damerow-Beer, die uns in der Sache nicht weiterführen würde. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat die Abgeordnete Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für meine Fraktion möchte ich als Erstes feststellen: Es ist mehr als bedauerlich, dass wir heute eine verbundene Debatte zu vier elementar wichtigen Themen und Berichten führen. Jedes und jeder einzelne hätte hier diskutiert werden müssen, und zwar separat.

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Diese thematische Zwangszusammenlegung wird dem Stellenwert der flüchtlingspolitischen Herausforderungen und der dazu erforderlichen ausführlichen parlamentarischen Diskussion, die offensichtlich gar nicht geführt werden soll, nicht gerecht. Dem aufmerksamen Beobachter drängt sich recht schnell der Eindruck auf, dass es sich hier auch um eine Strategie der Diskussionsvermeidung seitens der regierungstragenden Fraktionen handeln könnte.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Flüchtlingspolitik und deren unmittelbare Herausforderungen und Auswirkungen auf das Land Schleswig-Holstein, also unsere Bürger und die Menschen, die zu uns kommen, werden uns nicht nur die nächsten zweieinhalb Jahre beschäftigen. Es gibt **50 Millionen Flüchtlinge weltweit**. Wenn ich die Entwicklung verfolge, muss ich konstatieren: Es werden aufgrund der Entwicklung der herrschenden und drohenden Konflikte leider wahrscheinlich noch mehr werden. Hierfür benötigen wir Fachexpertise und wohldurchdachte Lösungen statt

Schlagworten und Sich-selbst-auf-die-Schulter-Klopfen; denn dazu gibt es keinen Grund.

(Beifall PIRATEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Bundesinnenminister, der Flüchtlingslager in Afrika fordert, eine EU-Kommission unter Juncker, die FRONTTEX weiter ausbauen wird und im Moment gerade diskutiert, ob sie **FRONTTEX** auch als Task-Force zur Grenzsicherung auf dem Balkan benutzt, um die Flucht der Menschen dort zu verhindern, eine Politik der Dublin-III-Verordnung und die damit einhergehende Schleuserkriminalität - das alles sind Elemente eines absurden globalen flüchtlingspolitischen Rahmenprogramms, das aus meiner Sicht von uns hier in Schleswig-Holstein erfordert, jeden kleinen Schritt des Machbaren zu gehen.

(Beifall PIRATEN)

Die Flüchtlingszahlen werden - das ist hier Konsens - weiter steigen; das war letztes Jahr schon so. Die Landesregierung ist darauf schlecht vorbereitet. Das war letztes Jahr leider auch schon so.

Die **Erstaufnahmeeinrichtung in Boostedt** wird wahrscheinlich erst im Jahre 2016 500 Flüchtlinge aufnehmen können, vom Mangel an fachlich qualifiziertem Betreuungspersonal ganz zu schweigen.

Eine Task-Force des Innenministeriums beginnt morgen Gespräche an den Unis, um Flüchtlinge auf deren Gelände unterbringen zu können. Das allein ist nicht neu; das haben wir alles schon gehört. Aber bis heute gibt es keinen Plan, keine Strategie. Was Flensburg betrifft, ist es schon wieder widersprüchlich. Für die Studenten reichen die Plätze schon heute nicht aus, und bald werden wir einen **doppelten Abiturjahrgang** haben. Was das **Gelände in Flensburg** betrifft, liebe Kolleginnen und Kollegen, so ist das meiste davon als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Herr Innenminister Studt, ich empfehle Ihnen, Ihre interministerielle Arbeitsgruppe um den Umweltbereich zu erweitern, damit die Interessen des Naturschutzes und die der Flüchtlingsunterbringungen nicht gegeneinander stoßen. So wird das nämlich nichts.

Über andere **zentrale Aufnahmeeinrichtungen** diskutieren wir auch schon länger, aber ein Datum für den Bezug dieser ersten nötigen 4.000 Plätze ist nicht einmal in der Diskussion. Ebenso wenig gibt es eine umfassende Kostenanalyse zu allen Bereichen. Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung beispielsweise hat die Kitas bereits an die Grenze ihrer Belastbarkeit gebracht. Wir wissen doch, für eine Betreuung von

(Angelika Beer)

Kindern aus Flüchtlingsfamilien sind derzeit gar keine Kapazitäten mehr vorhanden.

(Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete. - Meine Damen und Herren, vielleicht können wir den Geräuschpegel ein wenig mindern. Das wäre für die Rednerin sehr hilfreich.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Das ist Standard - ich habe mich daran gewöhnt -, wenn es um Flüchtlingspolitik geht.

(Widerspruch - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Reden Sie doch keinen Quatsch!)

Die **Flüchtlinge aus Krisengebieten** haben nicht nur eine gefährliche Flucht hinter sich, sondern sind oftmals auch durch ihre **Kriegserfahrungen** traumatisiert. Hier fehlt es an qualifizierten Traumatherapeuten und an der Zeit für eine gründliche Anamnese. Auch die Frage der Kostenübernahme - das ist angesprochen worden - für diese Therapien ist noch immer offen.

Ebenfalls unverständlich ist, warum **minderjährige Flüchtlinge**, die bis zum 18. Lebensjahr zum Glück einen besonderen Schutzstatus genießen, diesen mit dem 18. Geburtstag verlieren. Eine Heraufsetzung des Schutzalters wäre - das sagen alle Experten und diejenigen, die sie betreuen - zwingend erforderlich. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen ist immer noch unzureichend, und die steigende Zahl der Direktzuweisungen, also unter Umgehung einer Erstaufnahmestelle, stellt sie vor schlicht unlösbare - nicht nur logistische - Probleme.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Integration findet nur durch eine gute Betreuung in den Kommunen statt, nirgendwo sonst, nicht in der Erstaufnahmestelle und auch nicht in Notunterkünften.

(Beifall PIRATEN)

Nur in den Kommunen kann sie gelingen. Deswegen haben die Kommunen zu Recht die Forderung erhoben - egal, ob jetzt für das Wintermoratorium oder angesichts der bevorstehenden Herausforderungen -, mehr Unterstützung zu bekommen.

Eine zentrale Koordination, Beratung und Betreuung der zum Glück zahlreichen **ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger** findet nicht statt. Für mögliche Probleme bei Eigen- oder Fremdgefährdungen im Rahmen des Ehrenamtes

oder auch bei der Schaffung eines einheitlichen Qualitätsniveaus im Rahmen der Betreuung gibt es keine Lösungen. Wir wissen aber, dass das Ehrenamt selber schon eine Überforderung erfährt. Die Ehrenamtlichen brauchen Unterstützung. Wir wissen auch - das ist ja bekannt -, dass in den Orten, in denen die zentralen Unterkünfte jetzt errichtet werden - wie in Boostedt -, eine Betreuung der ehrenamtlich Tätigen überhaupt nicht vorgesehen ist.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Dies sind nur einige Probleme, die ich anreißen wollte. Ministerpräsident Albig hat in diesem Hohen Hause vor vier Wochen im Rahmen seiner Regierungserklärung gesagt - ich möchte das zitieren -:

„Für mich ist das keine Frage des Haushalts. Es ist allein eine Frage der Haltung.“

Ich muss hier entschieden widersprechen: Es ist nicht allein eine Frage der Haltung, sondern es ist die Frage nach proaktivem Handeln und strategischer Planung. Haltung allein hilft den Flüchtlingen nicht.

(Beifall PIRATEN und Astrid Damerow [CDU])

Da reicht es eben nicht, über einen Nachtragshaushalt zu reden, der nicht einmal valide Zahlen hat, gerade was dieses und das übernächste Jahr angeht. Es reicht auch nicht, eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten, die wenige Wochen vor der Flüchtlingskonferenz am 6. Mai noch nicht einmal ein tragfähiges Konzept hat.

Aus diesen und vielen weiteren Gründen haben wir zusammen mit der CDU-Fraktion einen **Ausschuss für Integrations- und Flüchtlingspolitik** beantragt; denn wir sind davon überzeugt, dass das, was auf ministerieller Ebene jetzt zu Recht erfolgt, nämlich die übergreifende Zusammenarbeit, einen adäquaten parlamentarischen Raum braucht, um das zu spiegeln; denn die Häuser arbeiten immer noch nebeneinander. Das machen ja auch die Berichte deutlich, die uns vorgelegt worden sind.

(Beifall PIRATEN)

Deswegen ist es keine Kritik am Innen- und Rechtsausschuss oder an der Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses, nein; vielmehr ist festzustellen, dass der Innen- und Rechtsausschuss jetzt schon an die Grenzen seiner Zuständigkeiten stößt und Diskussionen dort nur noch verkürzt geführt werden können. Wir wollen die Expertise von Bildungspolitikern, Sozialpolitikern und Gesundheits-

(Angelika Beer)

politikern. Es geht zum Beispiel auch um minderjährige und behinderte Flüchtlinge, die zu uns kommen. Das alles soll gemeinsam diskutiert werden, und zwar nicht im Sinne eines Angriffs auf Regierungspolitik, sondern als Begleitung. Ich glaube, dass Parlamentarier, die viel mehr im Land unterwegs sind, bessere Lösungsvorschläge erarbeiten können, als das ein Ministerium von oben gesehen tun kann. Das wäre für uns logisch und verantwortlich.

Dort könnte zum Beispiel der Vorschlag von Hilfsorganisationen diskutiert werden, die vorschlagen, **Werkzeugkästen** einzubauen, Toolboxen, in denen alle Elemente unserer Gesellschaft zusammengefasst werden können, mit denen wir für Flüchtlinge etwas nach vorn bewegen können. Dafür ist im Innen- und Rechtsausschuss überhaupt kein Platz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fand es schon bezeichnend, dass die Debatte über unseren Antrag, den wir im letzten Jahr eingebracht haben, seitens der Koalitionsfraktionen bis heute verzögert worden ist, die auch nicht bereit waren, in der heutigen Debatte auf Sachargumente einzugehen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Reden Sie doch keinen Quatsch! - Serpil Midyatli [SPD]: Wann haben wir denn verzögert?)

Es ist ein Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses, wie es ihn zum Beispiel in Berlin und Nordrhein-Westfalen gibt. Es gibt ihn bereits in anderen Bundesländern. Ich glaube, dass Sie einfach Angst davor haben,

(Serpil Midyatli [SPD]: Bestimmt!)

einem temporären Ausschuss bis zum Ende dieser Legislaturperiode die Möglichkeit zu geben, bessere Politik zu machen als Sie, die Sie sich ja immer über alle anderen stellen. Ja, die Sozialdemokraten sind die einzigen, die Sozialpolitik machen. Dieser Ausschuss hätte gezeigt, dass wir es genauso gut alle zusammen machen können.

(Unruhe - Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir bitte geordnet weiter verfahren? - Frau Abgeordnete, gestatten Sie zuerst eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Garg?

Angelika Beer [PIRATEN]:

Gern.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank. Frau Kollegin, ich möchte Sie auf zwei Punkte hinweisen: Erstens. Im Ältestenrat sind alle Fraktionen vertreten, also neben den fünf anderen Fraktionen auch die Piratenfraktion. Zweitens. Es ist eher unüblich, dass über die Frage von Ausschusszuschnitten oder die Neuformierung von Ausschüssen im Parlament debattiert wird. Und drittens will ich noch darauf hinweisen, dass Ihre Initiative, die Sie gemeinsam mit der Union eingebracht haben, mitnichten von irgendjemandem verzögert wurde. Darüber wurde - wie es sich aus meiner Sicht gehört - im Ältestenrat übrigens im Einvernehmen mit allen Anwesenden gesprochen.

Man kann zu dem Ausschuss stehen, wie man will. Dadurch ist jedoch Ihr Vorwurf zumindest aus meiner Sicht nicht zutreffend, dass hier irgendjemand irgendetwas absichtlich verzögert hätte. Mein Eindruck ist vielmehr, dass Flüchtlingspolitik unabhängig davon, wie man Inhalte im Einzelnen bewerten mag, von allen Fraktionen dieses Hauses immer mit absoluter Priorität behandelt wurde.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Herr Kollege Garg, ich denke, wir sind uns einig, dass der Ältestenrat kein Ersatz für politische Diskussionen des Parlaments ist. Wir haben die ersten drei Vorschläge - -

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich möchte jetzt gern aussprechen, auch wenn Ihnen das nicht passt, Herr Stegner. - Ich muss dies nachprüfen, aber Ende Oktober haben wir verschiedene Vorschläge an alle flüchtlingspolitischen Sprecher geschickt. Es hat einen intensiven E-Mail-Verkehr gegeben, an dem sich dankenswerterweise die CDU, die FDP und in Teilen auch die SPD beteiligt haben. Wir haben am Rande des Plenums ein Treffen gehabt, bei dem der Kollege Lars Harms so nett war, sich zu entschuldigen, weil ihm die Zeit gerade nicht passte. Das war in Ordnung. Dabei wurden die Bedenken des Kollegen Klug geäußert. Die Grünen haben den Dialog dann abgebrochen. Es wurde der Wunsch geäußert, dass wir das Thema noch einmal im Januar aufgreifen mögen. Das haben wir gemacht. Wir haben Änderungsanträge eingearbeitet. Seitdem war es sehr schwierig, Rückmeldungen zu bekommen. Wie gesagt, die Grünen haben sich hierzu nicht verhalten.

(Angelika Beer)

Ich bewerte dies zunächst als ungewöhnlich. Sie sagen, die Problematik werde von allen gleich ernst gesehen. Es kam jedoch zu Verzögerungen, es wurde nicht geantwortet, und es wurde gesagt, wir schieben eine solche Debatte noch einmal. Heute findet eine solche Debatte statt, wenn auch nicht in dem von uns gewünschten Rahmen. Wir werden heute abstimmen. Ich sage es noch einmal zu meinem tiefsten Bedauern. Ich darf aus dem Ältestenrat nicht zitieren. Ich weiß auch nicht, was dort gesagt worden ist, denn ich bin kein Mitglied des Ältestenrates. An diesem Punkt möchte ich die Debatte aber gern beenden. Es gibt im Ältestenrat das Konsensprinzip. Ich glaube, Sie sollten sich darüber freuen, dass unser Vorsitzender versucht, dieses Konsensprinzip im Kompromiss mit aufrechtzuerhalten. Meine politische Bewertung ist eine eigene.

(Vereinzelter Beifall FDP und Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Frau Abgeordneten Herdejürgen?

Angelika Beer [PIRATEN]:

Nein, danke. Eine Fraktion, die mir nicht zuhört, wird sicherlich auch keine qualifizierten Fragen stellen.

(Zuruf SPD: Unverschämtheit! - Weitere Zurufe SPD)

Ich komme zum Schluss. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Rahmen dieser Debatte keinerlei Informationen zu der Integrationskonferenz aller Länder, die in der nächsten Woche hier unter Federführung dieser Landesregierung stattfinden wird, bekommen; eine **Integrationskonferenz**, die mit Sicherheit versucht wird, neue Lösungswege weiter gemeinsam zu entwickeln. Ich wünsche ihr viel Glück. Ich fürchte nur, seitens der Landesregierung kommt da nicht viel positiver Input.

(Beifall PIRATEN - Peter Eichstädt [SPD]: Sternstunde der Arroganz! - Weitere Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es steht mir nicht zu, in eine Debatte einzugreifen. Zur Klärung möchte ich jedoch gern darauf hinweisen, dass wir, so glaube ich, einvernehmlich und gemeinsam nach Lösungen für dieses Thema gesucht haben. Dies dauert manchmal seine Zeit. Ich glaube, dass

dies letztlich der angemessene Begriff für das ist, was die Zeitverzögerung angeht. Ich glaube, es ist notwendig, dass ich dies hier noch einmal anfüge. - Für den SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass Frau Beer hier nicht alle Sozialdemokraten vertrieben hat. Sonst wäre ich womöglich der Leidende gewesen. Insofern möchte ich mich vor meiner Rede für die Hartnäckigkeit der Sozialdemokraten bedanken und dafür, dass Sie durchgehalten und diese 10 Minuten ertragen haben.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, immer mehr **Flüchtlinge** kommen zu uns nach Schleswig-Holstein. Die meisten von ihnen kommen aus den Kriegsgebieten in Syrien und Afghanistan oder sind aus den westlichen Balkangebieten zu uns gekommen. Ja, es werden im laufenden Jahr bis zu **20.000 Menschen** erwartet. Ja, das mag sich im ersten Moment nach sehr vielen Menschen anhören. Aber ich sage auch: Ja, wir werden diese Herausforderung annehmen und Ja, wir werden es schaffen, diesen Menschen Unterkunft, Sicherheit und vielleicht sogar eine neue Heimat bieten zu können.

Flüchtlingswege sind auch unsere Wege, meine Damen und Herren. Das ist unsere Maxime, und von genau dieser wollen und werden wir als SSW nicht abrücken. Dementsprechend haben wir die imaginären Ärmel schon einmal hochgekremgelt, denn es warten nicht nur eine Menge Aufgaben auf uns als Parlamentarier, sondern Gleiches gilt für die Landesregierung, für die kommunale Ebene sowie für die Gesellschaft als Ganzes.

Im Großen und Ganzen funktionieren die Gegebenheiten in vielen Regionen Schleswig-Holsteins schon sehr gut. In vielen kleinen und größeren Schritten meistern **Kommunen und Ehrenamtliche** Außerordentliches für die zu uns kommenden Flüchtlinge. Dafür möchte ich mich insbesondere bei der kommunalen und der ehrenamtlichen Ebene bedanken.

(Beifall SSW)

Doch es gibt auch erhebliche regionale Unterschiede und somit Kreise, Städte und Gemeinden, in denen die Zusammenarbeit noch nicht so gut klappt und wo es in der Tat noch Schwierigkeiten gibt. Wir vom SSW würden uns an dieser Stelle eine

(Lars Harms)

Vernetzung wünschen, in der die verschiedenen Regionen voneinander lernen können. So verstehe ich auch die kommende Veranstaltung am 6. Mai. Nur so können wir die entsprechenden Erfahrungen und das Wissen im ganzen Land austauschen und durch die Erfahrungen wachsen.

Über einen solchen Ansatz denkt auch die Landesregierung nach. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Bereitschaft für eine solche Aktion auch bei den Kommunen vorhanden ist. Das wäre eine Maßnahme, von der sämtliche Akteure gemeinsam profitieren können. Im Allgemeinen müssen wir die Flüchtlingsthematik nämlich noch größer denken.

Es geht dabei nicht nur um die Bildung derjenigen, die zu uns kommen, sondern auch um uns selbst. Bekannt ist, dass die **DaZ-Stellen** aufgestockt werden und dass die Anzahl der Lehrkräfte in Neumünster erhöht wurde. Sie wurden in diesem Zusammenhang insgesamt im Land erhöht. Doch die Frage, die sich uns stellt, ist doch: Wie begegne ich einem Flüchtling? Woran erkenne ich als Mitarbeiter in einer Kita zum Beispiel ein traumatisiertes Kind? Und wie gehe ich dann mit diesem jungen Menschen um? Das sind neue Fragen, die sich stellen. Das in diesem Fall zuständige Sozialministerium geht die **Traumafortbildung** zum Glück konsequent an. Jetzt muss sich zeigen, ob diese Fortbildungen und die Maßnahmen, die damit verbunden sind, in der Praxis auch greifen oder ob man hier Stück für Stück nachsteuern muss. Wir dürfen nicht nachlassen, immer wieder hinzusehen und zu prüfen, ob die Strukturen effizient sind.

Sie merken es schon, wir haben es in der Tat mit einer langfristigen Aufgabe zu tun. Es spricht absolut nichts dafür, dass sich die gegenwärtigen Konflikte in absehbarer Zeit beruhigen werden. Vier Jahre **Krieg in Syrien**, und es ist kein Ende in Sicht. Jahrzehntelange Unsicherheit und Perspektivlosigkeit in anderen Regionen dieser Welt, jahrzehntelange Hoffnung auf Besserung, die immer noch nicht in Sicht ist; diese Menschen wollen, dass sich etwas ändert. Deswegen kommen sie zu uns. Und wir müssen eingestehen, dass die meisten von ihnen auch in Deutschland bleiben werden. Das ist eigentlich auch ein großes Glück für unser Land.

Deshalb muss dafür Sorge getragen werden, dass adäquate Ausbildungs-, Weiterbildungs- und vor allem Arbeitsplätze genutzt werden können. Integration kann ohne tägliche, sinnvolle Beschäftigung kaum funktionieren. Die Unterkunft allein ist kein Integrationsansatz. Deswegen ist die **Aufnahme einer regelmäßigen Tätigkeit** so wichtig. Ein sicherer Alltag inmitten von Mitschülern und Kollegen;

das ist das, was sich die Menschen wünschen. Selbst wenn diese Menschen und Familien eines Tages in ihre Heimat zurückkehren, sollte es unser Interesse sein, ihnen ein vernünftiges Werkzeug mitzugeben, um ihre Heimat wieder aufbauen zu können.

Was sich vielleicht ganz einfach anhört, ist in Wahrheit leider nicht immer so einfach. Das liegt oftmals an bundesgesetzlichen Regelungen. Die Vorrangprüfung bei der **Vermittlung von Arbeitsplätzen** gehört nach unserer Auffassung revidiert. Genau an diesen Stellschrauben müssen wir drehen. Es kann nicht angehen, dass die Arbeitsplatzvergabe von Pässen abhängig ist. Jeder Mensch, der hier bei uns lebt, soll vielmehr auch auf dem Arbeitsamt die gleichen Chancen haben.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Nur so werden wir es schaffen, dass sich der Alltag der Flüchtlinge auch entsprechend verbessern wird.

Es geht - das müssen wir uns immer wieder vor Augen halten - um ein Miteinander und nicht um ein Gegeneinander. Um das Miteinander möglich zu machen, leisten die Kommunen natürlich einen Löwenanteil. Die Organisation von **Wohnraummöglichkeiten für Flüchtlinge** ist keine leichte Aufgabe. Die Landesregierung hat fest zugesagt, den Kommunen in dieser Hinsicht helfen zu wollen. Dies geschieht etwa in Form einer Soforthilfe von 1,5 Millionen € für die Einrichtung von dezentralen Unterkünften.

Im Großen und Ganzen verläuft die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen solidarisch, auch sehr gut und vertrauensvoll. So bringt das Land zum Beispiel bereits 70 % der **Kosten für die Unterbringung** sowie für die Versorgung auf. Die Kommunen steuern 30 % bei, und das, obwohl laut bundesgesetzlicher Regelung diese Aufgabe allein von kommunaler Seite zu bewältigen wäre. Das ist eine wirklich einmalige Situation, die eine mehr als stabile Basis bildet, um diese Herausforderung bewältigen zu können.

Wir als Koalition und auch die Landesregierung brauchen uns also nicht vorhalten zu lassen, dass wir nicht gut mit den Kommunen zusammenarbeiten würden, sondern die Unterstützung stimmt, und die Unterstützung wird auch in Zukunft, was diese Fragen angeht, weiterhin stimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lars Harms)

Das, was das Land in solidarischer Zusammenarbeit mit den Kommunen für die Flüchtlinge leistet, ist vorbildlich, was man von der Politik einer völlig anderen Ebene nicht sagen kann, und damit meine ich die Politik der Europäischen Union. Dort liegt nämlich ziemlich alles in Schieflage. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass zehn der 28 EU-Mitgliedstaaten ungefähr 90 % der Flüchtlinge aufnehmen. Mehr Schieflage geht wirklich nicht. Eine einheitliche EU-Flüchtlingspolitik und - dies füge ich hinzu - eine humane Flüchtlingspolitik sucht man an dieser Stelle vergebens. Der Knackpunkt sind doch die **Verpflegungskosten** und die **Unterbringungsmöglichkeiten**. In diesem Fall gibt es keine Steuerung. Dabei könnten genau diese zentralen Aufgaben durch den EU-Haushalt gesteuert und unterstützt werden; bei Agrarsubventionen geht das ja schließlich auch. Warum soll das also nicht auch in der Flüchtlingsfrage möglich sein? Jeder Schritt in Richtung Begradigung dieser Schieflage wäre weit mehr als das, was bisher überlegt worden ist.

Das Einzige, was man vonseiten der EU präsentiert, ist das Vorhaben der Etablierung von **EU-Außenlagerstationen** in Nordafrika. Das ist nun wirklich eine völlig irre Idee. Aus Sicht des SSW funktioniert das allerhöchstens in der Theorie. Ich halte es auch für menschenunwürdig, dass man einen **Grundrechtsanspruch** gegenüber der Bundesrepublik Deutschland irgendwo in Nordafrika geltend machen muss. Die Leute müssen doch eine Chance haben, auch hierher zu kommen und ihr Recht geltend zu machen. Es mag dann eine juristische Entscheidung sein, was mit den Leuten passiert. Es geht aber nicht an, so eine Art Blockbollwerk in Nordafrika aufzubauen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bleibt zu hoffen, dass dies nicht die letzte Idee der Europäischen Kommission in puncto Flüchtlingspolitik gewesen ist. Es wäre gut, wenn sich die EU bei der Verteilung der Flüchtlinge und bei der Unterbringung und Verpflegung aktiver einbringen würde.

Abschließend möchte ich auf das Thema **Flüchtlingsausschuss** zu sprechen kommen. Ich möchte gleich vorab sagen: Wir haben über so etwas schon mehrfach im Ältestenrat gesprochen. Das ist auch der richtige Weg. Dort organisiert man all das, was für die Zusammenarbeit in diesem Parlament eine Rolle spielt. Dafür ist der Ältestenrat da. Es ist absolut unüblich, hier im Parlament Anträge zu Ausschussbesetzungen zu stellen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir sollten uns weiterhin darauf verständigen, dass wir das nicht im Konflikt machen, sondern immer nur im Konsens. Ich glaube, der **Ältestenrat** ist der beste Ort dafür, eine solche Einigkeit herbeizuführen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fakt ist, dass es in der Tat einen zuständigen Ausschuss für die Fragen rund um die **Flüchtlingsthematik** gibt, nämlich den **Innen- und Rechtsausschuss**. Wenn sich Abgeordnete für ein Thema besonders interessieren, dann war es nach meiner parlamentarischen Erfahrung in diesem Hause immer möglich, dass sich diese Abgeordneten dann auch die Zeit dafür freischaufeln. Das hat in der Vergangenheit ausnahmslos geklappt. Noch nie musste für Terminwünsche Einzelner ein separater Ausschuss eingerichtet werden. Ich sehe auch keinen Grund dafür, warum das jetzt plötzlich der Fall sein sollte.

Mehr als dieses Thema an den Anfang einer jeweiligen Ausschusssitzung zu setzen, geht nicht. Genau das aber haben wir schon getan. Ich bin mir sicher, dass sich die wöchentliche Arbeit im Innen- und Rechtsausschuss weiterhin zuverlässig diesem wichtigen Thema widmen wird. Jeder interessierte Abgeordnete ist herzlich eingeladen, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Er steht jedem Menschen offen, auch Frau Beer.

Aus allen diesen Gründen glaube ich nicht, dass wir einen weiteren Ausschuss brauchen; denn wir haben einen gut funktionierenden Ausschuss. Bevor man sich immer über weitere Ausschüsse unterhält nach dem Motto „wenn ich nicht mehr weiterweiß, gründ‘ ich einen Arbeitskreis“, wäre es vielleicht schlau, sich einmal um die einzelnen Probleme zu kümmern.

Wenn man sich die Bilanz der Landesregierung und der Koalition ansieht, dann ist diese Bilanz durchaus nicht schlecht. Natürlich können wir immer noch besser werden. Wir haben eine 70/30-Prozent-Aufteilung zugunsten der Kommunen. Wir haben 1,5 Millionen € in **Baumaßnahmen** gesteckt. Wir fördern Projekte zur **Einbindung des Ehrenamtes im Flüchtlingsbereich**. Wir bemühen uns darum, auch eine Gesundheitskarte einzuführen und vieles mehr, über das auch schon meine Vordröner gesprochen haben.

Das sind die Punkte, über die wir diskutieren müssen. Das sind die Punkte, die wir schon geleistet ha-

(Lars Harms)

ben und über die wir auch politisch diskutieren können, ob wir damit einverstanden sind oder nicht.

Ich bin gern bereit, sowohl im Innen- und Rechtsausschuss als auch in diesem Hohen Hause über weitere Maßnahmen zu diskutieren, damit wir dann - Kollegin Herdejürgen sagte schon: „So machen wir das“ - wirklich auch etwas für die Flüchtlinge tun können, statt uns immer mit uns selbst zu beschäftigen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sehr gut!)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne die Landfrauen aus Eckernförde. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat die Frau Abgeordnete Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet, weil es ein oder zwei Punkte gab, zu denen ich doch noch etwas sagen wollte.

Zunächst, Herr Innenminister, zum Thema Scheingefechte. Es ist immer ganz beliebt, eine Diskussion unter Hinweis darauf abzuwürgen. Hier geht es aber nicht um Scheingefechte, sondern es geht darum, dass wir unsere Aufgabe als Opposition wahrnehmen. Diese besteht darin, der Regierung auch einmal deutlich zu machen, wo wir ihre Fehler sehen. Das ist in keiner Weise gegen Flüchtlinge und Asylbewerber gerichtet, sondern richtet sich ganz allein gegen die Art ihrer Arbeit und Durchführung. Ich denke, das ist unser gutes Recht und unsere Aufgabe.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Zum Thema Ausschuss für Flüchtlings- und Integrationspolitik. Es ist richtig, es gab eine Vereinbarung im Ältestenrat. Diese haben wir dann auch, wie der Ältestenrat es vereinbart hatte, im Innen- und Rechtsausschuss diskutiert. An der Stelle - die Kollegen Harms und Dr. Dolgner waren dabei - muss ich sagen: Die Ausschussvorsitzende hat einen Vorschlag unterbreitet, und anschließend kamen die Vorschläge. Natürlich stand dieses Thema jedes Mal auf der Tagesordnung. Dazu kam dann

der Beitrag von Herrn Harms, dieses nur dann zu tun, wenn es auch einen Antrag zu dem Thema gibt, wenn die Landesregierung gleich zu Beginn des Ausschusses einen Vertreter in den Ausschuss entsendet und wenn es wirklich nötig ist. Mit Verlaub, das ist das, was wir heute bereits im Innen- und Rechtsausschuss praktizieren. Das war auch nicht der Hintergrund unseres Wunsches nach einem besonderen Ausschuss.

Nun noch einmal zu dem Kollegen Klug. Herr Klug, was Ihre Einlassungen hinsichtlich des Bundestagsabgeordneten und Landesvorsitzenden der CDU Schleswig-Holstein Ingbert Liebing angeht, wissen Sie sehr genau, dass er sich auf Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten bezogen hat, die natürlich erkennbar kein Aufenthaltsrecht erhalten werden. Diese nicht mehr auf die Kommunen zu verteilen, ist eine Forderung, mit der er nicht alleine steht. Diese Forderung wird ebenso von den kommunalen Spitzenverbänden erhoben.

Lassen Sie mich zitieren:

„Vor allem bei Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten muss das Asylverfahren abgeschlossen sein, bevor die dezentrale Zuweisung an die Kommunen erfolgt.“

Ich habe hier aus dem Aktionsprogramm zur Flüchtlingspolitik des SPD-BundesparteiVorstands von November 2014 zitiert. Deshalb habe ich gar nicht verstehen können, warum Sie vorhin so enthusiastisch oder frenetisch geklatscht haben; denn auch Ihr eigener Vorstandsbeschluss sagt dies.

(Zuruf CDU)

Insofern ist das also nicht irgendeine skandalöse oder dumme Forderung, die unser Landesvorsitzender erhoben hat, sondern das ist eine sehr praktikable Forderung, die von vielen anderen gesellschaftlichen Gruppierungen ebenfalls erhoben wird.

Nur weil wir noch nicht genügend Aufenthaltsplätze haben, diese Forderung einfach abzulehnen, ist ein bisschen zu einfach, Herr Kollege Klug. Denn Sie haben sehr genau gewusst, was dahinterstand. Deshalb hielt ich diese Einlassung für völlig verfehlt.

(Vereinzelter Beifall CDU - Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, bitte schön.

Präsident Klaus Schlie:

Sie gestatten eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Damerow, dieser Beschluss ist mir nicht nur bekannt, sondern ich habe an ihm mitgewirkt. Er stammt aus einem größeren Papier, allerdings mit einem Kontext, der sich komplett von dem unterscheidet, was der Kollege Liebing in der Pressemitteilung von sich gegeben hat. Das ist nämlich eine ganz andere Linie, die eher in die Richtung geht zu sagen, unser Problem sei, dass wir nicht schnell genug unsere Flüchtlinge ausgewiesen. Das ist der Hintergrund, vor dem er sich äußert. Das ist ein komplett anderer Kontext. Wenn Sie unser Papier lesen würden - ich stelle Ihnen das gern zur Verfügung, Frau Kollegin Damerow -, dann könnten Sie die Inhalte erfassen, die da drinstehen. Das hat mit dem, was Herr Liebing gesagt hat, wirklich nichts zu tun. Was Herr Liebing wollte, ist billige Polemik gegen die Landesregierung von sich zu geben. Das hat der Kollege Dr. Klug messerscharf analysiert. Ich stimme jedem seiner Sätze in diesem Zusammenhang zu.

(Vereinzelter Beifall SPD, Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

- Herr Kollege Stegner, das ist aus Ihrer Sicht durchaus menschlich verständlich und nachvollziehbar. Ihre Interpretationskompetenzen sind mir hinlänglich bekannt. Infolgedessen nehme ich das einfach so hin. Fakt ist, es steht in Ihrem Papier oder in dem Papier Ihres Bundesvorstands fast wortgleich das, was in unserem Zehnpunktepapier auch steht, für das Sie uns hier ganz fürchterlich verteufelt haben.

(Serpil Midyatli [SPD]: Abgeschrieben!)

- Nein, ob es abgeschrieben ist, darum geht es nicht. Es geht nicht darum, sondern es geht einfach darum, dass ich es ausgesprochen begrüße, dass auch der SPD-Bundesvorstand immerhin so weit in der Realität angekommen ist, dass er dieses Verfahren vorschlägt.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin Damerow, als profunde Kennerin der Sache: Ist Ihnen bekannt, dass es auch **Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern** gibt, die nicht abgeschoben werden, obwohl sie aus sicheren Herkunftsländern kommen, und dass über die Frage, ob sie abgeschoben werden nicht das Land entscheidet, sondern der Bund?

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, natürlich. Und Ihnen, Herr Kollege Kubicki, ist doch durchaus bekannt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Fälle bearbeiten, Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind - ich betone: des Bundesamtes. Es ist eine ziemliche Haarspalterei, die Sie hier gerade betreiben.

Die Philippika des Kollegen Klug gegen unseren Landesvorsitzenden war ganz unterhaltsam, aber in der Sache völlig verfehlt. - Danke sehr.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zurufe FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ich bitte, dass nur noch Herr Dr. Klug redet! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Okay, damit sind wir einverstanden! - Heiterkeit und weitere Zurufe)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich glaube, sie wollte hinzufügen: für die FDP.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Beer, Ihr Vortrag hat für mich gezeigt, was Sie mit dem Ausschuss eigentlich bezwecken. Denn es ging ja gar nicht so sehr um die Sache, wenn Sie sagen, Sie hätten mit Teilen der SPD geredet. Frau Midyatli ist unsere flüchtlingspolitische Sprecherin und in diesem Bereich hochgradig profiliert, übrigens auch schon in der letzten Wahlperiode. Und sie ist nicht ein Teil der SPD, sondern sie ist hier die SPD zum Thema Flüchtlingsfragen.

(Heiterkeit und Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Sie lassen Fragen von Fraktionen nicht zu, weil die nicht zugehört hätten. Ich gebe Ihnen einen kleinen Tipp: Wenn Sie das auf Dauer machen, wird Ihnen

(Dr. Kai Dolgner)

irgendwann passieren, dass Sie gar keine Fragen mehr zulassen, denn irgendjemand hört hier irgendjemandem immer nicht zu.

Ich habe Ihnen an der Stelle zugehört. Das, was ich gehört habe, hat mich ziemlich empört. Ich versuche es noch einmal mit einer Logikfrage. Wenn Sie sich dagegen wehren, dass wir alle Anträge zusammen diskutieren - ich finde es auch nicht gut, dass wir das alles zusammengezogen haben -, sich dagegen wehren, dass wir alles zusammenmischen, warum wollen Sie dann das alles in einem Ausschuss behandeln? - Diese Logik kann sich für mich nicht erschließen.

Für mich sind Flüchtlinge zuerst Menschen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die haben soziale Probleme, Bildungsprobleme und weitere Probleme. Ich wehre mich dagegen, dass man eine Gruppe mit einer Gruppenbezeichnung belegt und sagt, diese Gruppe wird speziell behandelt. Flüchtlinge kommen dann in einen Flüchtlingsausschuss. Dann hat man die Frauen in einem Frauenausschuss und so weiter. Das ist nicht meine Denke. Das mag Ihre Denke sein.

(Zurufe)

Ich sehe alle Menschen als Menschen, und diese haben in ihrer jeweiligen Lage **spezifische Bedürfnisse**. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind erst einmal Jugendliche. Die haben Bedürfnisse, die fachlich im Haus von Frau Alheit angesiedelt sind.

(Beifall SPD und SSW)

Deshalb gehört das Thema auch in den Sozialausschuss. So.

Es tut mir herzlich leid, dass Sie nicht in den Bayerischen Landtag, sondern in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählt worden sind. Denn der Schleswig-Holsteinische Landtag ist bundesweit der progressivste zu Flüchtlingsfragen. Deshalb gehen Ihnen langsam auch die Themen aus. Das war übrigens auch früher schon so. Die **Residenzpflicht** wurde hier bereits unter Schwarz-Gelb abgeschafft. Ich habe gehört, mehr von Gelb als von Schwarz,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf FDP: Das haben wir auch gehört! - Heiterkeit)

aber Sie haben letztendlich gute Überzeugungsarbeit geleistet. Wir haben natürlich zugestimmt, aber man muss schon sagen, wo die Mehrheiten lagen.

Wir haben die **Abschiebehaftanstalt** geschlossen. Das könnten Sie vielleicht mit der CDU, mit der Sie zusammen jetzt den Antrag gestellt haben, noch einmal ausdiskutieren. Vielleicht bilden Sie dann einen extra Ausschuss, um sich damit - -

(Zurufe)

- Sie sagen ja immer, Abschiebehaft muss sein. Das haben Sie so in Ihre Pressemitteilung geschrieben, Frau Damerow. Sie wollten sogar Salafisten mit einem deutschen Pass abschieben. Das war Ihre Pressemitteilung vor eineinhalb Jahren, als Sie das das erste Mal gesagt haben.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Ja, das war eine interessante Pressemitteilung. Pierre Vogel abschieben - ich weiß nicht, wem man das an der Stelle antun sollte. Da kann man sich einen Staat, der das verdient hat, noch aussuchen.

(Heiterkeit)

Wir haben hier also eine sehr gute Flüchtlingspolitik gemacht. Natürlich ist es Aufgabe der Opposition nachzufragen, Frau Damerow, ob das alles im operationalen Geschäft so richtig ist, ob man alles bedacht hat.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Aber dass die Flüchtlingspolitik bisher hier hinten heruntergefallen sei, ist anhand der Tagesordnung des Landtags und auch der des Innen- und Rechtsausschusses überhaupt in keinster Weise nachvollziehbar. Das ist eine Legende, weil Sie eine Plattform für sich selber suchen und nicht für die Sache.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kannst Du nicht mehr toppen! - Weitere Zurufe - Heiterkeit)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir schon klar, dass das nicht mehr zu toppen

(Dr. Heiner Garg)

ist. Trotzdem möchte ich noch auf zwei Punkte hinweisen.

Frau Kollegin Beer, ich frage mich ernsthaft, warum Sie - neben der Darstellung, die hier Herr Abgeordneter Dr. Dolgner schon vorgenommen hat - diesen Ausschuss eigentlich wollen. Wollen Sie die Frau Abgeordnete Damerow und die CDU davon überzeugen, dass Deutschland A) ein **Einwanderungsland** ist und B) ein Einwanderungsgesetz bekommt? Dann wäre ich ja noch bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren, ob wir einen solchen Ausschuss brauchen.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Ich fürchte nur, dass Sie auch in einem solchen Ausschuss an dieser Haltung der Union relativ wenig ändern.

Ganz im Ernst: Ich saß auch zwei Jahre im Innen- und Rechtsausschuss. Und in diesen zwei Jahren wurde fast in jeder Innen- und Rechtsausschusssitzung ein entsprechendes Thema behandelt, und zwar meistens entsprechend prominent gesetzt. Ich erspare mir oder uns jetzt, hier zu erzählen, wer in diesen Sitzungen anwesend war und wer nicht, weil es in der Sache nicht weiterhilft. Ich glaube nur, dass der Punkt tatsächlich ist, dass Sie sich die Expertise, die in diesen Fachausschüssen sitzt, die überall zu diesen Themen beiträgt, zunutze machen und nicht einen extra Ausschuss dafür gründen sollten.

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mir ganz am Schluss wichtig, einen Aspekt in einer solchen Debatte noch einmal zu nennen. Bei all den Problemen, die auf uns zukommen - selbstverständlich -, besteht hier eine Riesenchance für unser Land, dem es so gut wie nie zuvor geht, Menschen willkommen zu heißen, die wir dringend brauchen. Wir brauchen sie übrigens nicht nur für den Arbeitsmarkt, sondern weil sie grundsätzlich eine **Be-reicherung für diese Gesellschaft** sind.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte einfach nicht, dass wir Flüchtlingspolitik immer nur durch die Brille betrachten, was das für Probleme für dieses Land mit sich bringen kann.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieses Land war zu **Integrationsleistungen** fähig, als es nach dem Krieg komplett am Boden lag. Es hat 1,5 Millionen Flüchtlinge aufnehmen können und integriert. Jetzt, wo es diesem Land so gut wie

noch nie geht: Himmel noch einmal, warum sollen wir es nicht leisten können, ein paar hunderttausend Menschen, die für sich und ihre Familien hier eine bessere Zukunft sehen und damit gleichzeitig auch eine bessere Zukunft für dieses Land schaffen, hier willkommen zu heißen und ihnen eine **Perspektive** zu bieten, eine Perspektive - wenn sie das möchten - für ihr ganzes Leben!

(Anhaltender Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Lieber Herr Kollege Garg, über den letzten Punkt, den Sie angesprochen haben, herrscht hier im Hause, Gott sei Dank, Konsens. Über ihn herrscht auch in der Flüchtlingsarbeit vor Ort Konsens, auch mit den kommunalen Vertretern Ihrer FDP. Darüber freue ich mich sehr. Das will ich hier noch einmal unterstreichen. Ich will hier keine künstlichen Widersprüche aufbauen.

(Beifall PIRATEN und Astrid Damerow [CDU])

Was den Ausschuss betrifft: Vielleicht schauen Sie einmal über den schleswig-holsteinischen Horizont hinaus. Ich habe an zwei Sitzungen des **Integrationsausschusses in NRW** teilgenommen, in dem zum damaligen Zeitpunkt auch die FDP vertreten war. Dort bestand zwischen allen Fraktionen ohne ideologische Debatte Konsens darüber, dass dieser Integrationsausschuss eine sehr zielorientierte, konzentrierte Arbeit leistet. Es war das Ansinnen, das auch hier zu versuchen, temporär bis zum Ende der Legislaturperiode.

Ich denke, dass Sie sich an diese Debatte vielleicht noch erinnern werden, sie wird nämlich demnächst auf Bundesebene durch Vertreter der Wirtschaft und andere geführt werden, ob es nicht an der Zeit ist, ein **Integrationsministerium** in Berlin aufzubauen.

(Beifall PIRATEN - Abg. Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir hatten hier schon einmal ein Integrationsministerium!)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Präsident Klaus Schlie)

Es wurde beantragt, die Berichte der Landesregierung in der Drucksache 18/2751 dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Sozialausschuss, in der Drucksache 18/2752 dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Sozialausschuss

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Nein, dem Bildungsausschuss!)

- Bildungsausschuss? - Pardon! So ist es tatsächlich beantragt worden! - also dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Bildungsausschuss und den Bericht in der Drucksache 18/2776 nur dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN, Drucksache 18/2631. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 A auf:

Vorratsdatenspeicherung stoppen

Antrag der Fraktionen von FDP und PIRATEN
Drucksache 18/2836

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die FDP hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss meinen Beitrag zu diesem Tagesordnungspunkt mit einer Definition beginnen, die ich Wikipedia entnommen habe, und zwar der Definition des Begriffs Lüge. Dort heißt es:

„Eine Lüge ist ..., die ... Kommunikation einer subjektiven Unwahrheit mit dem Ziel, im Gegenüber einen falschen Eindruck hervorzurufen oder aufrechtzuerhalten ...‘ Lügen dienen dazu, einen Vorteil zu erlangen, zum Beispiel um einen Fehler oder eine verbotene Handlung zu verdecken und so Kritik oder Strafe zu entgehen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sich künftige Historiker der Frage zuwenden werden, wann

der Zerfall der SPD begann, wird der 15. März des Jahres 2015 eine herausragende Bedeutung haben.

(Beifall FDP und PIRATEN)

An diesem Tag äußerte sich der Bundesvorsitzende der SPD, Sigmar Gabriel, im Deutschlandfunk zu Fragen der Vorratsdatenspeicherung und begann seine Aussagen dazu mit einer Lüge. Er hat erklärt, ich zitiere:

„Wir haben damals einen Parteitagsbeschluss gehabt - 2011 im Dezember -, der übrigens mit relativ großer Mehrheit gefasst wurde, weil wir gesagt haben: ‚Achtung, das, was derzeit in Deutschland an Rechtslage ist, ist verfassungswidrig!‘ Und wir haben die damalige Bundesregierung - CDU/CSU und FDP - sehr davor gewarnt. Das ist uns damals nicht geglaubt worden, hinterher ist das Gesetz vor dem Verfassungsgericht gescheitert.“

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Das war im Dezember 2011. Herr Kollege Dr. Dolgner weiß das, weil er ja ausgeprägt gut googeln kann.

Der Kollege Sigmar Gabriel, der Bundeswirtschaftsminister, der Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland und SPD-Vorsitzende hat sich nicht nur im Datum geirrt, sondern auch in der Frage seiner eigenen Verantwortung. Denn das Bundesverfassungsgericht hat am 2. März 2010 das **Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung** und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen für verfassungswidrig erklärt, das am 1. Januar 2008 in Kraft trat und im November 2007 in namentlicher Abstimmung von der damaligen Großen Koalition mit 366 Stimmen verabschiedet wurde, darunter auch die Sigmar Gabriels. Das heißt, das Gesetz, dem er zugestimmt hat, ist für verfassungswidrig erklärt worden. Mitnichten hat die SPD jemanden davor gewarnt. Ich erinnere daran, dass Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sich bis zum Schluss vehement dagegen gewehrt hat, eine Neufassung der nicht mehr bestehenden Rechtslage herbeizuführen.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Herr Kollege Breyer, nur um das zu sagen: Auch ich war damals Kläger, gemeinsam mit Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Sie auch, aber wir ebenfalls. Das ist kein neues Feld der PIRATEN gewesen. Wir haben schon für **Bürgerrechte** gekämpft, als Sie noch in den Windeln gelegen haben.

(Wolfgang Kubicki)

(Lachen Uli König [PIRATEN])

- Das stimmt tatsächlich. Altersmäßig stimmt das tatsächlich.

(Uli König [PIRATEN]: Wollen Sie wissen, wie alt er ist?)

Wir brauchen in dieser Frage tatsächlich keine Belehrung.

(Beifall FDP)

Besonders perfide aber, Herr Kollege Dr. Dolgner - das wissen Sie -, ist die Tatsache, dass Herr Gabriel erneut wahrheitswidrig weiter Folgendes erklärt hat:

„Die Vorratsdatenspeicherung ist kein Allheilmittel, die wird uns nicht bei jeder Gelegenheit helfen, alle Straftaten zu verhindern, aber sie kann uns durch eine schnellere Aufdeckung von Straftaten helfen, die nächste Straftat zu verhindern.“

Jetzt kommt es:

„Das ist die Erfahrung gewesen der Norweger bei dem Attentat von Herrn Breivik, einem rechtsradikalen Attentäter, auf sozialdemokratische Kinder und Jugendliche in einem Zeltlager. Da wird immer behauptet, das hätte gar nicht stattgefunden - das ist falsch, wir haben die Norweger gefragt.“

Wir auch! Auch heute noch bestätigt die norwegische Botschaft: Es gibt in Norwegen keine **Vorratsdatenspeicherung**. Deshalb kann dieses Beispiel nicht dafür herangezogen werden, um die Vorratsdatenspeicherung einzuführen.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Es ist perfide und eine Wiederholungstat. Denn bereits Ende 2013, Herr Dr. Stegner und Herr Dr. Dolgner, ist Herr Gabriel darauf hingewiesen worden. Den Artikel kann man übrigens bei „ZEIT ONLINE“ nachlesen:

„Vorratsdatenspeicherung: Gabriel spielt mit der Angst der Bürger“

Es ist dokumentiert worden, dass die Aussage falsch war, und er hat sie wiederholt.

Ich sage noch einmal: Wir wehren uns zu Recht, Sie und wir gemeinsam, dagegen, dass die Ängste der Bürgerinnen und Bürger instrumentalisiert und mit ihnen gespielt wird. Dass es ein sozialdemokratischer Bundesvorsitzender tut, um eine Maßnahme ins Werk zu setzen, die ich für absolut rechtswidrig halte, finde ich einen Skandal sondergleichen. Da

erwarte ich eine Klarstellung durch die Sozialdemokratie dieses Landes.

(Beifall FDP, PIRATEN und Abg. Lars Harms [SSW])

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In mehreren Ländern gibt es die Vorratsdatenspeicherung deshalb nicht mehr, weil Verfassungsgerichte sie beseitigt haben. Gerade beispielsweise in den Niederlanden und in Belgien haben die Verfassungsgerichte erklärt, die dort vorgehaltene Vorratsdatenspeicherung sei auf der Grundlage der **Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs** rechtswidrig. Man muss nur die Entscheidungen des Verfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs übereinanderlegen, um festzustellen, dass es schon technisch nicht möglich sein wird, die **Kriterien** zu erfüllen, die beide Gerichte aufgestellt haben, unabhängig von der Frage, dass ich es auch aus bürgerrechtlicher Sicht für inakzeptabel halte.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Das Verfassungsgericht hat bei uns erklärt: Wenn Menschen das Gefühl haben müssen, dass ihr Kommunikationsverhalten komplett überwacht wird, wird das ihr Verhalten verändern. Das ist einer **freiheitlich-demokratischen Werteordnung** abträglich. Das sagt das Bundesverfassungsgericht.

Der Europäische Gerichtshof hat erklärt: **Berufsgeheimnisträger** dürfen nicht kommunikativ überwacht werden. - Wie es gelingen soll und wie Sozialdemokraten erwarten, dass Berufsgeheimnisträger künftig erklären, welche Telefone sie unterhalten, damit festgestellt werden kann, dass sie technisch nicht erfasst werden, bleibt ein Geheimnis. Sprechen Sie einmal mit Menschen aus diesem Bereich, die etwas davon verstehen. Es geht technisch nicht. Rechtlich ist es nicht akzeptabel, politisch schon gar nicht.

(Beifall PIRATEN)

Ich erwarte von den Sozialdemokraten die Bestätigung der einhelligen Beschlusslage des Schleswig-Holsteinischen Landtags mit Ausnahme der Union, von der ich in dieser Frage wirklich nichts erwarte, von 2013

(Beifall FDP, PIRATEN, Birgit Herdejürgen [SPD], Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

- in dieser Frage! -, dass wir die Landesregierung auffordern, auch im Bundesrat dafür Sorge zu tragen, dass dieser Unsinn endlich ein Ende hat und

(Wolfgang Kubicki)

wir von der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung Abstand nehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, PIRATEN, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Axel Bernstein für die CDU-Fraktion.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrags von FDP und PIRATEN heute Morgen gern zugestimmt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war schon gestern!)

- Das ist richtig. Vielen Dank für den Hinweis. - Nicht, dass es jedes Mal dringlich wäre, über eine Meinungsänderung des Kollegen Stegner zu diskutieren. Richtig ist, dass Meinungsänderungen des Kollegen Stegner in vielen Punkten dringlich wären.

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

Nichtsdestoweniger nehmen wir den Anlass gern auf, das Thema **Mindestspeicherfristen** zu diskutieren, wobei mir klar ist, dass wir an dieser Stelle aller Voraussicht nach die gewohnte Gefechtslage - CDU gegen alle im Schleswig-Holsteinischen Landtag - hören werden. Das ist aber ein schönes Beispiel dafür, dass Mehrheit zu haben etwas anderes ist als recht zu haben. Denn bei dem Thema Mindestspeicherfristen haben wir nahezu alle Experten an unserer Seite, die etwas von innerer Sicherheit und Verbrechensbekämpfung - -

(Beifall CDU - Lachen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Wer soll das sein?)

- Lieber Kollege König, hören Sie den Satz zu Ende an, bevor Sie sich amüsieren. - Wir haben nahezu alle Experten an unserer Seite, die etwas von innerer Sicherheit und Verbrechensbekämpfung verstehen. Ich werde die lange Liste nicht komplett vortragen, sondern möchte nur einige Beispiele nennen, etwa unseren früheren Innenminister Herrn Breitner

(Heiterkeit und Zurufe)

oder unseren früheren Justizminister Herrn Döring, der ja durchaus über Parteigrenzen hinweg geschätzt wird, oder Herrn Ziercke, den ehemaligen

BJA-Präsidenten, und die Landespolizei Schleswig-Holstein. Nahezu alle Innenminister der deutschen Bundesländer, ich kenne, ehrlich gesagt, nur eine Ausnahme, den Bundesvorsitzenden der SPD seit Neuestem, und im Übrigen auch den Deutschen Richterbund, der zu einer anderen rechtlichen Beurteilung kommt als der Kollege Kubicki.

Mir ist klar, dass es relativ müßig ist, zu versuchen, Sie in der Sache davon zu überzeugen, dass die **Einführung von Mindestspeicherfristen** eine wichtige Maßnahme ist, um in bestimmten Fällen zur **Verbrechensaufklärung** beizutragen. Nichtsdestotrotz will ich die Gelegenheit gerne nutzen, noch einmal zu umreißen, was dieses Instrument denn eigentlich bedeutet, weil wir ja durchaus die Situation hatten, dass das vom Kollegen, lieber Lars Harms, ein bisschen schräg dargestellt wurde, worum es dabei eigentlich geht.

Wenn Bürger A den Bürger B anruft, dann werden unter dem Vorzeichen der Mindestspeicherfristen seine Telefonnummer, der Zeitpunkt, die Dauer des Gesprächs und die Telefonnummer des Angerufenen gespeichert und bei Telefonaten mit Mobiltelefon auch noch die jeweilige Funkzelle, über die das Telefonat stattgefunden hat. Das macht für den Bürger, der heute eine Telefonrechnung mit Einzelverbindungs nachweis haben möchte, zunächst einmal überhaupt keinen Unterschied. Es macht künftig einen Unterschied für denjenigen, der heute im Flatrate-Bereich unterwegs ist und dessen Daten in der Regel nicht gespeichert werden. Sie dürfen allerdings von den Telekommunikationsunternehmen für **Zwecke der Rechnungslegung** gespeichert werden. Und das passiert auch mit unterschiedlicher Dauer. Das wiederum führt zu dem bizarren Ergebnis, dass es davon abhängt, dass das eine oder andere Verbrechen aufgeklärt werden kann, und zwar in Abhängigkeit davon, welchen Telefonanbieter der Übeltäter benutzt hat. Ich meine, das ist rechtsstaatlich ein völlig unhaltbarer Zustand.

(Beifall CDU)

Wir halten es durchaus für einen vertretbaren Eingriff in die Unversehrtheit der **kommunikativen Selbstbestimmung**, dass diese Verbindungsdaten für einen definierten Zeitraum, über den man sich verständigen muss, bei den Telefonanbietern - das ist ein ganz entscheidender Punkt - vorgehalten werden können und auf **richterlichen Beschluss** zur Aufklärung schwerer Straftaten herangezogen werden können. Wer dabei war, als der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags im Landespolizeiamt getagt hat, wo wir ja Gelegenheit hatten, uns einige Praxisbeispiele an-

(Dr. Axel Bernstein)

zugucken zur Anwendung der Mindestspeicherfristen, der weiß auch, dass Sicherheitsorgane überhaupt kein Interesse daran haben, in einem unverhältnismäßigen Umfang von diesem Instrument Gebrauch zu machen, weil es ein immenser Aufwand sein kann, entsprechende Daten verantwortungsbewusst auszuwerten. Ganz abgesehen davon, dass ich natürlich volles Vertrauen in unsere Justiz habe, dass einem solchen Begehren vonseiten eines Richters nur dann stattgegeben wird, wenn tatsächlicher Bedarf besteht. Deshalb sind wir nach wie vor der Auffassung, die Einführung von Mindestspeicherfristen zur **Aufklärung schwerer Straftaten** ist notwendig und auch angebracht. Wenn diese guten Argumente dazu beitragen, dass auch hier im Hause weitere Kollegen dieser Meinung zustimmen, dann freue ich mich sehr darüber. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere den Koalitionsvertrag der Küstenkoalition: Die Position der Koalition ist klar.

„Die Vorratsdatenspeicherung ist ein hoch problematischer Eingriff in die Grundrechte. Deshalb werden wir uns auf Europa- und Bundesebene, im Bundesrat und in der Innenministerkonferenz gegen jede Form der Vorratsdatenspeicherung einsetzen.“

(Beifall SPD)

Entsprechendes haben wir im Landtag beschlossen mit unseren Stimmen, zuletzt am 12. Dezember 2013. Der Herr Ministerpräsident hat diese Position an verschiedenen Stellen unterstrichen, zuletzt in seiner Rede beim Landesparteitag der SPD in Neumünster am vergangenen Wochenende. Meine Partei hat ihre ablehnende Position auf dem Landesparteitag am vergangenen Wochenende noch einmal unterstrichen. Insofern kann ich der FDP und auch den PIRATEN sagen: Es besteht kein Zweifel daran, dass die Regierungskoalition keine anlasslose massenhafte Speicherung von Daten befürworten wird.

(Beifall SPD)

Der Dringlichkeitsantrag ist insofern überflüssig, ist aber inhaltlich unproblematisch. Deshalb werden wir ihm zustimmen.

Lassen Sie mich feststellen: Die **anlasslose massenhafte Vorratsdatenspeicherung** verletzt die **Grundrechte** der Bürger. Das Bundesverfassungsgericht hat 2010 gesagt, dass die Vorratsdatenspeicherung das Post- und Fernmeldegeheimnis verletzt. Der EuGH hat in seinem Urteil 2014 die EU-Richtlinie als nicht verfassungsgemäß bezeichnet, weil sie Grundrechte verletzt und weil die massenhafte und anlasslose Speicherung von Daten unverhältnismäßig ist. Dieses Urteil war sehr deutlich. Es ist ein bedeutendes Ergebnis in der Abwägung aller Argumente. Und wir reden über einen besonders schwerwiegenden **Grundrechtseingriff**.

Der Kollege Kai Dolgner hat dargelegt, dass es praktisch unmöglich ist, eine anlasslose massenhafte Speicherung von Verbindungsdaten mit dem Grundrecht in Einklang zu bringen. Genau das ist der Punkt, über den wir hier reden. Wie soll man zum Beispiel sicherstellen, dass keine **Daten von Berufsgeheimnisträgern** gespeichert werden, was ja auszuschließen ist?

Deswegen sage ich Ihnen das, nachdem wir jetzt wissen, dass es eine neue EU-Richtlinie nicht geben wird. Der SPD-Kompromiss vom Parteitag - ich habe ihn selbst mit ausgehandelt -, war vor dem EuGH-Urteil. Den Koalitionsvertrag in Berlin umzusetzen heißt, dass der Kollege Heiko Maas, mit dem ich gestern intensiv über die Frage gesprochen habe, mit Herrn de Maizière Verhandlungen führen wird. Ich sage Ihnen: Diese Verhandlungen werden kein Ergebnis haben, schon gar nicht, wenn etwas vorgelegt wird, das wieder vom Bundesverfassungsgericht kassiert wird. Das kann nicht sein. Das heißt, es darf und wird keine Lösung geben, die die anlasslose und massenhafte Datenspeicherung beinhaltet. Das sind eben die Punkte, über die wir reden müssen.

Natürlich müssen wir über die **Ermittlungsinstrumente** bei schwerster Kriminalität reden, zum Beispiel bei der NSU-Mordserie. Aber es müssen Ermittlungsinstrumente sein, die mit unseren Grundrechten, dem Grundgesetz und mit dem EU-Recht vereinbar sind. Darauf kommt es an. Dazu können auch Methoden der Datenspeicherung gehören, die die Grundrechte nicht verletzen, die eben nicht massenhaft und anlasslos sind, die die Rechte der Berufsgeheimnisträger wahren und die sich auf die **kommerzielle Nutzung von Daten** beschränken.

(Dr. Ralf Stegner)

Die FDP hat mit ihrem Vorschlag für ein **Quick-Freeze-Verfahren** ein Beispiel für die Diskussion geliefert. Darüber gibt es unterschiedliche Meinungen, ob das zu Recht ist oder nicht. Natürlich müssen wir sehr wohl über die Datennutzung reden, aber eben nicht über eine anlasslose, massenhafte Vorratsdatenspeicherung. Deswegen sage ich Ihnen: Die Ermittlungsbehörden müssen Möglichkeiten haben, eine notwendige Untersuchung durchführen zu können. Welche das sind, das muss im Einzelfall erörtert und abgewogen werden. Im Fazit aber können wir feststellen, dass die Vorwürfe der FDP gegen meine Person ins Leere laufen. Ich habe den Vorschlag auf Bundesebene auch öffentlich abgelehnt und Heiko Maas unterstützt. Auf die Polemik gegen Sigmar Gabriel möchte ich hier nicht eingehen und auch nicht auf das, was der Kollege Dr. Bernstein gesagt hat. Das ist durch die Meinungsfreiheit gedeckt. Er behauptet aber, die einzigen Experten dazu säßen in der Union. Das finde ich ein bisschen anmaßend.

(Zurufe SPD und PIRATEN)

- Ja, er hat auch einzelne Vertreter der SPD genannt, das ist wahr, aber er hat im Wesentlichen behauptet, dass er von Kriminalitätsbekämpfung etwas verstehe und man müsse seinen Argumenten folgen. Das finde ich weder zwingend noch überzeugend.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich mache einmal eine Ausnahme, ja.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Dr. Stegner, ich höre Ihrem Redebeitrag genau zu, Wort für Wort, zumal wenn Sie gestern mit dem Bundesjustizminister gesprochen haben. Mich würde interessieren, nach Ihren verschiedenen Äußerungen und Pressemitteilungen, was Ihrer Meinung nach eine Vorratsdatenspeicherung ist, die aber nicht anlasslos und massenhaft ist. Welche Vorratsdatenspeicherung könnte es denn geben, die Ihrer Meinung nach diese Kriterien nicht erfüllt?

- Herr Kollege Dr. Breyer, wenn Sie genau lesen würden, was ich gesagt habe, zum Beispiel in dem Interview mit der „Passauer Neue Presse“ - weswegen mich ja die FDP und der Kollege Dr. Klug an-

gegriffen hatten, das habe ich der Pressemitteilung entnommen -, dann werden Sie feststellen, dass ich gesagt habe, eine anlasslose und massenhafte Vorratsdatenspeicherung kann es nicht geben. Ich habe von „Datenspeicherung“ gesprochen und habe mich auf Methoden bezogen, die Sie zum Beispiel im Zusammenhang mit den Quick-Freeze-Verfahren diskutiert haben. Ob das jetzt der Punkt ist, das will ich nicht sagen, aber es gibt einen Unterschied zwischen Datenspeicherungsmethoden und anlassloser und massenhafter Vorratsdatenspeicherung. Ich habe mich also sehr präzise ausgedrückt. Ich bemühe mich, das immer zu tun.

In dieser Frage habe ich übrigens auch nicht meine Position verändert, auch das habe ich hier vorgetragen. Man muss nur zur Kenntnis nehmen: Wenn das Verfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof sich äußern, tun sie das mit großer Klarheit, und das bindet uns. Seit gestern ist das, wenn ich es richtig gelesen habe auch in Bulgarien so. Das ist mit dem dortigen Verfassungsgericht mit präziser Begründung geschehen.

Das heißt, ich bin kein Experte im Detail. Ich weiß nicht, wer hier außer Herrn Bernstein und Herrn Breyer in dieser Frage im Detail Datenexperte ist.

(Zuruf: Dr. Dolgner!)

- Und Dr. Dolgner! Auf den würde ich dann eher hören als auf Herrn Breyer, muss ich ehrlich sagen. Aber darauf kommt es nicht an. Ich sage nur: Meine Erwartung ist, dass etwas, was als Vorschlag vorgelegt wird, jedenfalls keine Verbindung von „massenhaft“ und „anlasslos“ sein kann, denn das ist verfassungswidrig.

Warum muss danach gesucht werden? - Das will ich gern begründen. Das ist der einzige Punkt, an dem ich dem Kollegen Bernstein, auch wenn er es so nicht gesagt hat, jedenfalls im Motiv folgen möchte: Der Anlass, sich damit zu beschäftigen, besteht darin, dass wir ein Interesse haben müssen, geeignete Ermittlungsinstrumente zu haben, um schwerste Straftaten aufzuklären. Ich rede hier allerdings von schwersten Straftaten. Wir reden hier also nicht über das, was ich gelegentlich auch lese, dass es da um irgendwelche - was weiß ich - illegale Tonträgerkopien und solchen Kram gehe, sondern wir reden über schwerste Straftaten, Mordtaten zum Beispiel. Bei schwersten Straftaten brauchen wir geeignete **Ermittlungsinstrumente**. Ich füge aber hinzu: Geeignete Ermittlungsinstrumente sind nicht solche, die Grundrechte verletzen, wenn das Bundesverfassungsgericht und der EuGH festgestellt haben, dass das nicht geht. Das ist meine Posi-

(Dr. Ralf Stegner)

tion, und ich werde abwarten, was dabei herauskommt. Herr Maas wird dazu einen Vorschlag machen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ja bitte.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich höre immer noch jedem Ihrer Worte genau zu. Wenn Sie sagen, Sie lehnten eine anlasslose und massenhafte Vorratsdatenspeicherung in dieser Kombination ab, verstehe ich Sie dann richtig, dass Sie sich sozusagen eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung, wenn sie nicht massenhaft ist oder umgekehrt eine massenhafte Datenspeicherung aus bestimmten Anlässen vorstellen können?

- Was ich damit nur sagen will, ist, dass man sehr ernsthaft die Argumente des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts prüfen muss. Meine Fantasie reicht im Augenblick nicht aus, mir vorzustellen, wie man es schaffen soll, jedenfalls eine **massenhafte Vorratsdatenspeicherung** vorzunehmen, ohne **Bürgerrechte** einzuschränken. Wie soll das gehen? Bei „massenhaft“ sind die Berufsgeheimnisträger übrigens dabei. Ob es möglich ist, sozusagen eine anlassbezogene Datenspeicherung vorzunehmen, kann ich nicht einschätzen. Ich kann nur sagen: Mir hat der Bundesjustizminister gesagt - das glaube ich auch, er ist übrigens auch Verfassungsminister -, dass er keinen Vorschlag machen wird, der im Widerspruch zu dem EuGH- und dem Bundesverfassungsgerichtsurteil steht. Das ist auch gut so. Ich finde, das gehört sich auch so, wobei man immer irren kann. Herr Kollege Kubicki hat das vorhin gesagt: Es gibt immer einmal Fälle, in denen ein Verfassungsgericht etwas entscheidet und in denen man vorher nicht sicher ist, wie das ausgehen wird. Aber wenn man ein solches Urteil hat, hat man es zu respektieren und einen Vorschlag zu entwickeln, der im Rahmen der Grenzen der Verfassungsmäßigkeit ist.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten sie nunmehr eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ja, bitte.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, Sie sind ja auch stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD.

(Zuruf: Sechster!)

- Das ist relativ egal. Habe ich Sie jetzt dahingehend richtig verstanden, dass Sie die heute in der „Süddeutschen Zeitung“ wiedergegebene Aussagen Ihres Parteivorsitzenden und des Fraktionsvorsitzenden der SPD im Deutschen Bundestag - der Artikel hat die Überschrift: „Einsamkeit ist der Preis der Freiheit - SPD-Parteichef Sigmar Gabriel befiehlt dem Justizminister die Vorratsdatenspeicherung. Heiko Maas muss jetzt mit gefesselten Händen verhandeln.“; das ist der Artikel -: „Wir brauchen das“ - die anlasslose massenhafte Vorratsdatenspeicherung, allerdings befristet -, nicht teilen?

- Wenn ich diesen Artikel richtig im Kopf habe, dann wird darin auch meine Haltung dazu zitiert. Das ist der Artikel von Heribert Prantl, glaube ich, in dem er heute in der „Süddeutschen Zeitung“ darauf hinweist, dass ich mich kritisch geäußert habe. Ich bleibe bei meiner kritischen Haltung. Übrigens mein letztes Gespräch, dass ich mit dem Bundesvorsitzenden zu dieser Frage geführt habe - ich lasse Sie daran jetzt einmal ein bisschen teilhaben, insofern ist das ja etwas richtig Spannendes hier im Landtag -, ging in die Richtung, dass selbstverständlich auch Sigmar Gabriel davon ausgeht, dass der Vorschlag, den Heiko Maas machen wird, einer ist, der mit den **Prinzipien** vereinbar ist, die das **Bundesverfassungsgericht** und der **Europäische Gerichtshof** gesetzt haben. Sie werden - so glaube ich - nicht finden, dass Sigmar Gabriel gesagt hat, er sei für eine anlasslose, massenhafte Vorratsdatenspeicherung. Das wäre auch nicht klug, wenn er das täte. Ich kann mich nicht entsinnen, dass er das so formuliert hätte.

Ich froh, dass ich die Frage habe beantworten können. Ich will aber zur - Anke Spoorendonk würde es sagen, gelegentlich tut sie das - Conclusio kommen, die für mich heißt: Ich glaube, dass jegliche rechtliche Grundlage für ein Instrument wie die anlasslose massenhafte Vorratsdatenspeicherung fehlt und dass wir uns damit beschäftigen müssen, Ermittlungsinstrumente zu finden, die im Rahmen der Verfassung sind. Wer die Freiheiten übertrieben einschränkt, um die Sicherheit zu gewährleisten, verliert am Ende beides. Deswegen sind wir dafür,

(Dr. Ralf Stegner)

Bürgerrechte zu wahren und die Sicherheit zu gewährleisten. Das ist unsere Position.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute hier im Plenum bereits das dritte Mal mit der **Vorratsdatenspeicherung**. Bisher haben wir dazu klar ablehnende Beschlüsse gefasst. Ich kann es daher relativ kurz machen, weil auch heute keine Änderung in dieser Beschlusslage stattfinden wird.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Uli König [PIRATEN])

Die Haltung der Grünen zur Vorratsdatenspeicherung ist in den Koalitionsvertrag mit aller Klarheit eingeflossen, Herr Kollege Stegner hat das gerade zitiert. Er hat auch im letzten Jahr in der „Süddeutschen Zeitung“ - wie immer treffend - das Problem auf den Punkt gebracht. Er hat dort gesagt: Die Vorratsdatenspeicherung ist tot. - Meine Damen und Herren, solange der Europäische Gerichtshof inhaltlich nicht von seiner im April 2014 verkündeten Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung abrickt, werden alle Reanimierungsversuche an diesem Vorhaben scheitern.

(Beifall PIRATEN und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Daran ändert sich auch nichts, wenn die Herren de Maizière und gelegentlich auch Herr Gabriel die Auferstehung dieses Wiedergängers der Innenpolitik beschwören. Wenn man sich das **EuGH-Urteil** vom 8. April 2014 mit klarem Verstand durchliest, wird man feststellen, dass das Gericht mit zwei klaren Festlegungen der Vorratsdatenspeicherung den Garaus gemacht hat.

Erstens. Die **anlasslose Massenspeicherung von Telekommunikationsdaten** sämtlicher Bürgerinnen und Bürger ist ein klarer Verstoß gegen die gesetzlichen Vertraulichkeitsgarantien für Berufsheimlichkeitsgeheimnisse, also Ärzte, Psychotherapeuten, Rechtsanwälte und Notare, Seelsorger und Journalisten. Es wurde bisher noch kein gangbarer Weg aufgezeigt, wie eine technische und rechtliche Lösung gefunden werden kann, die Daten dieser Be-

rufgruppen - es sind Hunderttausende von Menschen in diesem Land - von der VDS auszunehmen.

Zweitens. Die **Anlasslosigkeit** der Vorratsdatenspeicherung ist nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs unverhältnismäßig und verletzt die Grundrechte auf Privatleben, auf Datenschutz und freie Meinungsäußerung. In dieser Hinsicht ist die Entscheidung völlig eindeutig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesen beiden Festlegungen ist jedoch das Wesensmerkmal und das Herzstück der Vorratsdatenspeicherung aufgehoben worden: Ohne Anlass, nur auf Vorrat, weil vielleicht einmal etwas sein könnte, Telekommunikationsdaten sämtlicher Menschen im Staat zu speichern, das geht nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und Beate Raudies [SPD])

Es kommt auch nicht darauf an, ob es für wenige Tage oder sechs Monate gemacht werden soll. Die Ablehnung des EuGH ist kategorisch. Konsequenterweise haben auf dieser Grundlage in diesem Monat in zwei europäischen Staaten Verfassungsgerichte die Vorratsdatenspeicherung verboten, und zwar in den Niederlanden und in Bulgarien.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Aus diesem Grund können wir Ihrem Antrag auch heute aus ganzem Herzen zustimmen: Solange Grüne an einer Regierung in Schleswig-Holstein beteiligt sein werden, wird die Haltung dieses Bundeslandes in dieser Frage auch dem Bund gegenüber immer klar und eindeutig sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt SPD und Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort, der sein Wort an den Fraktionsvorsitzenden Torge Schmidt abgibt.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn mein Kollege Herr Dr. Breyer üblicherweise zur Vorratsdatenspeicherung spricht, mache ich das heute einmal. Ich glaube, es ist auch egal, welcher PIRAT hier heute steht.

(Torge Schmidt)

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Im Prinzip haben wir doch in der Piratenpartei alle dieselbe Meinung.

(Beifall PIRATEN)

Ich glaube, bei der Vorratsdatenspeicherung gibt es sogar so etwas wie Parteizwang in der Piratenpartei.

(Zurufe)

Spaß beiseite: Der Landtag hat sich bereits zweimal gegen die **Vorratsdatenspeicherung** ausgesprochen. Wenn ich mich richtig entsinne, hat jedes Mal Herr Dr. Stegner mitgestimmt. So verwundert es mich, dass ich in letzten Tagen Ihr Zitat gelesen habe. Ich gebe das jetzt voll und ganz wieder. Sie haben nämlich gesagt:

„Eine anlasslose und massenhafte Datensammlung wird es mit uns nicht geben.“

- Das stimmt.

„Allerdings: Eine vernünftige Datenspeicherung in engen Grenzen kann ein geeignetes Instrument zur schnellen Aufklärung von schweren Verbrechen wie der NSU-Mordserie sein.“

Da muss ich sagen: Dung bleibt Dung, Herr Dr. Stegner, auch wenn man ihn anders bezeichnet.

(Beifall PIRATEN)

Ob Sie es Vorratsdatenspeicherung nennen, Mindestdatenspeicherung, Quick Freeze oder „vernünftige Datenspeicherung in engen Grenzen“ - es bleibt Vorratsdatenspeicherung.

(Unruhe)

Ich kann Ihnen den Tipp geben: Wenn Sie das nächste Mal mit Heiko Maas oder Sigmar Gabriel telefonieren - eigentlich könnten Sie sich die Mühe sparen zu gucken, ob Sie das mit den Vorgaben des EuGH und des Bundesverfassungsgerichts irgendwie hinkriegen. Das werden Sie nicht hinbekommen. Im Prinzip sollten Sie das tote Pferd namens Vorratsdatenspeicherung einfach beerdigen.

(Beifall PIRATEN)

Herr Dr. Stegner, ich bin dankbar, dass Sie die NSU-Mordserie angesprochen haben, weil gerade die NSU-Mordserie gezeigt hat, dass Vorratsdatenspeicherung nicht zwangsläufig das Instrument ist, das hilft. Das Handy von Uwe Bönnhardt wurde bereits 1998 abgehört, und es gab keine Ermittlungsansätze.

(Beifall PIRATEN)

Glaubt man der Berichterstattung in der Presse, dann hätte den Ermittlungsbehörden sehr viel früher klar sein müssen, wer hinter den Verbrechen stand. Hätten die Ermittlungsarbeit und die Kommunikation der involvierten Sicherheitsbehörden besser funktioniert, hätte dieser rechtsextreme Terrorismus deutlich früher ein Ende gefunden.

(Beifall PIRATEN)

Ihr SPD-Bundesvorsitzender - ich nenne ihn jetzt einmal „Märchenonkel“ - Sigmar Gabriel hat im „Deutschlandfunk“ das alte Märchen erzählt, dass die Vorratsdatenspeicherung bei den Anschlägen in Oslo bei einer schnelleren Aufklärung geholfen hätte, er habe angeblich sogar die Norweger gefragt. Netzpolitik hat dankenswerterweise recherchiert und bei der norwegischen Botschaft nachgefragt. Wie Herr Kubicki schon sagt, es gab und gibt dort keine Vorratsdatenspeicherung. Das EWR-Abkommen, das 2011 getroffen wurde, ist nie zur Anwendung gekommen und wurde übrigens vom EuGH gekippt.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich frage mich deshalb, mit wem Gabriel in Norwegen gesprochen hat. Vielleicht hat er sich einfach nur verwählt und den bayerischen Akzent von Hans-Peter Uhl für Norwegisch gehalten.

(Heiterkeit und Beifall PIRATEN)

Es gibt in keinem europäischen Mitgliedstaat empirische Belege dafür, dass die Vorratsdatenspeicherung zu einer höheren **Aufklärungsrate** führt, obwohl sie in vielen EU-Staaten jahrelang praktiziert worden ist. Sowohl in Bulgarien als auch in den Niederlanden wurde die Speicherung von Telefon- und Internetdaten gerichtlich verboten, da die Privatsphäre der Bürger durch das umfassende Sammeln von Daten nicht verletzt werden dürfe.

Deshalb gern noch einmal zum Mitschreiben: Die Vorratsdatenspeicherung bringt nichts, sie ist ein massiver Angriff auf die Privatsphäre.

(Beifall PIRATEN, FDP und SSW)

Insgesamt erinnert die Diskussion auf Bundesebene ein bisschen an einen Spielplatz. Andere europäische Länder haben ein Spielzeug, mit dem die Deutschen, gerade die Sicherheitsexperten der CSU und jetzt anscheinend auch die von der SPD, gern spielen wollen. Ich kann Ihnen nur sagen: Das bringt nichts.

(Torge Schmidt)

Es ist ja nicht so, dass nur der Schleswig-Holsteinische Landtag und die PIRATEN die Vorratsdatenspeicherung ablehnen, laut einer Emnid-Umfrage lehnen sogar 79 % der Bevölkerung sie ab.

(Beifall PIRATEN)

Nur 17 % haben nichts dagegen. Wenn ich diese Zahlen sehe, muss ich unweigerlich an das Argument denken: Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten. 79 % der Deutschen haben sicherlich nichts zu verbergen, dass sie die Vorratsdatenspeicherung dennoch ablehnen, spricht für sich.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Dr. Bernstein, eines sei Ihnen zum Abschluss gesagt, Technik scheint ja nicht Ihre Stärke zu sein. Das Problem der Vorratsdatenspeicherung ist nicht nur ein juristisches, sondern auch ein technisches. Es gab einmal einen schönen Vortrag mit der Überschrift: Für jedes technische Problem gibt es eine juristische Lösung. Ich glaube, dieser Satz trifft nicht zu.

Ich bin wirklich gespannt, wie Sie technisch eine Vorratsdatenspeicherung schaffen wollen, die nur im Entferntesten den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs entspricht. Das werden Sie nicht hinkriegen. Daher sollten Sie dieses Märchen endlich beerdigen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie auch der Kollege Kubicki eben zitiert hat, hat Herr Gabriel gesagt: Ich bin der Überzeugung, wir brauchen die Vorratsdatenspeicherung. Wir vom SSW sagen: Kein Mensch braucht das, niemand braucht so etwas.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE, FDP und PIRATEN)

Ich rede dabei nicht nur über die Kombination anlasslos und massenhaft. Auch anlassbezogen massenhaft Daten abgreifen zu wollen, ist nicht akzeptabel.

(Beifall SSW, PIRATEN und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denjenigen, die sich darüber gern juristisch Gedanken machen wollen - das können Sie gern tun, das werde auch ich gleich tun -, sage ich: Es geht vor allen Dingen auch darum, dass dieses Mittel überhaupt nichts bringt, sondern nur massiv in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingreift.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Bevor man so etwas tut, sollte man sich genau überlegen, was man da tut.

Wir glauben nicht, dass eine **flächendeckende Überwachung** eingeführt werden sollte. Wir haben das im Übrigen schon einmal in Staaten gehabt, auch in Staaten auf deutschem Boden mit den technischen Mitteln, die man zur Verfügung hatte. Mir graut davor, wenn die DDR dieses Mittel gehabt hätte. Das wäre eine Katastrophe für die Menschen gewesen.

Ich glaube nicht, dass es gut ist, dass wir uns darüber überhaupt Gedanken machen müssen. Leute, die verdächtigt werden, kriminelle Handlungen vorgenommen zu haben oder vornehmen zu wollen, kann man schon heute überwachen. Da kann man schon heute Daten abgreifen, da kann man schon heute die **Telefon- und Kommunikationswege** komplett abhören und abgreifen. Es ist nicht so, dass Vorratsdatenspeicherung mehr Sicherheit generiert, sondern die Sicherheit, die wir brauchen, bekommt man auch mit den bisher zulässigen Mitteln hin.

(Beifall Torge Schmidt [PIRATEN])

Vor dem Hintergrund ist es nicht richtig, solch einen massiven **Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung** der Bürgerinnen und Bürger vorzunehmen.

(Beifall SSW, FDP, PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich das einmal vorstellen. Es geht im Prinzip darum, dass 81 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland unter **Generalverdacht** gestellt werden. Von der Zugspitze bis zur dänischen Grenze, von den Niederlanden bis nach Polen wird jeder Bürger dieses Landes bei einer solchen Maßnahme unter Verdacht gestellt. Das ist unter rechtsstaatlichen Prinzipien nicht zu akzeptieren.

(Beifall SSW, PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lars Harms)

Meine Damen und Herren, welche sogenannten **Erfolge** hat die **Vorratsdatenspeicherung** denn gehabt? - Gar keine. Überall dort, wo wir große Anschläge hatten - nehmen wir den 11. September, nehmen wir das Beispiel der zehn Morde der NSU-Leute -, ist mit solchen Maßnahmen in keiner Art und Weise ein Datensatz gefunden worden, der dazu hätte beitragen können, die Verbrechen zu verhindern.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Deshalb noch einmal: Dieses Mittel funktioniert nicht. Über ein Mittel zu diskutieren, das nicht funktioniert, und damit die Rechte der Bürger und Bürgerinnen einzuschränken, ist schon ziemlich haarsträubend.

(Beifall PIRATEN)

Es gibt Untersuchungen, ob man bei **Internetkriminalität** zum Beispiel in der Lage wäre, zu mehr Aufklärung zu kommen, wenn man Daten abgreifen würde. Das ist ja ein klassischer Bereich, bei dem man sich in der Theorie vorstellen könnte, auch als Nichttechniker, dass das bestimmt funktioniert. Derzeit liegt die Aufklärungsquote bei 55 %. Nach Untersuchungen ist es so, wenn man dieses Mittel flächendeckend in der gesamten Bundesrepublik Deutschland anwenden würde, würde man bei 55,006 % landen, also 0,006 % mehr Erfolg haben. Ob das rechtfertigt, so in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger einzugreifen, ist nicht nur zweifelhaft, sondern das ist definitiv nicht gerechtfertigt.

(Beifall SSW, PIRATEN und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer Lust hat, kann sich gern einmal eine Studie vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Recht aus dem Jahr 2012 angucken, in der es um die Vorratsdatenspeicherung geht. Die Conclusio - um einmal dieses schöne Wort zu benutzen, wobei Anke immer „Konklusion“ sagt -, ist, dass **Vorratsdatenspeicherung** für keinerlei Veränderung bei den **Aufklärungsquoten** sorgt. Es passiert nichts, das ist untersucht worden, in verschiedenen Kriminalitätsarten, in verschiedenen Deliktformen - es passiert nichts.

Deshalb ist es wichtig, sich immer vor Augen zu halten, dass wir auf Freiheit verzichten, wenn wir so etwas zulassen. Der **Verzicht auf Freiheit** kann nicht gleichzeitig Grundlage dafür sein, dass wir die Freiheit erhalten können. Das funktioniert nicht, das ist ein Widerspruch in sich.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Wenn wir das zulassen, dann kapituliert die Freiheit vor der Unfreiheit, und dagegen werden wir uns immer wehren.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte an das anknüpfen, was der Kollege Harms eben gesagt hat, und Herr Bernstein sagen: Man kann sich die **Aufklärungsquoten** in Schleswig-Holstein seit dem Ende der Vorratsdatenspeicherung anschauen. Die Aufklärungsquote bei der Computerkriminalität ist von 45 % in 2009 auf 52 % in 2014 gestiegen, beim Besitz von kinderpornografischem Material waren es 2009 mit Vorratsdatenspeicherung 90 %, 2014 ohne Vorratsdatenspeicherung 97 %. Was die Verbreitung angeht: mit Vorratsdatenspeicherung 2009 63,4 %, ohne Vorratsdatenspeicherung 89,1 %. Wenn Sie das mit anderen Delikten aus der Offline-Welt vergleichen, stellen Sie fest, dass diese Quoten extrem hoch sind. Eine Aufklärungsquote von 97 % findet sich sonst nur bei Delikten wie Mord mit einem erheblichen Ermittlungsaufwand. Das ist ein Hinweis darauf, dass dieser simple Vergleich nicht gezogen werden kann. Das ist das erste, was ich gern sagen wollte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Das zweite: Herr Kollege Schmidt, Ihre Polemik geht an der Sache vorbei. Sie könnten sich so viel Mühe geben, Dinge zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Das erwarte ich von Ihnen. Redet man von einer **geeigneten Datenspeicherung** - das ist das, was ich getan habe -, gibt es zwei Dinge, die ich Ihnen als Beispiel nennen könnte: erstens das Quick-Freeze-Verfahren. Ich sage noch einmal: Das ist ein Vorschlag von der FDP, für den Frau Leutheusser-Schnarrenberger geworben hat. Das ist natürlich eine Datenspeicherung, aber eine, die anlassbezogen ist und den Ansatz hat, dass es einen Richtervorbehalt gibt. Es ist unklar, ob sie geeignet ist, Ermittlungsergebnisse zu liefern. Darüber streiten die Fachleute. Aber es ist jedenfalls eine Methode.

(Dr. Ralf Stegner)

Eine zweite Methode gibt es schon jetzt in der Strafprozessordnung, nämlich die **Funkzellenabfrage**. Es ist möglich, dass massenhaft und anlassbezogen nach richterlicher Entscheidung Funkzellen abgefragt werden können. Das geschieht auch. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: In Bad Segeberg ist es im Zuge einer Suche nach einer Serie von Brandstiftungen, die gefährlich für Leib und Leben sind, gelungen, auf diese Art und Weise den Täter zu ermitteln. Das ist etwas anderes. Herr Kollege Kubicki, es ist mir schon klar, dass es in der Sache etwas anderes ist. Aber es ist eine **Datenspeicherung**. Das war das Wort, das ich verwandt habe. Es ist eine Datenspeicherung, die verfassungskonform ist und die zu Ermittlungszwecken angewandt wird. Sie hat sicherlich auch ein paar Nebenwirkungen. In Bad Segeberg ist nicht nur der Täter gefunden worden, sondern es gab auch noch 200 Ehemänner, die ihren Frauen erklären mussten, was sie nachts im Industriegebiet gemacht haben. Das ist ein Teil, der vielleicht unangenehm für die Betroffenen war, aber wo man eine Abwägung von Bürgerrechten und Datensammlung vornehmen und die Auswirkungen auszuhalten hat. Das geschieht nach richterlicher Anordnung.

Mein Punkt ist der - auf den habe ich mich bezogen -, dass, je stärker der **Eingriff in die Bürgerrechte** ist, desto höher die **verfassungsmäßige Hürde** sein muss. Darüber reden wir. Ich habe großes Vertrauen, das Heiko Maas einen Vorschlag machen wird, der dem Verfassungsrahmen entspricht, aber trotzdem nicht sagt: Wir kümmern uns einfach nicht darum.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen, aber es gibt zwei Personen, die mit Ihnen sprechen wollen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident, ich wollte nur noch zwei Worte sagen. Ich verzichte aber auf sie und bin bereit, Fragen zu beantworten.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zunächst möchte der Herr Abgeordnete Kubicki mit Ihnen sprechen. Darf er etwas sagen? - Bitte schön.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe eine Frage an den Abgeordneten Dr. Stegner; ich möchte nichts sagen. Die Frage lautet - Sie haben darauf

hingewiesen -: Ist Ihnen der Unterschied zwischen **Kommunikationsdaten** und **Ortungsdaten** bekannt und dass bei einer Funkzellenabfrage - -

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Massenhafte Datenspeicherung!)

- Ja, Herr Kollege Dolgner, das ist eine Datenspeicherung, aber - -

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Und eine massenhafte!)

- Aber lokal sehr bezogen, nicht?

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ja!)

Sie unterscheidet sich deshalb trotzdem ziemlich. Herr Dr. Dolgner, wenn Sie jetzt erklären, dass das für Sie gleichbedeutend ist - -

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Nein!)

- Gut, dann ist es in Ordnung. Ich wollte nur fragen: Der Unterschied zwischen einer Lokalisierung auf eng begrenztem Gebiet und einer massenhaften Speicherung von Kommunikationsdaten ist Ihnen also bekannt? Das macht schon einen großen Unterschied.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wollen Sie etwas von Herrn Dr. Stegner wissen?

- Das wollte ich eigentlich. Aber mit Herrn Dolgner waren wir jetzt so weit, das die Sache - -

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich bin aber gern willens, Ihre Frage in der Weise zu beantworten, dass ich a) dem Kollegen Dolgner zustimme, was ich fast immer tue, und b) darauf hinweise, dass es vorhin um die Frage ging, die der Kollege Breyer gestellt hat. Er hat nämlich gefragt, was denn eine **massenhafte Datenspeicherung** sei. Das ist eine Speicherung von Daten, natürlich nicht massenhaft bezogen auf die gesamte Bevölkerung. Aber es kommen doch, wie in dem gezeigten Fall, viele Daten zusammen, die Menschen in ihren Bürgerrechten tangieren. Das ist so. Das ist legitim, wenn man das abwägt. Ich wollte nur sagen: Es ist nicht unmöglich.

Ich bin kein Datenspezialist, aber ich bin durchaus der Meinung, dass es Wege geben wird, dass man geeignete **Ermittlungsmethoden** findet, die die **Grundrechte** nicht übertrieben einschränken. Da-

(Dr. Ralf Stegner)

für gilt alles, was der Kollege Harms übrigens für die gesamte Koalition und nicht nur für den SSW festgestellt hat. Es ist unsere Haltung, dass wir die Bürgerrechte nicht beseitigen wollen, um Sicherheit zu gewährleisten. Dann verliert am Ende beides. Ich habe darauf hingewiesen.

(Beifall SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, erlauben Sie eine weitere Anmerkung des Herrn Abgeordneten Schmidt? - Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torge Schmidt [PIRATEN]: Herr Kollege Dr. Stegner, nach Ihren Ausführungen frage ich mich gerade, warum Sie der Presse gegenüber nicht gesagt haben, dass die jetzigen Ermittlungsmethoden ausreichend sind.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Das habe ich deswegen nicht gesagt, weil ich, bezogen auf solche Fälle wie beispielsweise die NSU-Mordserie oder andere Dinge nicht finden kann, dass wir einfach davor kapitulieren sollten. Ich glaube schon, dass man versuchen muss, Ermittlungsmethoden zu finden, die es uns erleichtern, solche Taten entweder zu verhindern oder, wenn das nicht möglich ist, sie jedenfalls schnell aufzuklären. Dazu möchte ich mich schon bekennen. Man sollte sich immer zur Sicherheit bekennen. Wir haben auch an diejenigen zu denken, die Opfer solcher schrecklichen Verbrechen sind.

(Beifall CDU)

Es muss trotzdem möglich sein, ohne die Bürgerrechte in einem Maße einzuschränken, die unserer Verfassung widerspricht. Das ist der Punkt, für den ich eingetreten bin. Ich würde mich aber immer dazu bekennen - das muss man auch -, dass Verbrechensbekämpfung ein Punkt bleibt, um den man sich zu kümmern hat. Das ist für mich kein Widerspruch. Es muss abgewogen werden. Ich wende mich nur dagegen, dass man Methoden verwendet, die unsere Grundrechte verletzen, wie das Bundesverfassungsgericht und der EuGH festgestellt haben.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt möchte noch jemand eine Frage stellen. Herr Dr. Breyer möchte gern eine Frage stellen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Bitte sehr.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Stegner, Sie halten bedauerlicherweise daran fest, die NSU-Mordserie heranzuziehen, um nach erweiterten Eingriffsbefugnissen zu fragen. Wenn Sie als Beispiel das Quick-Freeze-Verfahren nennen, frage ich Sie: Wie hätte ein Quick-Freeze-Verfahren besser dazu beigetragen, bis zu 10 Jahre zurückliegende Morde besser aufzuklären?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Lieber Herr Dr. Breyer, ich maße mir nicht an, das beurteilen zu können. Ich bin weder Kriminalpolizist noch Techniker, dass ich das kann. Ich sage nur - das war meine Aussage -: Ich finde nicht, dass man vor einer solchen Mordserie - die ich schrecklich finde -, die über Jahre hinweg unentdeckt geblieben ist - wie diese schrecklichen Mordtaten der Rechtsextremisten oder andere Mordtaten -, nicht kapitulieren darf, sondern wir die Aufgabe haben, immer wieder zu schauen, dass die Ermittlungsmethoden à jour sind, um weitere Taten verhindern zu können oder wie man die Aufklärung von Taten besser befördern kann. Ich habe mich nur insofern festgelegt, als die Ermittlungsmethoden solche sein müssen, die in unserem verfassungsgemäßen Rahmen sind, die die Grundrechte wahren.

Ich finde, beides muss möglich sein. Man kann doch nicht sagen, dass eine gilt nicht und das andere gilt. Ich bin für Sicherheit und für Freiheit. Das ist meine Überzeugung. Das ist übrigens auch die Überzeugung der Sozialdemokratischen Partei.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich bedanke mich für die teilweise richtig große Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank. - Jetzt hat das Wort für den nächsten Dreiminutenbeitrag der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer, danach der Abgeordnete Torge Schmidt.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich dachte, nach eurer Auffassung klappt das sowieso nicht!)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, es freut mich sehr, dass Sie auch wieder da sind. Als jemand, der seit Jahren auf der Straße und bis vor Gericht gegen die **Vorratsdatenspeicherung** kämpft, bin ich entsetzt über die **Entwicklung**, die die **Debatte** seit Sonntag genommen hat.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Jeder von ihnen, der meint, die Debatte könnte man einfach für tot erklären, sollte sich einmal die **Aktuelle Stunde im Bundestag** von gestern dazu anhören. Dort sieht man überhaupt nicht ein, dass sich aus irgendeinem Urteil ergebe, dass es eine Vorratsdatenspeicherung nicht mehr geben dürfe.

Wenn ich den Kollegen Dr. Bernstein höre, stelle ich fest, die Erkenntnis hat sich offensichtlich auch hier im Hause noch nicht durchgesetzt. Herr Dr. Bernstein, wenn Sie beklagen, die **Aufklärung von Straftaten** hänge im Moment wegen unterschiedlicher Speicherfristen vom Zufall ab, frage ich Sie: Ist das denn nicht bei allen Spuren so, die Sie vielleicht am Tatort finden? Wollen Sie vielleicht in allen Räumen ein sechsmonatiges Putzverbot verhängen, weil vielleicht Fingerabdrücke beseitigt werden könnten? Das ist doch Unsinn.

(Beifall PIRATEN und FDP - Wolfgang Baasch [SPD]: Im Kinderzimmer! - Heiterkeit)

Auch der **Bundesjustizminister** Herr Maas überlegt weiterhin - wie ich der Zeitung entnehmen musste -, Herr Dr. Stegner, aus bestimmten Anlässen eine **massenhafte Datensammlung** ins Werk zu setzen.

Da werden nämlich bestimmte Gefährdungslagen oder bevorstehende Großereignisse genannt. Es ist doch klar, worauf das hinausläuft, nämlich dass man in der Summe so viele Anlässe findet, dass man im Endeffekt doch eine permanente Vorratsdatenspeicherung hat. Die aber darf es nicht geben.

Herr Dr. Stegner, auch Ihre Meinung in dieser Frage hat sich auf Bundesebene noch längst nicht durchgesetzt. Deswegen bin ich als Mitglied der Piratenfraktion enttäuscht, der ja versprochen worden ist, dass sich diese **Koalition gegen** jede Form der **Vorratsdatenspeicherung** einsetzen würde, aber auch als Bürger, dessen Daten über das Privatleben völlig ohne jeden Anlass gesammelt werden sollen. Da erwarte ich, dass alle Unterzeichner des Koalitionsvertrages - Sie, Herr Dr. Stegner, Herr Ministerpräsident Albig, Frau Spoorendonk und Herr Studt

- wie Löwen aktiv und öffentlich gegen diese Vorratsdatenspeicherung kämpfen, statt sich wie Schildkröten hinter den Koalitionsvertrag zurückziehen oder wie Chamäleons eine Vorratsdatenspeicherung unter anderem Anstrich verkaufen zu wollen.

(Beifall PIRATEN)

Äußern Sie sich öffentlich eindeutig und ernsthaft. Appellieren Sie an Ihre Genossen. Dafür sind Sie doch hier in Schleswig-Holstein gewählt worden. Es geht darum, dass wir die Finger lassen müssen von einer Datensammlung mit einer Streubreite, wie sie unsere Rechtsordnung nie gekannt hat - so hat es das Verfassungsgericht gesagt - und wie sie in einem Rechtsstaat auch nicht existieren darf.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Dafür brauchen wir Ihre Hilfe. Sie müssen sich in die öffentliche Diskussion einschalten. Ich wünsche mir, Herr Ministerpräsident, dass Sie nach der Aussprache der Abgeordneten hier deutliche Worte dazu finden und auch an die Bundesregierung richten; denn sich gegen Vorratsdatenspeicherung einzusetzen, ist mehr, als im Bundesrat die Hand zu heben, wenn es schon zu spät ist. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Torge Schmidt. Danach folgt der Herr Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Danke, Herr Präsident. - Herr Dr. Stegner, ich kann Ihre Verurteilung und Ihr Bedürfnis danach, Taten wie die Morde des NSU zu verhindern oder aufzuklären, ja nachvollziehen. Ich glaube, wir alle wollen, dass so etwas nicht passiert und dass es, wenn es passiert, auch aufgeklärt wird. Nichtsdestotrotz leben wir in einem Rechtsstaat. Die NSU-Morde haben gezeigt, dass der Fehler nicht darin bestand, dass wir keine Vorratsdatenspeicherung hatten oder dass wir nicht genug **Ermittlungsmethoden** haben. Im Gegenteil: Der Fehler bestand darin, dass staatliche Einrichtungen an vielen Stellen einfach nicht miteinander vernetzt waren, nicht miteinander gesprochen haben. Die Informationen waren ja beim

(Torge Schmidt)

Verfassungsschutz vorhanden, und man hätte aktiv eingreifen können, um das zu unterbinden. Da hilft auch keine Vorratsdatenspeicherung, und da helfen auch keine anderen Möglichkeiten der Ermittlungsbehörden.

(Beifall PIRATEN)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal festhalten: Ich glaube, der **Rechtsstaat** ist dafür da, die Abwägung demokratisch zu treffen und der Polizei die Mittel an die Hand zu geben, die im bürgerrechtlichen Kontext vertretbar sind, und dass man nicht alles, was man technisch machen kann, auch machen sollte.

(Beifall PIRATEN, Wolfgang Kubicki [FDP] und Lars Harms [SSW])

Es geht um den Schutz unserer Daten, und es geht auch darum, dass Staat gegenüber den Bürgern nicht übermächtig wird.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der nächste Dreiminutenbeitrag kommt vom Abgeordneten Dr. Kai Dolgner.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genialer Facebook-Eintrag in dieser Frage!)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf meine letzte Kostümparty bin ich als Inquisitor gegangen, auch aus aktuellem Anlass. Ich hatte ein mobiles Folterset dabei. Der Personalmangel betrifft auch die Inquisition. Leider habe ich aber nur ein Kostüm. Ich würde euch beiden auch gern eines geben; denn ihr erinnert mich so ein bisschen an die Inquisitoren: Sag, dass du keine Hexe bist. Sag, dass du wirklich keine Hexe bist. Bist du auch wirklich keine Hexe? Du musst doch eine Hexe sein, sonst verlieren wir unseren Job. - Das ist, glaube ich, so ein bisschen ein Teil Ihrer Rhetorik.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben nicht zugehört, Herr Kollege Breyer. Der **Ministerpräsident** dieses Landes hat am letzten Sonntag in der Öffentlichkeit nicht einfach nur die Hand gehoben, sondern ziemlich deutlich gesagt, dass die **Vorratsdatenspeicherung** tot ist.

(Zuruf PIRATEN)

- Der Ministerpräsident dieses Landes, Herr Torsten Albig. - Ich weiß ja, das geht nach dem Motto: Im Zweifel muss du sagen, dass du wirklich keine Hexe bist. Oder am besten schmeißen wir dich in die Förde und gucken mal.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt PIRATEN und Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, ich würde nicht so laut klatschen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, das ist unparlamentarisch.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Sie wollten in die Förde gehen, wenn das Pensionsalter für Polizisten in Ihrer Regierungszeit auf 62 angehoben wird. - Scherz beiseite.

(Heiterkeit - Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann ja verstehen, dass Sie jetzt ein bisschen Frust schieben, dass die Mehrheit des Landtages genau Ihrer Meinung ist und dass es mehrfache Beschlüsse gibt. Aber es ist nun einmal so: Es gibt Pluralismus in dieser Welt, den die PIRATEN ja sonst immer so hoch halten. Sie fassen Mehrheitsbeschlüsse auf Parteitag, stellen Anträge und so weiter. Innerhalb der SPD können wir als Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein nichts machen. Übrigens hat sich die **SPD Schleswig-Holsteins** schon auf dem Bundesparteitag 2011 eindeutig gegen die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Sie können den Beitrag von Herrn Rudolf Rieth immer noch im Internet nachlesen oder sogar nachhören.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage des Herrn Abgeordnetenkollegen Dr. Breyer?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Aber gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön!

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Dr. Dolgner, vielleicht darf ich Ihnen noch einmal erklären, warum ich enttäuscht bin angesichts der **Nichteinmischung in die Debatte** durch maßgebliche Mitglieder der Lan-

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

desregierung. Wenn Sie gestern die Bundestagsdebatte zur Vorratsdatenspeicherung verfolgt haben, dann haben Sie gehört, dass dort unwidersprochen gesagt werden konnte, dass alle SPD-Innenminister in Deutschland für die Wiedereinführung einer Vorratsdatenspeicherung sind. Niemand hat dem im Bundestag widersprochen.

(Zuruf SPD)

- Das hat der Kollege Strobl von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gesagt, und keiner hat im Bundestag widersprochen.

Wenn unsere Message an Berlin so deutlich ist, dann läuft etwas falsch. Ich bitte Sie noch einmal: Nutzen Sie die Gelegenheit, an Ihre Parteikollegen zu appellieren.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Kollege Breyer, jetzt versuche ich einmal, das für mich zu rekapitulieren. Ich soll Ihnen erklären, warum ein CDU-Abgeordneter im Bundestag erklärt, was nach seiner Auffassung SPD-Innenminister, die zur Exekutive und nicht zur Partei gehören, in der Mehrheit eventuell für richtig halten, und das soll jetzt maßgeblich dafür sein, dass wir uns hier alle erklären sollen. Das ist Inquisition, Herr Kollege Breyer. Genau das ist es.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist die Methode nach dem Motto: Wenn du nicht, dann leg auch für alle anderen die Hand ins Feuer. - Wir haben hier Meinungsfreiheit.

Übrigens, Herr Kollege Schmidt und Herr Kollege Breyer, innerhalb des verfassungsmäßig zugelassenen Rahmens ist jede Meinung erst einmal erlaubt. Ich muss sie nicht teilen. Aber sie ist erlaubt. Ich werde sie mit meinen demokratischen Mitteln innerhalb der SPD entsprechend würdigen, diskutieren, bekämpfen und das mit Beispielen versehen, so wie Sie es in Ihrer Partei tun. Aber hören Sie auf, andere Parteien aufzufordern, Dinge zu tun, die in Schleswig-Holstein längst gemacht werden.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich weiß nicht, wie das in Ihrer Partei ist. Aber Minister sind Minister, und wir werden ja noch die Auffassung des Ministers hören.

(Zuruf: Das haben wir gelernt!)

- Es ist gut, dass Sie das gelernt haben. Dann nehmen Sie doch einmal wahr, dass ich mich dafür

ausgesprochen habe, dass Herr Breitner seine Meinung sagen darf. Ich habe auch gesagt, dass ich ihm da widerspreche. Wenn es eine Mehrheit gegen die Meinung eines Ministers gibt, dann wird der Minister das entsprechend der Mehrheitsmeinung ausführen, sofern Herr Studt überhaupt die Auffassung von Herrn Breitner hat. Hören Sie doch auf, andere Dinge zu interpretieren. Dieser Landtag hat mehrere Beschlüsse gefasst. Wir haben einen Koalitionsvertrag, und das gilt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn es wirklich stimmt, was Herr Schmidt vorhin gesagt hat - die Vorratsdatenspeicherung ist tot; sie kommt nicht mehr; sie kann auch nicht mehr kommen -, dann brauchen Sie nicht dauernd Lippenbekenntnisse von uns zu fordern. Wo ist denn da die Logik? Herr Schmidt, Ihre Wenigkeit, meine Wenigkeit und der Rechtsdienst der Europäischen Kommission sind derselben Auffassung, nämlich dass es nicht funktioniert.

(Zuruf Torge Schmidt [PIRATEN])

- Wir haben den Antrag nicht gestellt. Sie haben doch den Antrag gestellt, dass wir hier heute darüber reden. Für mich ist es vollkommen klar: Eine Vorratsdatenspeicherung unter den Bedingungen ist überhaupt nicht möglich. Sie müssten erst die Berufsgeheimnisträger identifizieren, die Sie vorher gespeichert haben, um die Speicherung dann rückgängig zu machen. Das können Sie erreichen, wenn Sie die Zeitmaschine erfunden haben; sonst schaffen Sie das nicht. Das ist ein Ding der logischen Unmöglichkeit.

Natürlich werden übrigens auch in diesem Landtag häufiger Dinge gefordert, die ich auch logisch unmöglich finde. Das ist aber kein Grund, jedes Mal einen Antrag zu schreiben und zu sagen: Hier werden logisch unmögliche Dinge gefordert. Sie können das gern tun. Wir werden Ihnen dann jedes Mal den Koalitionsvertrag vorlesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er will nur wissen, ob Sie Gabriel für einen Idioten halten oder nicht!)

- Ob ich meinen Parteivorsitzenden für einen merkwürdigen Menschen halte, was die Übersetzung des Wortes Idiot ist, damit wir nicht unparlamentarisch werden, Herr Kollege Kubicki, überlassen Sie einmal mir. Ich bin mit Herrn Gabriel nicht immer einer Meinung, und ich befürchte, er ist mit mir auch nicht immer einer Meinung. In diesem Fall hat sich

(Dr. Kai Dolgner)

meine Meinung durchgesetzt, und darüber bin ich ganz froh.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt gibt es wirklich keine Wortmeldung aus dem Parlament mehr. Damit hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Herr Stefan Studt, das Wort. - Nein, ich bin ganz durcheinander gekommen. Jetzt hat sich die Justizministerin, Frau Ministerin Spoorendonk, zu Wort gemeldet. Bitte.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, damit keine schrägen Vorstellungen aufkommen: Es war von Anfang an so abgemacht. Es gibt auch sehr gute Gründe dafür, dass ich zu diesem Thema spreche. Das will ich gern machen. Ich tue es für die Landesregierung, und ich sage vorweg: Ich kann gut verstehen, dass FDP und PIRATEN einen solchen Antrag stellen. Das hätte ich an ihrer Stelle auch gemacht.

(Beifall PIRATEN)

Aber dieser Antrag ist in keinster Weise notwendig gewesen. Die Landesregierung braucht an dieser Stelle keine Ermahnung.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für die **Landesregierung** hat Innenminister Studt bereits im Zuge der Terrorereignisse von Paris Anfang Januar deutlich erklärt, dass sich Schleswig-Holstein auf Europa- und auf Bundesebene im Bundesrat und in der Innenministerkonferenz **gegen jede Form der Vorratsdatenspeicherung** einsetzen will.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Debattenbeiträgen gab es einige Beispiele, die darauf hindeuten, dass letztlich alle das Gleiche gelesen haben. Daher will ich ein weiteres Beispiel dafür nennen, warum dies für uns in Schleswig-Holstein, für die Landesregierung, kein Thema ist, denn es ist richtig, dass die **Vorratsdatenspeicherung keine Wirkung** erzielt hat. Dazu gibt es Studien.

(Beifall PIRATEN)

Für die Allgemeinbildung kann ich hinzufügen, dass es auch eine dänische Studie gegeben hat. Dort hat man schon 2006 die EU-Richtlinie umgesetzt. Man hat sie 2012 evaluiert und herausgefunden, dass es in diesem Jahr nur einmal eine Nachfrage oder eine Anwendung gegeben hat. Man hat die EU-Richtlinie dann nach dem EuGH-Urteil ausgesetzt, und sie ist nicht wieder in Kraft getreten. Dies sage ich zur Ergänzung des norwegischen Beispiels.

(Beifall PIRATEN)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung spricht sich also gegen jede Form der Vorratsdatenspeicherung aus.

(Beifall PIRATEN)

Das war und ist die Haltung der Landesregierung. Da es scheinbar noch einmal wiederholt werden muss: In diesem Sinne hat Ministerpräsident Torsten Albig auf dem Landesparteitag der SPD am vergangenen Wochenende noch einmal ausdrücklich bekräftigt, dass es mit seiner Landesregierung keine Vorratsdatenspeicherung geben wird. Ich bedauere sehr, dass der Herr Ministerpräsident nicht gleichzeitig bei dem Landesparteitag der PIRATEN war. Das hätte ich vielleicht anregen sollen.

(Zuruf PIRATEN: Sie sind das nächste Mal herzlich eingeladen!)

Ich sagte dies, weil der Kollege Patrick Breyer scheinbar das andere nicht so richtig gelten ließ. Wie dem auch sei, das ist unmissverständlich. Es entspricht genau dem, was im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW vereinbart worden ist. Auch das haben Sie schon gehört, meine Damen und Herren. In dem **Koalitionsvertrag** wird die **vorsorgliche Speicherung von Telefon- und Internetverbindungsdaten** als hoch problematischer Eingriff in die Grundrechte bezeichnet. Weil dies anscheinend notwendig ist, möchte auch ich noch einmal aus dem Koalitionsvertrag zitieren:

„Deshalb werden wir uns auf Europa- und Bundesebene, im Bundesrat und der Innenministerkonferenz gegen jede Form der Vorratsdatenspeicherung einsetzen.“

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Das haben wir vereinbart, und das wird auch weiter unser Handeln leiten. Das ist auch in Leichter Sprache nicht interpretationsfähig. Das gilt erst recht mit Blick auf die Entscheidung des Europäischen

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Gerichtshofs, wie ich es vorhin schon ansprach. Der **EuGH** hat die EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung von Daten bekanntlich für ungültig erklärt. Nicht nur das, er hat außerdem, wie zuvor bereits das **Bundesverfassungsgericht**, die Hürden für eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung so hoch gelegt, dass viele Fachleute sagen, die Vorratsdatenspeicherung ist tot. Ich weiß, ich wiederhole auch hier etwas, was schon gesagt worden ist.

Doch auch dann, wenn man das nicht so absolut betrachten mag, erkennt man: Ein nationaler Alleingang verbietet sich. Ich selbst habe daher auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Juni 2014 einen Antrag Sachsens ausdrücklich unterstützt, mit dem der Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz gebeten werden sollte, sich sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene entschieden dafür einzusetzen, von gesetzgeberischen Maßnahmen zur Wiedereinführung einer anlasslosen und verdachtsunabhängigen Vorratsdatenspeicherung abzusehen. Wir werden auch weiterhin auf allen Ebenen alles in unserer Macht Stehende unternehmen, um der Einführung einer anlass- und verdachtslosen Vorratsdatenspeicherung entgegenzutreten. Dies war, ist und bleibt die Position der Landesregierung. Auch das sage ich zum dritten Mal.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Passend zu den vielen Wiederholungen ein kleines Zitat am Ende meines Beitrags. Das Zitat lautet:

„Glaube führt zur Tat, Konzentration führt zum Erfolg, Wiederholung führt zur Meisterschaft.“

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen der Fraktionen, ob über eine Überweisung oder in der Sache abgestimmt werden soll. - Ich sehe ein Nicken bei der Abstimmung in der Sache. Daher stimme ich jetzt in der Sache ab.

Wer in der Sache zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und die Abgeordneten des SSW. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Das ist die CDU-Fraktion. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung bis morgen früh 10 Uhr. Ich wünsche Ihnen gute Gespräche, gute Unterhaltung und eine gute Nacht. Tschüs.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:48 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung
85. Sitzung am 19. März 2015
Schleswig-Holsteins Hochschulen auf den Ansturm des doppelten Abiturjahrgangs vorbereiten und ihre Unterfinanzierung beenden

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN
Drucksache 18/2814 (neu)
(Seite **7132** des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Jürgen Weber	Nein
Hans-Jörn Arp	Ja	Lars Winter	Nein
Dr. Axel Bernstein	Ja		
Johannes Callsen	Ja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Astrid Damerow	Ja	Rasmus Andresen	Nein
Volker Dornquast	Ja	Dr. Marret Bohn	Abwesend
Heike Franzen	Ja	Anke Erdmann	Nein
Hauke Göttisch	Ja	Marlies Fritzen	Nein
Daniel Günther	Ja	Eka von Kalben	Nein
Hartmut Hamerich	Ja	Detlef Matthiessen	Nein
Karsten Jasper	Ja	Burkhard Peters	Nein
Klaus Jensen	Ja	Ines Strehlau	Nein
Tobias Koch	Ja	Dr. Andreas Tietze	Nein
Peter Lehnert	Ja	Bernd Voß	Nein
Jens-Christian Magnussen	Ja		
Hans Hinrich Neve	Ja	FDP	
Petra Nicolaisen	Ja	Dr. Heiner Garg	Ja
Barbara Ostmeier	Ja	Anita Klahn	Ja
Katja Rathje-Hoffmann	Ja	Dr. Ekkehard Klug	Ja
Heiner Rickers	Ja	Wolfgang Kubicki	Ja
Klaus Schlie	Abwesend	Oliver Kumbartzky	Ja
Peter Sönnichsen	Ja	Christopher Vogt	Ja
Rainer Wiegard	Ja		
SPD		PIRATEN	
Torsten Albig	Abwesend	Angelika Beer	Ja
Wolfgang Baasch	Nein	Dr. Patrick Breyer	Ja
Dr. Kai Dolgner	Nein	Wolfgang Dudda	Ja
Peter Eichstädt	Nein	Uli König	Ja
Kirsten Eickhoff-Weber	Nein	Sven Krumbeck	Ja
Martin Habersaat	Nein	Torge Schmidt	Ja
Bernd Heinemann	Nein		
Birgit Herdejürgen	Nein	SSW	
Thomas Hölck	Nein	Lars Harms	Nein
Simone Lange	Nein	Flemming Meyer	Nein
Serpil Midyatli	Nein	Jette Waldinger-Thiering	Nein
Birte Pauls	Nein		
Tobias von Pein	Nein		
Regina Poersch	Nein		
Beate Raudies	Nein	Zusammenstellung:	
Sandra Redmann	Nein	Abgegebene Stimmen	66
Thomas Rother	Nein	davon	
Olaf Schulze	Nein	Jastimmen	33
Dr. Ralf Stegner	Nein	Neinstimmen	33
Kai Vogel	Nein	Enthaltungen	-